

PROGRAMM ZUR BUNDESTAGSWAHL 98.
GRÜN IST DER WECHSEL.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grün ist der Wechsel.

**Programm zur
Bundestagswahl 1998**

Das Programm zur Bundestagswahl wurde im März 1998 auf der 10. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz in Magdeburg verabschiedet.

Herausgeberin:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Baunscheidtstraße 1 a, 53113 Bonn

Tel.: (0228) 9166-0, Fax: 9166-199. Email: info@gruene.de

Internet: www.gruene.de

Gestaltung: f&h, Bonn. Umschlag: Schirner, Düsseldorf.

Druck: Clausen & Bosse, Leck. April 1998

Grün ist der Wechsel. Präambel	5
Umwelt- und Naturschutz Basis der ökologischen Wirtschaft	13
Nachhaltig wirtschaften Wege aus der Wirtschafts- und Finanzkrise	39
Solidarität neu begründen Für eine gerechte zukunftsfähige Gesellschaft	69
Frauenpolitik für eine emanzipierte Gesellschaft	89
Zukunft gestalten durch Bildung und Wissenschaft	99
Bürgerrechte, Demokratie und öffentliche Sicherheit	111
Außenpolitischer Aufbruch ins 21. Jahrhundert	133
Register	156

Eine Fassung des Wahlprogramms im Winword 6.0-Format finden
Sie auf unserer Internetseite: www.gruene.de

Präambel

Grün ist der Wechsel.

Es ist Zeit für einen Wechsel. Die Bundesrepublik braucht eine neue, eine soziale und ökologische Politik. Die Herausforderungen eines neuen Jahrhunderts sind nicht mit den Konzepten von gestern und vorgestern zu bewältigen.

Politik kann nicht alle Probleme lösen. Aber Politik muß ihren Teil zur Lösung der Probleme beitragen. Dafür ist die Bundestagswahl 1998 eine entscheidende Wahl.

Sie können wählen zwischen dem Mut zur Wirklichkeit und dem Aussitzen der Probleme. Sie haben die Wahl zwischen dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem Wachstum der Klimakatastrophe, zwischen Solidarität und Ausgrenzung. Es geht darum, wie die Zukunft gestaltet werden soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Gleichberechtigung der Frauen. Wir wollen die Bundesrepublik ökologisch modernisieren. Wir wollen die Erwerbslosigkeit aktiv bekämpfen. Wir wollen den Sozialstaat durch Erneuerung sichern. Wir wollen die Demokratie ausbauen. Wir wollen eine Politik, die auch den Ländern im Süden und Osten gleichberechtigte Entwicklungschancen eröffnet.

Die Zukunft verlangt den Wechsel

An den Schlüsselfragen der Zukunft ist das konservative Politikmodell gescheitert. Die Regierung Kohl hat kein Problem gelöst, aber alle verschärft und das Land in eine Sackgasse geführt. Sie hatte die Schwierigkeiten der alten Bundesrepublik vor '89 nicht bewältigt. Sie hat den neuen Bundesländern keine blühenden Landschaften gebracht. Sie hat die Chancen zur Neugestaltung im vereinten Deutschland verspielt und ihre Versprechen gebrochen. Die Bilanz der CDU-geführten Regierung lautet: Rekordarbeitslosigkeit, Rekordstaatsverschuldung, Rekordpleitewelle, Rekordverarmung, Rekordbereicherung.

Soziale Unsicherheit ist allgemein geworden. Noch nie gab es so viele Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Jugendlichen fehlen die Ausbildungsplätze, StudentInnen die Lehrbücher und Lehrangebote. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst.

Die öffentlichen Haushalte sind kaputtgespart. Die privaten Vermögen Weniger florieren. Die Steuerpolitik fördert die Umverteilung zugunsten der Unternehmen und Vermögenden, die NormalverdienerInnen belastet sie um so mehr.

Die Globalisierung mußte als standortgefährdendes Schreckgespenst für die Einschnitte ins soziale Netz herhalten. Tatsächlich hat die Bundesrepublik von der Globalisierung profitiert. Sie wurde ExportvizeWeltmeister. Der Preis dafür ist hoch. Wachstum und Beschäftigung sind entkoppelt. Arbeit wurde verteuert. Weltmarktfähige Zukunftsbranchen wie die Solarindustrie wurden ins Ausland vertrieben.

Deutschland belastet die Erdatmosphäre durch klimaschädliche Emissionen. Die Bundesregierung fördert den Auto- und Flugverkehr durch hohe Subventionen. Sie betreibt, gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, weiter Atomkraftwerke und produziert Atommüll.

Obwohl der Kalte Krieg vorbei ist, hat sie die Bundeswehr nicht ab-, sondern teuer umgerüstet. Der Krieg in Bosnien und das Versagen Europas dort wurden genutzt, um die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr zu entgrenzen. Die Regierung behindert ihr eigenes Ziel der Europäischen Einigung und blockiert eine europäische Beschäftigungspolitik.

CDU/CSU und FDP sind dabei, die Bundesrepublik auf einen Standort Deutschland herunterzuwirtschaften. Statt die Interessen aller Beteiligten demokratisch einzubeziehen, setzt sie auf Spaltung: Erwerbstätige gegen Erwerbslose, West gegen Ost, Gesunde gegen Kranke, Junge gegen Alte, Männer gegen Frauen, Deutsche gegen AusländerInnen, Singles gegen Familien.

Wo das Gesetz des Stärkeren gilt, sind Haß und Gewalt nicht fern. Unter Kohl ist in Deutschland Rassismus wieder hoffähig gemacht worden. Fünf Jahre nach den Brandanschlägen von Solingen und Lübeck ist rechtsextremistische Gewalt weiter bitterer Alltag. Fünf

Jahre nach der Abschaffung des Asylrechts müssen Menschen in Deutschland vor der Polizei in Kirchen Asyl suchen. Immer noch werden Millionen Bürgerinnen und Bürger die Staatsbürgerrechte verweigert.

Aber es ist unübersehbar: Die Koalition aus CDU, CSU und FDP ist am Ende. Sie ist nicht mehr handlungsfähig. Zank und Stillstand symbolisieren ihre Politik. Damit aber wird Politik überhaupt diskreditiert. Die Kohl-Regierung vermittelt den Menschen das Gefühl, daß sich sowieso nichts ändern läßt.

Einen Wechsel für die Jugend

Die Erwartungen junger Menschen an die Zukunft haben sich geändert. Und „die“ Jugend läßt sich nicht auf ein Lebensgefühl reduzieren. Doch sie ist besonders von den Entscheidungen heutiger Politik betroffen.

Verlässliche Orientierungspunkte in der Lebensplanung junger Menschen gibt es kaum noch: Angst vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg und Vernichtung der Umwelt verunsichern. Ein Schulabschluß garantiert keine Arbeit, der Job keine soziale Absicherung und das eigene ökologische Handeln kein gesundes Leben.

Die Bereitschaft vieler Jugendlicher, sich im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich zu engagieren, wird gedämpft durch Perspektivlosigkeit und ungläubwürdige Politik: Für Bildung ist kein Geld da, aber für die Finanzierung des Eurofighters; Deutschland bemüht sich angeblich um Frieden in der Welt und profitiert gleichzeitig von Waffenexporten; Jugendliche sehen sich als gewaltbereit und faul beschimpft, während Bundesregierung und Wirtschaft eine aktive Beschäftigungspolitik verweigern. Eine solche Politik löst eine skeptische Distanz der jungen Generation zum gesellschaftlichen System in der Bundesrepublik aus.

Bedürfnisse, Sehnsüchte und alltägliche Interessen junger Menschen werden von PolitikerInnen kaum wahrgenommen. Im Gegenteil - die mit angeblichen Sachzwängen gerechtfertigte Sparpolitik der Bundesregierung trifft in hohem Maße Jugendeinrichtungen im Osten, Sportangebote, Ausbildungsplätze im

öffentlichen Dienst, Schulen und Hochschulen. Verkrustete Strukturen und alte Seilschaften verhindern einen Generationenwechsel und ein gesellschaftliches Umdenken.

Dies vermindert vor allem die Chancen junger Frauen - das Ausbildungsangebot für sie betont klassische Frauenberufe, die immer wiederkehrende Debatte um die Schwangerschaftsberatung läßt ihnen für eigene Entscheidungen über ihre Zukunft keinen Spielraum, eine entwürdigende AusländerInnenpolitik drängt besonders junge Migrantinnen an den Rand der Gesellschaft.

Die herrschende Politik nutzt die daraus entstehende Ohnmacht und Wut zur Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Grüne wollen dem eine Politik entgegensetzen, bei der junge Menschen aktiv mitbestimmen können und die ihre Erfahrungen und Lebenslagen ernst nimmt.

Wir wollen, daß Jugendliche in die Gestaltung der heutigen Gesellschaft und ihrer Zukunft eingreifen können anstatt sich überlieferten Lebensweisen anpassen zu müssen.

Wir wollen mit unseren Konzepten Perspektiven für junge Menschen aufzeigen und ihnen politische Teilhabe ermöglichen.

Grüne machen Mut zum Wechsel

Politikverdrossenheit ist die falsche Antwort auf die von oben gewollte Lähmung der Gesellschaft. Wir wollen diese Lähmung aufbrechen. Es macht uns zuversichtlich, daß viele Kräfte der Gesellschaft alles andere als gelähmt sind.

Gewerkschaften, Initiativen und Kirchen engagieren sich gemeinsam für die Lösung der sozialen Probleme des Landes. Streiks und Demonstrationen verhinderten die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Jugendliche leisten freiwillig soziale Jahre. Sie beteiligen sich an Sitzblockaden gegen Atommülltransporte, engagieren sich im Umweltschutz oder für humanitäre Projekte. Sie demonstrieren für bessere Bildungschancen, mehr Mitbestimmung und bringen mit ihren Streiks Bewegung in die erstarrten Hochschulen.

Obdachlose machen Zeitungen, Erwerbslose gründen Gemein-

schaften. Menschen jeden Alters schützen mit ihrer Zivilcourage die Menschenrechte Verfolgter. Kampagnen, wie etwa gegen die Landminen, haben inzwischen internationale Abkommen erzwungen. Die Gesellschaft ist den politischen Institutionen vielfach weit voraus: Kreative UnternehmerInnen und GewerkschafterInnen erproben neue Arbeitszeitmodelle und damit die Umverteilung von Arbeit und Arbeitseinkommen auf alle. ArbeiterInnen und Angestellte vor allem in Ostdeutschland retten ihre Betriebe und ihre Arbeitsplätze durch Unternehmensbeteiligungen – ohne auf große Vorbilder oder VordenkerInnen zu warten.

Eine neue Politik muß diese Energie, diese Tatkraft aufnehmen. Sie muß den Mut aufbringen zum Unkonventionellen, zum Brückenschlag, zum Experiment, zum Neuen. Eine neue Politik muß den Mut haben, Probleme anzusprechen statt sie mit Schweigen oder mit abenteuerlichen Finanzkonstrukten zu vertagen.

Grün steht für eine neue Politik

Wenn Politik gestalten und verändern will, braucht sie Leitbilder. Unsere Leitbilder für eine neue Politik sind: Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Gleichberechtigung. Nur diese Leitbilder können die Rechte und Zukunftschancen von Jugendlichen und künftigen Generationen sichern.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet zukunftsfähige Produkte und ökologisch verträgliche Produktionsverfahren. Dafür müssen Arbeitskosten gesenkt und der Verbrauch natürlicher Ressourcen verteuert werden. Nur zukunftsfähige Produkte werden auf Dauer Exportchancen sichern. Ökologisches Umsteuern sichert nicht nur unsere Lebensgrundlagen, sondern auch die Grundlagen der Wirtschaft.

Soziale Gerechtigkeit statt Ausgrenzung erfordert, Arbeit zu teilen: Erwerbsarbeit, private Arbeit, gesellschaftliche Arbeit und freigeählte Tätigkeiten. Soziale Nachhaltigkeit erfordert aber auch die Beteiligung aller an gesellschaftlicher Arbeit und die Anerkennung dieser Arbeit durch die Gesellschaft.

Soziale Nachhaltigkeit erfordert, daß die sozialen Sicherungssysteme fit gemacht werden für das nächste Jahrhundert. Soziale Sicherheit kann nicht länger fast allein aus Erwerbseinkommen finanziert werden. Wir brauchen eine bedarfsdeckende, steuerfinanzierte soziale Grundsicherung. Die immer unstetiger werdenden Erwerbsverläufe und die Veränderungen in der Altersstruktur erfordern eine grundlegende Rentenreform. Zur ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit gehört auch die verstärkte MitarbeiterInnenbeteiligung an Unternehmen, die die Verteilungsgerechtigkeit verbessert.

Nachhaltigkeit erfordert ein Bildungssystem, das jungen Menschen die Chancen einer beruflichen Zukunft eröffnet und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Bildung muß als Gut an sich für eine demokratische Gesellschaft begriffen werden, das den Menschen nicht als „Humankapital“ zum bloßen Standortfaktor verringert. Nachhaltigkeit erfordert, daß Schluß gemacht wird mit der Schuldenanhäufung zu Lasten künftiger Generationen. Die notwendigen Aufgaben des Staates müssen solide und stetig einnahmefinanziert werden. Soziale Gerechtigkeit verlangt, daß die unsoziale Schieflage im Steuersystem beseitigt wird. Das Steuersystem muß vereinfacht, untere und mittlere Einkommen müssen spürbar entlastet, hohe Einkommen und Vermögen gerecht besteuert werden.

Nachhaltigkeit ist eine globale Aufgabe. Die Bundesrepublik muß ihrer Verantwortung für den internationalen Klimaschutz ebenso gerecht werden wie für Armutsbekämpfung und Krisenprävention. Ein Land, das von Freunden umstellt ist, muß seine Militärausgaben durch Abschaffung der Wehrpflicht, eine Reduzierung der Bundeswehr und den Verzicht auf teure neue Waffen drastisch senken.

Wir brauchen eine Reform des Staatsbürgerrechts. Es verletzt alle demokratischen Grundsätze, daß Millionen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Bürgerrechte vorenthalten werden. Ihnen darf nicht länger die Staatsbürgerschaft verweigert werden. Flüchtlingen muß der Schutz der Genfer Konvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention im vollen Umfang gewährt werden.

Demokratie und die Verteilung von Lebenschancen darf keine Frage des Geldes, der Nationalität, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung sein.

Ein neuer Anfang. Eine andere Politik für eine andere Mehrheit

Das Ende der Kohl-Zeit ist absehbar. Die Menschen wissen, daß es so nicht weitergehen kann. Aber die Angst vor einer Veränderung ist auch unübersehbar. Auf diese Angst zielt die Vorbereitung einer großen Koalition. Doch gerade mit Blick auf junge Menschen dürfen die, die sich momentan im System gut eingerichtet haben, nicht den notwendigen gesellschaftlichen Aufbruch blockieren.

Die große Koalition ist die geheime Option von CDU wie SPD. Große Koalitionen bedeuten großen Stillstand. Ökologie, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Gleichberechtigung blieben auf der Strecke. Die Chance eines politischen Wandels wäre für mehr als nur vier Jahre vergeben. Für Jugendliche, die teilweise nichts anderes erlebt haben als einen selbstgefälligen Kanzler, der gesellschaftliche Bewegung ignoriert oder diffamiert, würde die Bereitschaft für eine aktive Mitgestaltung der Gesellschaft verloren gehen. Rechtspopulisten wie in Österreich drohen parlamentsfähig zu werden. Die Wahlbeteiligung würde weiter zurückgehen. Die große Koalition hätte sich selbst zum Nachfolger.

Deshalb lautet die Alternative für 1998: Entweder es gibt ein Weiter-So mit der CDU oder einen politischen Neuanfang. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die jetzt regierenden Parteien vollständig von der Macht ablösen. Ein politischer Neuanfang ist nur mit Rot-Grün möglich. Nur wenn SPD und Grüne eine eigene Mehrheit im neuen Bundestag haben, wird eine große Koalition zu verhindern sein.

Wir wissen: Die SPD ist in weiten Teilen eine strukturkonservative Partei. Deshalb werden die Grünen in einer Koalition für Reformschub sorgen müssen.

Nur eine Stimme für die Grünen ist eine Stimme für den Wechsel. Wir fügen hinzu: Für bloßes Durchwursteln, als reine Mehrheitsbeschaffer, stehen wir nicht zur Verfügung.

Wir wollen dieses Land gemeinsam mit seinen Bürgerinnen und Bürgern verändern. Wir wollen ihren Reformwillen und ihr Engagement aufnehmen und umsetzen.

Wir wissen, welchem schweren Erbe von 16 Jahren Kohl-Regierung wir uns stellen. Wir wollen die herrschende Verantwortungslosigkeit gegenüber der Zukunft beenden. Wir sind entschlossen, Verantwortung zu übernehmen.

Dazu brauchen wir Ihre Stimme am Wahltag genauso wie Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement danach. Um beides möchten wir Sie bitten.

Grün ist der Wechsel.

Umwelt- und Naturschutz

Basis der ökologischen Wirtschaft

Die Wachstumsgesellschaft stößt an ihre Grenzen: ökologisch und ökonomisch. Längst sind die Auswirkungen lokaler Umweltdesaster global – und das nicht erst seit dem Supergau von Tschernobyl oder der Ökokatastrophe im Herbst 1997 in Asien. Die ökologischen Kosten des Wachstums werden weltweit spürbar.

Umweltschutz steht heute nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Längst sicher geglaubte Errungenschaften der Umweltbewegung werden wieder in Frage gestellt. Die Lebensqualität droht im härter gewordenen globalen Verteilungskampf um materiellen Wohlstand auf der Strecke zu bleiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen: Der Schutz der Umwelt muß auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Priorität haben.

In der Regierung Kohl herrscht umweltpolitischer Stillstand: Die Bundesregierung definiert Umweltschutz als ein Luxusgut, auf das sich in Zeiten leerer Kassen zunehmend verzichten läßt. Als hätte es nie internationale Klimagipfel gegeben, expandiert der Verkehrskollaps, exportiert die deutsche Wirtschaft globale Umweltprobleme zur eigenen Gewinnmaximierung, ist die Regierung Kohl von der vollmundig versprochenen Reduktion des CO_2 -Ausstosses um 25 Prozent so weit entfernt wie von der Halbierung der Arbeitslosenzahlen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen dem ein gerechtes Reformkonzept der Nachhaltigkeit entgegen.

Nachhaltige Umweltpolitik schafft Arbeit

Wirtschaftliche Entwicklung und Bewahrung der Natur sind nur gemeinsam zu bewältigen. Das ist der Grundgedanke einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Nachhaltige Entwicklung bedingt nicht nur einen Wechsel des Wirtschaftskurses, sondern tiefgreifende politische und gesellschaftliche Veränderungen.

Deutschland steckt in einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Krise. Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif – aber durch intelligente, zukunftsfähige Anreiz- und Lenkungsinstrumente. Mit einer Ökologisch-sozialen Steuerreform werden die Weichen in Richtung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung gestellt: der Ressourcenverbrauch wird drastisch reduziert. Eine Ökologisch-soziale Steuerreform verringert nicht nur den Umweltverbrauch, sie sichert und schafft auch Arbeitsplätze, weil mit ihrem Aufkommen die Lohnnebenkosten spürbar gesenkt werden können.

Unser Gesamtkonzept einer Ökologisch-sozialen Steuerreform besteht aus drei Einnahme- und Verwendungs-Säulen. Auf der Einnahmeseite stehen:

- Einführung einer Energiesteuer,
- Erhöhung der Mineralölsteuer und Einführung einer Schwerkverkehrsabgabe,
- Abbau ökologisch schädlicher Subventionen.

Auf der Verwendungsseite stehen:

- Senkung der Lohnnebenkosten,
- Finanzierung der Verkehrswende, des Ausbaus von Bus- und Bahnverkehr,
- Finanzierung der Energiewende.

Mögliche Überschüsse wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben.

Die Ökologisch-soziale Steuerreform kehrt die heutigen Fehlentwicklungen um: Mit den Steuereinnahmen wollen wir die Senkung der Lohnnebenkosten finanzieren: innerhalb von 10 Jahren können die Sozialversicherungsbeiträge um 6 Prozentpunkte gesenkt werden. Niedrigere Arbeitskosten durch niedrigere Lohnnebenkosten sichern und schaffen Arbeitsplätze. Ein zusätzlicher Innovationsschub in Energiespartechniken und Zukunftsenergien wie Wind, Wasser, Sonne und Erdwärme schafft neue Arbeitsplätze. Durch die Energiesteuer verteuert sich der Energieverbrauch, höhere Preise bilden Anreize zum Energiesparen. Schadstoff-Emissionen werden so spürbar gesenkt.

Das gesamte Konzept ist zunächst auf 10 Jahre angelegt. Für energieintensive Branchen wollen wir in diesem Zeitraum Anpassungshilfen gewähren und für besonders betroffene Haushalte einen sozialen Ausgleich schaffen.

Fast alle Haushaltstypen sparen durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nach Einführung der Energiesteuer im zehnten Jahr bereits deutlich Kosten ein – vorausgesetzt, Energiesparmaßnahmen werden ergriffen. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden anteilmäßig mehr entlastet als obere Einkommenschichten. Menschen, die keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen und so auch durch eine Senkung nicht entlastet werden (Arbeitslose, RentnerInnen, SozialhilfeempfängerInnen und Studierende) erhalten einen sozialen Ausgleich.

Energiespartechniken für die Effizienzrevolution, Strom und Wärme durch Wind, Sonne, Erdwärme und Biogas, moderne Verkehrssysteme für Bus und Bahn, das 3-Liter-Auto, neue Bau- und Werkstoffe, langlebige und reparaturfreundliche Produkte, neue Dienstleistungen und vieles mehr – all dies eröffnet einer kreativen Wirtschaft eine große Chance und wird neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Zukunft beginnt heute. Wer bei den Zukunftstechnologien die Nase vorn haben möchte, muß heute ökologische Innovationen anstoßen.

Die Umweltprobleme werden nicht nur durch eine ökologische Innovationsoffensive allein zu lösen sein. Auch das Verhalten der Menschen muß sich ändern: Verzicht kann einen Gewinn an Lebensqualität bedeuten.

Damit sich umweltverträgliches Verhalten für alle lohnt und ökologisch innovative Produkte einen Absatzmarkt finden, muß der Staat die Rahmenbedingungen ändern. Umweltschutz in einer globalen Weltwirtschaft ist nicht einfacher geworden. Staatliches Handeln bleibt unverzichtbar, um die ökologischen Probleme zu bewältigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb einen Nationalen Umweltplan. Er soll alle gesellschaftlichen Gruppen an

einen Tisch bringen, um Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur nachhaltigen Gesellschaft zu erarbeiten und der Industrie für Innovation und Forschung entsprechende Anregungen und Investitionssicherheit zu geben.

Ökologiepolitik erschöpft sich nicht im Umweltschutz. Sie ist die entscheidende zukunftssichernde Querschnittsaufgabe der Gesellschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine ökologische Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Forschungspolitik, damit volkswirtschaftliche Interessen wie der Umweltschutz zu betriebswirtschaftlichen Interessen werden.

Dies eröffnet auch Chancen für eine „Ökologische Technologiereform“ für Ostdeutschland: Notwendig ist dabei ein zukunftsfähiger wirtschaftspolitischer Rahmen, der die ökologische Sanierung und ökologische Modernisierung mit sozialen Aspekten, vor allem der Schaffung zukunftsgerichteter und dauerhafter Arbeitsplätze, verbindet. Ostdeutschland hat so die Chance, eine EU-weit führende Region für nachhaltiges Wirtschaften und Umweltsanierung sowie -dienstleistung zu werden. Durch den Aufbau einer weltweit führenden Umweltbranche in den neuen Ländern besteht die Möglichkeit, durch nachweisbare Kompetenz Wettbewerbsvorsprünge auf internationalen Märkten zu gewinnen.

Arbeit und Umwelt müssen keine Gegensätze sein. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung kann Umweltschutz in vielen Bereichen Arbeitsplätze schaffen, gerade im Dienstleistungsbereich. Dadurch wollen wir u.a. jene Arbeitsplätze ersetzen, die infolge des ökologischen Strukturwandels entfallen. Darüber hinaus gehören zur nachhaltigen Entwicklung weitere Arbeitszeitverkürzungen, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Verkehrswende: Für eine zukunftsfähige Mobilität

Die jahrzehntelange politische Bevorzugung des Autoverkehrs muß beendet werden. Mit dem Bau neuer Straßen lassen sich Verkehrsprobleme nicht lösen. Für uns hat der Umweltverbund Vorrang: Bahn, Bus, CarSharing, Fahrrad fahren und zu Fuß gehen.

Siehe auch
Programmteil
Nachhaltig
wirtschaften

Eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrspolitik will die Bewegungsfreiheit aller Menschen gewährleisten. Sie muß zugleich den Energie- und Flächenverbrauch sowie den Schadstoff- und Lärmausstoß verringern. Der Einstieg in eine Verkehrswende mit preiswerten und regional gut vernetzten Bahn- und Busangeboten ist Voraussetzung, um das Verkehrsverhalten zu ändern und die Leistungen des Umweltverbundes verstärkt in Anspruch zu nehmen. Durch eine vernünftige Raumplanung und Stadtentwicklung können die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit wieder näher zusammengeführt werden. Verkehrsvermeidung steht an erster Stelle.

Ökosteuern im Verkehr – gut für die Umwelt, gut für die Wirtschaft

Das Leitbild einer zukunftsfähigen Mobilität verlangt ein Verkehrssystem, das ökologisch und wirtschaftlich effizient ist. Um den Verkehr zu begrenzen und Umweltbelastungen zu verringern, wollen wir, daß die Preise der ökologischen Wahrheit entsprechen. Deshalb muß insbesondere der Straßenverkehr sämtliche Folgekosten, z.B. für Infrastruktur, Umwelt- und Gebäudeschäden, selbst tragen. Um der Kostenwahrheit der Transportpreise langfristig näherzukommen, brauchen wir eine umweltorientierte Steuerpolitik im Verkehrsbereich. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes einer Ökologisch-sozialen Steuerreform halten wir daher eine schrittweise und berechenbare Erhöhung der Mineralölsteuer für notwendig.

Um die Verkehrswende einzuleiten, ist eine Erhöhung der Mineralölsteuer als Teil einer auf 10 Jahre angelegten Ökologisch-sozialen Steuerreform ein sozialverträgliches Mittel. Wir wollen die einmalige Erhöhung der Mineralölsteuer im ersten Jahr um 50 Pfennig und schrittweise in den Folgejahren um jeweils 30 Pfennig. Nach unserem Konzept würde 1 Liter Benzin nach 10 Jahren rund 5 DM kosten. Die stufenweise Erhöhung ermöglicht es Wirtschaft und VerbraucherInnen, sich in einem überschaubaren Zeitraum auf die Erhöhung und mit ihren Produkten bzw. Kaufentscheidungen auf die Entwicklung einzustellen.

Wir wissen, daß die von uns angestrebte ökologische Umorientierung über einen Zeitraum von 10 Jahren sich wiederholt der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger stellen muß. Nur mit deren dauerhafter Zustimmung sind die langfristigen Ziele zu erreichen. Deshalb sagen wir schon jetzt klar, wohin die Reise gehen soll. In der vor uns liegenden Legislaturperiode muß dafür der wirksame Einstieg erkämpft werden.

Wir wollen eine Belastung der VerkehrsteilnehmerInnen nach dem Verursacherprinzip. Deswegen sind wir für eine frühzeitige Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer, da diese keinen Lenkungscharakter hat. Die Mineralölpreiserhöhung im ersten Jahr um 50 Pfennig reduziert sich zudem durch den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer um 20 Pfennig/Liter auf real 30 Pfennig. Wir sind uns bewußt, daß die Umsetzung unseres Konzepts die besonderen sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor allem im ländlichen Raum ausgleichend berücksichtigen muß.

Was bringt eine höhere Mineralölsteuer?

- Einen deutlichen Umstiegseffekt auf andere Verkehrsmittel und damit eine spürbare Entlastung der Umwelt – zwei Drittel aller Pkw-Fahrten liegen derzeit unterhalb von zehn Kilometern.
- Förderung eines attraktiveren öffentlichen Nahverkehrs.
- Einen wichtigen Anreiz, Fahrzeuge mit geringem Kraftstoffverbrauch sowie niedrigen Abgasemissionen zu kaufen.
- Eine Beschleunigung der Markteinführung des heute technisch längst realisierbaren 3-Liter-Autos.
- Eine Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in einer innovativen Automobilindustrie. Mit einem Investitionsprogramm für den Bahnausbau und für die Anschaffung moderner Schienenfahrzeuge wollen wir neue Arbeitsplätze in der Bauindustrie, Fahrzeugtechnik und in den Verkehrsbetrieben schaffen. Hier liegen auch Exportchancen für die Zukunft.

Das Aufkommen aus der Ökologisch-sozialen Steuerreform soll keine Haushaltslöcher stopfen, sondern an die VerbraucherInnen zurückfließen:

- Von schrittweise sinkenden Sozialversicherungsbeiträgen profitieren ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen.
- Für Menschen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität, PendlerInnen ohne Umstiegsmöglichkeiten und/oder beruflich bedingte VielfahrerInnen wollen wir für einen Übergangszeitraum einen sozialen Ausgleich.
- Vom quantitativen und qualitativen Ausbau des ÖPNV profitieren Frauen, Kinder, ältere Menschen und insbesondere Menschen im ländlichen Raum, die bislang vom ÖPNV-Angebot stark vernachlässigt wurden.

ÖPNV
Öffentlicher
Personen-
Nahverkehr

Für eine integrierte Verkehrsplanung

Der Bundesverkehrswegeplan ist gescheitert und nicht finanzierbar. Durch den autofixierten Straßenbau entstanden riesige Haushaltslöcher bei Bund, Ländern und Kommunen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine integrierte – ökologische und wirtschaftliche – Verkehrsplanung. Wir wollen Mittel vom Autobahn- und Fernstraßenbau für den Ausbau und die Instandsetzung der regionalen Infrastruktur umschichten. Dazu gehören Radwege und Schienenstrecken sowie kommunale und Landstraßen im Osten Deutschlands. Privatfinanzierung im Straßenbau lehnen wir ab.

Wir streben eine Reduzierung des Autoverkehrs in den Innenstädten an und wollen besonders die Situation von Kindern im Straßenverkehr verbessern. Die politischen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen für Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung sind zu erweitern. Mehr Verkehrssicherheit und Emissionsverminderung verlangen insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen: Tempo 100 auf Autobahnen, 80 auf Landstraßen und 30 innerorts. Die vom Bundesverkehrsministerium verfügte Tolerierung von alkoholisierter Raserei wollen wir rückgängig machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für 0,0 Promille im Straßenverkehr ein.

Verkehrslärm bekämpfen

Wir setzen uns für einen wirksamen aktiven und passiven Lärmschutz ein. Grenzwerte für Lärmbelastigung müssen deutlich gesenkt werden, die Nachtruhe ist zu schützen. Meß- und Bewertungsverfahren sind zu ändern, um die wirklichen Belastung zu erfassen. Als erste Schritte der Lärmbekämpfung wollen wir Tempolimits, Nachtflugverbote, eine Neufassung des Fluglärmgesetzes und ein „Lärmschutzprogramm Schiene“ sowie eine Senkung der Grenzwerte für Lärmsanierung an Straßen im Bundesimmissionsschutzgesetz durchsetzen.

Flugverkehr reduzieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mittelfristig eine deutliche Reduzierung des globalen Flugverkehrs. Wir werden uns konsequent gegen die Ausweitung der Flugverkehrskapazitäten in Deutschland stark machen und setzen dabei auf die Kooperation der Flughäfen statt deren Konkurrenz. Wir werden ein nationales Flugverkehrskonzept vorlegen, das den innerdeutschen Flugverkehr im Kurzstreckenbereich weitgehend auf die Bahn verlagert. Wir wollen, über die Erhebung einer Kerosinsteuer hinaus, die Landegebühren nach Lärm- und Schadstoffemissionen bemessen und Alternativen zum touristischen Flugverkehr, der 70% des Flugaufkommens in Deutschland ausmacht, fördern. In hochbelasteten, dichtbevölkerten Gebieten wollen wir zum Schutz der Bevölkerung eine verbindliche Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen festlegen.

BürgerInnenfreundliche Flächenbahn

Die Deutsche Bundesbahn wurde, um die Voraussetzungen für eine Privatisierung zu schaffen, in profitable und defizitäre Bereiche zerlegt. Die Versprechen der Kostentransparenz und der Gleichberechtigung der Verkehrsträger wurden nicht eingelöst. Für die Nutzung ihrer Schienenwege kassiert die Deutsche Bahn AG hohe Trassenpreise, deren Berechtigung nicht nachprüfbar ist. Der Straßengüterverkehr deckt nicht die von ihm verursachten Wegekosten. Eine verkehrspolitische Reform ist nötiger denn je. Um weitere Streckenstilllegungen zu verhindern, muß die Verant-

wortung für das Schienennetz in öffentlicher Hand verbleiben. Benutzung und Bewirtschaftung können schrittweise im Wettbewerb ausgeschrieben werden. Preise für die Nutzung von Strecken müssen sich an den streckenspezifischen Kosten orientieren. Die Benachteiligung von kleinen Eisenbahnen muß beendet werden. Wir wollen eine attraktive, bürgerInnenfreundliche Flächenbahn. Dazu brauchen wir eine dichte Verknüpfung von Nah-, Regional- und Fernzügen sowohl der Deutschen Bahn AG als auch aller anderen Bahngesellschaften. Hochgeschwindigkeitsstrecken machen im Rahmen eines solchen Konzeptes Sinn, wenn sie umweltverträglich und wirtschaftlich geplant sind.

Den Bau der Transrapid-Strecke Hamburg–Berlin lehnen wir ab. Er ist verkehrs- und wirtschaftspolitisch sinnlos und bürdet der Deutschen Bahn und dem Bund Risiken in Milliardenhöhe auf. Unser Alternativvorschlag: Ausbau der Verbindung Hamburg–Berlin zu einer ICE-Strecke.

Güter auf die Schiene

Um den Lkw- und Luftfrachtverkehr zu verringern und auf Schiene und Schiff zu verlagern, werden wir moderne Güterverkehrslogistik, elektronische Betriebsleitsysteme und dezentrale, schnelle Umschlagterminals fördern. Den Lkw-Verkehr wollen wir zudem mit einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe belasten.

Die Binnenschifffahrt als Massentransportmittel ist dann eine umweltverträgliche Alternative zum Straßenverkehr, wenn die Schiffe den Flüssen angepaßt werden – und nicht umgekehrt. Den weiteren Flußausbau lehnen wir ab.

Tourismus zukunftsverträglich gestalten

Mit verbesserten Rahmenbedingungen könnte der Tourismus wichtige Anstöße für zukunftsverträgliches Wirtschaften in Deutschland geben. Immerhin hängen in Deutschland zwei Millionen Arbeitsplätze und 200 Milliarden Mark Umsatz vom Tourismus ab. Doch die Regierung hat es versäumt, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen: Die Steuerbefreiung für Kerosin hat in den letzten 10 Jahren zu einer Verdoppelung der klimaschädlichen Flugreisen ge-

führt. Während 1990 noch 35% der Bevölkerung ihren Urlaub in Deutschland verbracht haben, sind es heute nur noch 27%. Anstatt diesem Trend etwas entgegenzusetzen, hat die Bundesregierung die Krise durch die rigorose Sparpolitik noch zusätzlich verschärft. Wir wollen dem umweltschädlichen Trend im Flugtourismus entgegenwirken und den Tourismus insgesamt umwelt- und sozialverträglicher gestalten. Neben der Verkehrswende für den Urlaub mit Bahn, Bus, Fahrrad, Schiff und zu Fuß muß dafür die Zusammenarbeit der Akteure in den Regionen gestärkt werden. Der Tourismus in Deutschland braucht neue - grüne - Ideen! Mit der dringend notwendigen Reform der dem Tourismus zufließenden Fördermittel sollen die bestehenden Gästebetten gefüllt anstatt neue Investitionsruinen gefördert werden. Die Kriterien der Fördermittelvergabe müssen konsequent auf Überwindung des Kirchturmdenkens in den Tourismusregionen und auf hohe Umweltstandards umgestellt werden. Freizeitgroßprojekte sollen nur in geringer Zahl und bei Einhaltung strenger Umweltauflagen genehmigt werden; statt dessen sind vielversprechende Ansätze zur Verknüpfung von mittelständischem Gastgewerbe, Landwirtschaft und Handwerk zu fördern. Auf internationaler Ebene setzen wir uns für einen verträglicheren Tourismus in den Zielgebieten am Mittelmeer und in Entwicklungsländern ein. Der Küstenverbauung, Zerstörung von Naturschutzgebieten und Ressourcenverschwendung durch den Massentourismus muß durch verbindliche internationale Abkommen ein Riegel vorgeschoben werden.

Wir fordern entschiedenere Maßnahmen gegen den Prostitutions-tourismus und insbesondere die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Dieses schlimme Verbrechen muß durch bilaterale Rechtshilfeabkommen und Hilfen für die betroffenen Familien in den Entwicklungsländern endlich wirksam bekämpft werden.

Zukunftsverträglicher Tourismus ist maßgeblich vom VerbraucherInnenverhalten abhängig; deshalb werden wir eine transparentere Reiseentscheidung durch Einführung des Umwelt-Gütesiegels „Grüner Koffer“ ermöglichen. Mit einer Infokampagne sollen Anstöße für ein zukunftsverträgliches Reiseverhalten gegeben werden.

Energiewende: ein Land für die Sonne

Energiewirtschaft auf der Basis von Atomkraft und Verbrennung fossiler Energieträger in Großkraftwerken hat keine Zukunft. Sie ist riskant, verschwenderisch und voller Zynismus gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern. Die Bundesregierung hat sich einer Energielobby unterworfen, die auf der Basis einer zentralistischen Großkraftwerksstruktur ihre Macht abgesichert hat. Kohl hat versprochen, bis zum Jahr 2005 die CO₂-Emissionen um 25% zu senken. Doch dieses Versprechen läßt sich nur mit grüner Politik halten. Die Zeit ist reif für eine Energiewende. Wir setzen auf neue, dezentrale Strukturen in der Energiewirtschaft. Wir setzen auf sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und auf regenerative Energiequellen.

Die grüne Energiewende schützt das Klima und schafft neue Arbeitsplätze in Forschung, Produktion und beim Handwerk. Grüne Politik macht Schluß mit der Blockade zukunftsfähiger Energietechniken und zeigt, daß man mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben kann.

Damit die Energiewende auch und gerade in den ärmeren Ländern der Erde stattfinden kann, wollen wir einen internationalen Klimaschutzfonds einrichten, aus dem Energieeinsparmaßnahmen und regenerative Energiequellen finanziert werden können.

Ausstieg aus der Atomkraft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Der anhaltende gesellschaftliche Widerstand gegen die Atomenergie drückt es aus: Die gesellschaftliche Mehrheit in Deutschland will statt des permanenten Risikos eines Super-GAU, der Hinterlassung jahrtausendelang strahlender, hochgiftiger Abfälle für zukünftige Generationen sowie der drohenden Vermischung ziviler und militärischer Nutzung der Atomtechnologie eine grundsätzliche Neuorientierung in der Energiepolitik.

Die Stromversorgung in Deutschland wäre auch sichergestellt, wenn alle Reaktoren (AKWs) sofort abgeschaltet würden. Wir wer-

den alle zur Verfügung stehenden administrativen, wirtschaftlichen und legislativen Mittel wie ein Atomausstiegsgesetz nutzen, um die Forderung nach dem sofortigen Ausstieg umzusetzen. Ziel ist eine entschädigungsfreie Stilllegung, sie darf jedoch nicht zur Bedingung für den Atomausstieg werden. Entsprechendes wird auch für Atomforschungsreaktoren angestrebt.

Die mit der Wiederaufbereitung einhergehende Plutoniumwirtschaft wollen wir so schnell wie möglich beenden. Abgebrannte Brennelemente sind in den AKWs zwischenzulagern. Wir treten für ein Exportverbot für Atommüll ein. Es gibt derzeit keine sichere Lagerung von Atommüll. Ein verantwortliches, die Sicherheitsinteressen vieler Generationen berücksichtigendes Endlagerkonzept ist erst möglich, wenn der endgültige Ausstieg beschlossen ist und die anfallenden Atommüllmengen feststehen. Wir wollen den Stopp aller bisherigen sogenannten „Endlagerprojekte“ wie in Morsleben, Gorleben oder Schacht Konrad.

Energiesparpotentiale erschließen

Wesentliche Voraussetzung für Erfolge im Klimaschutz ist auch die Beendigung der Energieverschwendung in Deutschland. Die kostengünstig und ohne Verlust an Lebensqualität erschließbaren Energieeinsparpotentiale durch Wärmedämmung, Stromeinsparung und effizientere Energienutzung werden auf fast die Hälfte unseres derzeitigen Gesamtbedarfes geschätzt. Um dieses Potential zu erschließen, wollen wir im Rahmen der Ökologisch-sozialen Steuerreform den Einsatz von Energie verteuern. Denn nur kostengerechte Preise geben Anreize für einen sparsamen und rationalen Umgang mit Energie. Für Neubauten werden wir die Niedrigenergiebauweise festschreiben und für den Gebäudebestand ein staatlich unterstütztes Altbausanierungsprogramm auflegen.

Regenerative Energie fördern - Kohleregionen umweltverträglich umgestalten

Die Alternative zur Atomkraft ist nicht die Klimakatastrophe, sondern Energiesparmaßnahmen und der massive Ausbau der regenerativen Energien. Der Anteil der fossilen Energien am Energieverbrauch

muß mittelfristig deutlich sinken. Die weder klima- noch haushaltspolitisch vertretbaren Kohlesubventionen wollen wir im Gleitflug schrittweise und berechenbar reduzieren und die freiwerdenden Mittel zunehmend zum umwelt- und sozialverträglichen Umbau der Kohleregionen verwenden. Bis zum Jahr 2010 muß dann der endgültige Ausstieg aus den Kohlesubventionen vollzogen sein. Neuaufschluß und Erweiterung naturzerstörender Braunkohletagebaue lehnen wir ab.

Monopole auflösen

Die Auflösung der Energiemonopole und die Trennung von Erzeugung, Transport und Verteilung von Energie schaffen die Voraussetzung für eine tatsächliche Energiewende. Durch fairen Wettbewerb, diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- und Gasnetzen sowie Vorrangregelungen für regenerativ und rationell in Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Strom können neue, unabhängige Anbieter mit den bisherigen Energiemonopolisten konkurrieren. Das schont das Klima und stärkt die dezentrale und kommunale Energieversorgung. Unsere Bundestagsfraktion hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Umweltfreundliche Landwirtschaft, gesunde Lebensmittel und wirtschaftliche Stärkung der ländlichen Regionen

Die Agrarpolitik von Bundesregierung und Europäischer Union stößt bei VerbraucherInnen und Bauern auf zunehmende Ablehnung. Der Verlust von Arbeitsplätzen, sinkende Einkommen, Massentierhaltung, Lebensmittelskandale und ein undurchdringlicher Subventionsdschungel machen deutlich: Die Wende zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft ist überfällig.

Arbeitsplätze durch ökologisches Wirtschaften sichern

Jährlich werden in Landwirtschaft und Gartenbau über 100.000 Arbeitsplätze abgebaut. Besonders die ländlichen Regionen trifft dieser dauerhafte Verlust hart. Nur eine ökologische Modernisierung kann diesen Trend stoppen.

Die Nachfrage nach gesunden und regional erzeugten Lebensmitteln steigt. Die massenhafte Rohstoffproduktion aus Intensivlandwirtschaft muß durch eine umweltgerechte, verbrauchernahe Qualitätserzeugung ersetzt werden. Durch den erhöhten Arbeitsbedarf bei umweltfreundlichen Produktionsverfahren, im ökologischen Landbau und bei der artgerechten Tierhaltung können Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Durch ein sozial-ökologisches Agrarprogramm werden wir diese Entwicklung unterstützen.

Gesunde Umwelt – gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel

Ausreichende Mengen an hochwertigen Lebensmitteln lassen sich auch ohne den heutigen Einsatz von Pestiziden, Mineraldüngern, importierten Futtermitteln und Gentechnik erzeugen.

Regionale Vermarktungs- und Verarbeitungskonzepte vermeiden Verkehr und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe.

Artgerechte und bodengebundene Tierhaltung ist aus ökologischen und ethischen Gründen untrennbarer Bestandteil einer umweltfreundlichen Landwirtschaft.

Durch eindeutige Kennzeichnungsregelungen bei Lebensmitteln wollen wir Transparenz und Sicherheit für die VerbraucherInnen verbessern.

Der ökologische Landbau wird diesen Zielen am besten gerecht und besonders gefördert, doch wir unterstützen jeden Schritt in Richtung eines verbesserten Umwelt-, VerbraucherInnen- und Tier-schutzes in der Landwirtschaft.

Europäische Agrarpolitik reformieren

Umweltgerechte Produktionsmethoden und sozialverträgliche Arbeitsverhältnisse müssen in Europa und weltweit durchgesetzt werden. Der Schutz der Lebensgrundlagen und die Sicherung der Welternährung sind die Ziele, denen sich die Welthandelsorganisationen (WTO, GATT) zu stellen haben. Die Bedingungen des weltweiten Handels mit Agrarrohstoffen müssen diesen Erfordernissen Rechnung tragen.

Die Weltmarktorientierung der europäischen Agrarpolitik in Ver-

WTO
Welthandels-
organisation
(World Trade
Organisation)

GATT
Allgemeines
Zoll- und
Handels-
abkommen
(General
Agreement
on Tariffs
and Trade)

bindung mit Preisdumping verhindert die Entwicklung einer standortgerechten Landwirtschaft in vielen ärmeren Ländern. Die mit dieser Politik untrennbar verbundene Subventionierung der europäischen Landwirtschaft ist nicht mehr finanzierbar und bringt die Landwirte in eine zunehmende Abhängigkeit zu den staatlichen Haushalten. Ziel bündnisgrüner Agrarpolitik ist es, die gegenwärtige Weltmarktorientierung durch mehr europäischen Binnenmarkt abzulösen. Die Preise für Agrarprodukte müssen ökonomisch und ökologisch die Wahrheit sagen. Die Landwirte sollen ihr Einkommen in erster Linie aus dem Verkauf ihrer Produkte statt aus staatlichen Transferzahlungen erzielen können. Der gegenwärtige Subventionsdschungel ist zu lichten. Fördermittelzahlungen an die Landwirtschaft sind an klare ökologische, beschäftigungswirksame und regionalwirtschaftliche Bedingungen zu knüpfen. Ein erheblicher Teil der Subventionen für Lagerhaltung und Exportsubventionen wollen wir einsparen und in osteuropäischen Ländern für die Unterstützung demokratischer Entwicklungen und soziale, wirtschaftliche und ökologischen Reformen einsetzen.

Essen aus dem Genlabor – Nein Danke!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Gentechnologie in der Landwirtschaft und bei der Lebensmittelproduktion ab.

Die Novel-Food-Verordnung der Europäischen Union dient allein der Vermarktung gentechnischer Produkte und nicht dem Verbraucher-Innenschutz. Durch die Politik der EU-Kommission gelangen immer mehr Lebensmittel, bei deren Herstellung Gentechnik zum Einsatz kommt, ungekennzeichnet auf den Markt. Dieser Betrug an den VerbraucherInnen wird von den anderen Parteien mitgetragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine über die Novel-Food-Verordnung hinausgehende erweiterte Kennzeichnungspflicht (v.a. für Enzyme und andere Zusatzstoffe). Solange der Ausstieg aus der Gentechnik nicht vollzogen ist, müssen wenigstens ökologische und gesundheitliche Mindeststandards gewahrt werden. Alle genmanipulierten Lebensmittel und Zusatzstoffe müssen nach einem einheitlichen Verfahren auf ihren Bedarf und ihre Produktsicherheit geprüft werden. Gegen Geheimniskrämerei der EU-Gremien fordern

wir eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Zulassungsverfahren. Lebensmittel müssen sicher sein und dürfen kein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Das Gentechnikrecht muß verschärft und das Vorsorgeprinzip durchgesetzt werden. Nicht alles, was beantragt wird, darf auch genehmigt werden.

Wir wollen für Gentech-Betreiber wirksame Haftungsregelungen und eine Versicherungspflicht. Freisetzungen gentechnisch manipulierter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sind unverantwortlich und in ihren Folgen nicht beherrschbar. Gentechnologie ist eine genetische Umweltverschmutzung. Sie ist in ihren Folgen unbeherrschbar und daher nicht zu verantworten.

Abfallvermeidung statt Abfallverwaltung

Die oberste Prämisse unserer Abfallpolitik ist die Vermeidung von Abfällen. Grüne Abfallpolitik verlangt als entscheidenden Schritt ein neues Produktdenken, eine neue Philosophie industrieller Produktion. Produkte müssen unter nachhaltigen Gesichtspunkten langlebig, wiederverwertbar und reparaturfreundlich hergestellt werden. Wir wollen eine umfassende Produktverantwortung der Hersteller und die Rücknahme von gebrauchten Geräten. Die Produktverantwortung kann zu einem Instrument zur Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze werden.

Der Müll, der nicht vermieden werden kann, muß, so weit es geht, unter umweltfreundlichen Kriterien verwertet werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wollen wir dahingehend ändern, daß eine Rangfolge der Verwertungswege eingeführt wird. Die Verbrennung von Müll oder die Untertageverbringung darf nicht weiter als Verwertung durchgehen. Die derzeitige „Abfall-Pyromanie“ werden wir durch eine abfallrechtliche Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beenden. Es gilt, die Abfallwirtschaft endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen: Da Kommunen und Gebietskörperschaften Müllverbrennungsanlagen Mindestmengen an Müll garantieren müssen, wird verfeuert, was möglich ist. Gleichzeitig steigen die Gebühren, da ausbleibende Abfallmengen so kompensiert werden.

Eine Kooperation der Kommunen über Verwaltungsgrenzen hinweg bei der Nutzung der vorhandenen Entsorgungsanlagen muß die bestehenden Kapazitäten optimal nutzen. Vor der Planung neuer Entsorgungsanlagen müssen zunächst alle zumutbaren Abfallvermeidungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Die Produktverantwortung der Hersteller als Kern jeder Vermeidungsanstrengung muß von den chemischen Produkten bis hin zu komplexen Gebrauchsgegenständen über Vermeidungs-, Rücknahme- und Verwertungskonzepte konkretisiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf die stoffliche Verwertung. Verbrennung als thermische Behandlung und Verwertung lehnen wir ab. Beides konterkariert Vermeidungsstrategien, ist extrem teuer und führt zu hohen Gebühren. Die Emissionen verstärken den Treibhauseffekt und setzen Schadstoffe frei, die nicht rückholbar sind. Bestehende Anlagen sollen mittelfristig stillgelegt, neue nicht mehr ausgebaut werden. Nur so kann der Schwerpunkt auf die produkt- und produktionsintegrierte Abfallvermeidung gelegt werden.

Nur Müll, der nicht vermieden und stofflich verwertet werden kann, muß umweltfreundlich entsorgt werden. Die Deponierung von unbehandeltem, biochemisch aktivem Abfall lehnen wir ab und wollen sie sofort unterbinden. Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die TA-Siedlungsabfall, so geändert werden, daß der Markt der Müllbehandlung für neue, ökologisch verträgliche Verfahren offen ist.

Den Export von Müll in Länder des Ostens oder des Südens halten wir für unverantwortbar. Durch strenge Kontrollen und durch die Ausschaltung der bestehenden Möglichkeiten, Müll als Rohstoff oder Wirtschaftsgut umzudeklarieren, werden wir den Export unseres „Drecks“ unterbinden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für dezentrale und umweltverträgliche Lösungen bei der Klärung von Haushaltsabwässern ein. Insbesondere in Ostdeutschland, wo die VerbraucherInnen für die verfehlte Abwasserpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden

TA-Siedlungsabfall
Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen

mit völlig überhöhten Gebühren zur Kasse gebeten werden sollen, müssen Lösungen gefunden werden, die sozialverträglich sind.

Altlasten sanieren

Die derzeitige häufigste Form der Altlastensanierung als reine Sicherung stellt eine unverantwortbare Belastung auf die Zukunft dar, mit der Probleme nur in die Zukunft unserer Kinder verlagert werden. Wir wollen einen aus der Industrie gespeisten Fonds einrichten, mit dem die Sanierung von Altlasten gesichert wird. Für Rüstungs- und militärische Altlasten muß der Bund die volle Verantwortung übernehmen und die Sanierung sicherstellen. Das Ziel der Altlastensanierung muß von der reinen Gefahrenabwehr weg zu einem vorsorgenden Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden hinführen. Wir haben das Ziel, die Multifunktionalität unserer Böden sicherzustellen.

Chemiewende – die ökologische Chemiewirtschaft

Eine aktive Chemiepolitik ist ein wesentlicher Bestandteil einer Politik der Nachhaltigkeit. Sie ist eng verzahnt mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejahen eine leistungsfähige, zukunftsorientierte chemische Industrie, die durch intelligente Produkte, Chemiedienstleistungen und systemintegrierte Prozesse den Energie- und Stoffeinsatz drastisch verringert, die Vielfalt der verwendeten Stoffe reduziert und neue technologische Standards auch für den Export setzt.

Als Grundlage für die Planung politischer Maßnahmen ist ein Stoffstrom-Management notwendig, das Stoff- und Chemikalienströme erfaßt und ihre Minimierung fördert.

Eine moderne ökologische Chemiewirtschaft arbeitet nach den Grundsätzen Stoffminimierung, Stoffrecyclinggebot und ökologisches Design von Chemikalien und Stoffen. Forschung in diese Richtung werden wir massiv unterstützen.

Chemiepolitik ist auch Produktpolitik. Neben dem umweltschädlichen und krebserzeugenden Potential von bestimmten Chemikalien stellt die hormonähnliche Wirkung von Substanzen eine neu

erkannte Bedrohung ungeahnten Ausmaßes dar.

Die chemische Industrie muß die volle Verantwortung für ihre Produkte auch außerhalb der Werkstore übernehmen. Dazu brauchen wir eine umfassende Chemiewende, die ein PVC-Verbot im Rahmen eines schrittweisen Ausstiegs aus der Chlorchemie beinhaltet. Wir werden die breite Substitution von PVC-Produkten und Alternativen zu brom- oder chlorhaltigen Chemikalien fördern.

PVC
Polyvinyl-
chlorid: mit
gesundheits-
gefährdenden
Weichmachern
versetzter
Kunststoff

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Die Bundesrepublik Deutschland ist von Zersiedlung geprägt: Die Siedlungsentwicklung steht im Zeichen eines fortschreitenden Verstädterungsprozesses. Die Ursachen liegen zum einen in der nach wie vor ungehemmten Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe, großflächigen Einzelhandel und Verkehr, zum anderen im anhaltenden Zuzug in die Ballungsräume und im individuellen Wohnflächenverbrauch.

Die ökologischen Folgen dieser Entwicklung sind zunehmender Bodenverbrauch und Versiegelung, der Rückgang von Naturräumen und von Flächen, die der Naherholung oder dem Klimaschutz dienen. Durch immer mehr Autofahrten zu den Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten steigen die Verkehrs- und Umweltbelastungen besonders infolge der Lärmemissionen und Luftschadstoffe. Während einerseits Gewerbeparks, Einkaufszentren, Spaßbäder und Wohnquartiere auf die „Grüne Wiese“ gesetzt werden, müssen gewachsene Stadtzentren und Stadtteilzentren um ihr Überleben kämpfen.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrer Strategie der Deregulierung, Privatisierung, gesellschaftlicher Entsolidarisierung und Kostenübertragung auf die Ebenen der Gemeinden aus ihrer Verantwortung für eine soziale und ökologische Stadt- und Regionalentwicklung verabschiedet. Weder die Novellierung des Bau- und Raumordnungsrechts noch die Reformvorhaben des Wohnungs-, Miet- und Steuerrechts eröffnen effiziente Handlungsspielräume für eine nachhaltige Entwicklung von Stadt und Region.

Aus dem Bau- und Planungsrecht wird BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Bodennutzungsrecht entwickeln, das nicht das Bauen, sondern die Sicherung einer umweltgerechten Bodennutzung zum Grundsatz hat. Ökologische und soziale Belange sind auf allen Ebenen in die Planung zu integrieren.

Reform des Bodenrechts

Der Fehlsteuerung der Raumnutzung kann nicht allein planerisch begegnet werden. Das Bodenpreisgefälle ist eine der Ursachen der Zersiedlung. Wir wollen eine Dämpfung des Bodenpreisgefälles erreichen, um die Innenentwicklung von Siedlungen zu stärken und die Zersiedlung einzuschränken. Die Grundsteuer ist durch eine Bodenwertsteuer zu ersetzen. Die bundesweite Einführung eines Planungswertausgleichs soll Kommunen die Möglichkeit schaffen, Wertsteigerungen von Grundstücken abzuschöpfen. Öffentlicher Grund und Boden soll verstärkt in Erbpacht zur Nutzung überlassen werden.

BWVG
Bodenver-
wertungs-
und -ver-
waltungs
GmbH

Die Kriterien für die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen durch die Treuhandnachfolgerin BWVG müssen grundlegend geändert und transparent gemacht werden. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen sind entsprechend dem Einigungsvertrag und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes so zu veräußern, daß die Ergebnisse der Bodenreform nicht rückgängig gemacht werden. Ostdeutsche Bauern müssen gleichberechtigt eine Chance erhalten, zu vertretbaren Bedingungen von ihnen bislang bewirtschaftetes Land erwerben zu können. Gesunder Wald und Naturschutz sind Gesellschaftsaufgaben, hier muß öffentliches Wohl Vorrang vor Privatinteressen haben. Den Verkauf großflächiger Treuhandwälder sowie von Grund und Boden in Naturschutzgebieten lehnen wir deshalb entschieden ab.

Ökologisches Planen und Bauen

Allen Fördermaßnahmen sollen ökologische Kriterien hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes, der Baustoffauswahl bis zur Möglichkeit der Energie- und Trinkwassereinsparung zugrundeliegen. Mit einer Energiesparverordnung wollen wir den baulichen

Wärmeschutz verbessern, den Einsatz regenerativer Energien stärken und die Nutzung der Energiesparpotentiale der Anlagentechnik optimieren. Unser Ziel ist die Verwirklichung eines Niedrigenergie-Standards im Neubau- und Althausbestand. Über die Einführung eines „Gebäudeenergiepasses“ soll das Energiesparen über Kostenvorteile angeregt werden. Wir werden ein Wärmeschutzprogramm aktivieren, das ökologische Qualitätsziele mit dem Schaffen von Arbeitsplätzen verbindet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fördern die Entwicklung umweltfreundlicher Baustoffe – insbesondere die Verwendung von einheimischem Nutzholz. Wir werden öffentliches Bauen und die öffentliche Bauförderung zur Einhaltung ökologischer Qualitätsziele verpflichten.

Natur- und Landschaftsschutz

Mehr als die Hälfte der Tiere und Pflanzen in Deutschland gilt heute als gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Die Bundesregierung hat diesen Prozeß der Naturzerstörung nicht aufhalten können – und mit Rücksicht auf ihre Lobby auch nicht aufhalten wollen. Die von der Regierungskoalition vorgeschlagene Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist ein Rückschritt gegenüber bereits erreichten Positionen.

Natur und Landschaft braucht Schutz

Solange der Verbrauch an Natur und die Zerstörung gewachsener Landschaftsstrukturen weiterhin fast ungehemmt voranschreitet, wird bewahrender und erhaltender Natur- und Landschaftsschutz als Korrektiv benötigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der nächsten Legislaturperiode erneut einen Gesetzentwurf für einen modernen Natur- und Landschaftsschutz vorlegen, der den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts standhält und sicherstellt, daß künftig alle Flächennutzungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen.

Der Weg zu flächendeckendem Natur- und Landschaftsschutz führt über eine Extensivierung der Bodennutzung, die durch Umlenkung

von Subventionen initiiert und flankiert wird. Daneben braucht die Natur geschützte Rückzugsräume mit höchster Lebensraumqualität. Langfristig und schrittweise sollen mindestens 10% der Landesfläche als Vorrangflächen für den Naturschutz entwickelt werden. Dort ist auch ein ausreichender Raum für eine Naturentwicklung ohne menschlichen Einfluß bereitzustellen. Öffentliches Eigentum an Grund und Boden bietet dafür eine gute Voraussetzung.

Hierfür und für ein aufeinander abgestimmtes Zusammenleben von Mensch und Natur bietet das Großschutzgebietsprogramm der ostdeutschen Bundesländer gute Ansatzpunkte. Es sollte daher bundesweit übertragen werden. In den Biosphärenreservaten und Naturparks sollen die Landnutzungen modellhaft an die natürlichen Gegebenheiten angepaßt werden. In Nationalparks muß der Schutz der Natur Vorrang vor anderen Interessen haben.

Auf großflächigen Bergbaufolgeflächen kann eine stärker natur-schutzorientierte Renaturierung großartige neue Naturlandschaften entstehen lassen und gleichzeitig erhebliche finanzielle Mittel einsparen. Aus dem Bestand der aus dem Betrieb genommenen Truppenübungsplätze sind geeignete Flächen als Schutzgebiete zu sichern. Bestandteile eines umfassenden Natur- und Landschaftsschutzes müssen auch der Schutz von Geotopen als abiotische Naturphänomene sowie der Erhalt der Vielfalt an unterschiedlichen Kulturlandschaften sein.

Die Umsetzung der längst beschlossenen EU-Naturschutzrichtlinien muß endlich durch ein nationales Gesetz verankert werden. Wir wollen außerdem verbindliche Regelungen einführen, um die Stellung der Naturschutzbehörden und ihrer Planungsinstrumente gegenüber Bau-, Verkehrs-, Abgrabungs- und Bundeswehrvorhaben zu stärken.

Naturschutz lebt von der demokratischen Beteiligung und Kooperation aller Beteiligten, deshalb werden wir Partizipationsmöglichkeiten erweitern, verbesserte Verfahren der Bürgerbeteiligung vorschlagen und die bundesweite Festschreibung des Verbandsklagerechts durchsetzen.

Waldnutzung und Waldschutz

Der Wald ist als naturnaher Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Die Waldnutzung und -bewirtschaftung muß so ausgerichtet werden, daß monostrukturierte Forste in Dauerwälder mit naturnaher Artenzusammensetzung, Altersstruktur und Totholzanteil sowie Naturverjüngung umgewandelt werden. Naturwaldreservate, in denen jegliche menschliche Nutzung unterbleibt, sind flächendeckend einzurichten. Auf eine Vernetzung dieser Flächen untereinander bzw. zu anderen Biotopen ist zu achten. Die natürliche Artenvielfalt ist so zu entwickeln, daß der Einsatz von Bioziden im Zusammenspiel des ökologischen Gleichgewichts unnötig wird. Die Verminderung der Luftschadstoffe ist die Voraussetzung für die Eingrenzung des Waldsterbens. Auch beim Wald muß das öffentliche Wohl Vorrang vor Privatinteressen haben. Ein gesunder Wald ist eine Gesellschaftsaufgabe. Den großflächigen Verkauf von Treuhandwald in Privatbesitz ohne öffentliche Vorkaufsrechte lehnen wir daher ab.

Wasserqualität verbessern

Das Wasserhaushaltsgesetz muß der Vorsorge Rechnung tragen: Aus Gründen des Natur- und des Grundwasserschutzes, insbesondere aber auch des Hochwasserschutzes, sind tiefgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität, zur Regenerierung von Mooren sowie Fließgewässern und ihren Auen und zur Sanierung von Stillgewässern und ihren Einzugsgebiete durchzuführen.

Die Grundwasserqualität muß in großen Teilen des Landes verbessert werden, Grundwasserabsenkungen sind zu vermeiden, Grundwasserförderungen sind zu minimieren. Die Fließgewässer sollen wieder zu „Lebensadern“ der Landschaft entwickelt werden und ihre natürlichen Überflutungsflächen so weit es geht zurückhalten. Die Verkehrsfunktion der Gewässer ist auf die vorhandenen ausgebauten Wasserstraßen zu begrenzen. Ein vorsorgender und nachhaltiger Meeres- und Küstenschutz orientiert sich an der Minimierung der Stoffeinträge.

Böden schützen

Obwohl der Boden unsere Lebensgrundlage bildet, gibt es für ihn keinen wirksamen gesetzlichen Schutz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden ein Bodenschutzgesetz einbringen, das die Böden wirksam vor Versiegelung, Verdichtung und Vergiftung schützt.

Altlastensanierung darf nicht nur auf die jeweils nächste Nutzung hin geplant werden, sondern muß sich gesunde Böden zum Ziel setzen. Durch Flächenfraß wird weiterhin immer mehr Boden versiegelt. Unsinnige Bau- und Verkehrsplanungen sollen durch ein ökologisches Abgabensystem (Versiegelungsabgabe) eingedämmt werden. Unnötige Versiegelungen sind rückzubauen.

Tiere schützen

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt ökologische Politik und die Forderung nach Gewaltfreiheit auch: Tieren ein eigenständiges Recht als Lebewesen einzuräumen. Das geltende Tierschutzgesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daher einen umfassenden Novellierungsvorschlag zum Tierschutzgesetz und einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung vorgelegt, der die Voraussetzung für eine deutliche Reduzierung von Tierversuchen schafft. Eine Abwägung zwischen Tierschutz und dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit wird erst dann ermöglicht. Alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen sind konsequent auszuschöpfen. So sind Gesetze, die Tierversuche vorschreiben, zu novellieren, bereits entwickelte tierversuchsfreie Testmethoden freizugeben und die Forschung in diese Richtung zu verstärken.

Die Genmanipulation und das Klonen von Tieren lehnen wir ab. Die Nutzung von genmanipulierten Tieren als „Ersatzeillager“ ist aus gesundheitlichen und ethischen Gründen nicht vertretbar.

Wir brauchen eine artgemäße Tierhaltung in allen Bereichen. Es fehlen politische Rahmenbedingungen wie das wirksame Verbot von Qual- und Aggressionszucht und ausreichende Kontrollen.

Zucht, Handel und Haltung von Tieren sind weitestgehend auf domestizierte Tierarten zu begrenzen, für die eine annähernd artgemäße Haltung möglich ist.

Die industrielle Intensivtierhaltung wie z.B. die Käfighaltung von Legehennen, die Geflügelmast und die Engaufstallung von Schweinen und Rindern auf Spaltenböden sowie die qualvollen Tiertransporte von fast unbegrenzter Dauer sind nicht vertretbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Streichung von Subventionen für den Export von lebenden Tieren sowie die Abschaffung der Tötungsprämie für neugeborene Kälber ein.

Mißstände und Auswüchse im Jagdwesen sind zu unterbinden und gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Edelpelztierzucht notwendig.

Die Bundesrepublik muß sich international für den Artenschutz einsetzen und die Ausrottung von Arten, z.B. durch Jagd und Überfischung, bekämpfen.

Nachhaltig wirtschaften – Wege aus der Beschäftigungs- und Finanzkrise

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre hinterläßt der künftigen Regierung ein schweres Erbe: Etwa 7 Mio. Frauen und Männer suchen Arbeit. 4,5 Mio. sind als Arbeitslose registriert. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Staatsschuld verdoppelt. Heute muß jede fünfte Mark des Bundeshaushaltes für Zinsen aufgebracht werden. Trotz hoher nominaler Einkommensteuersätze sinkt die Steuerquote und damit die Einnahmen des Staates. Die Belastung mit Sozialversicherungsabgaben ist die höchste in der Geschichte der Bundesrepublik. Dennoch gehen die Sozialversicherungseinnahmen zurück. Die Einkommen der ArbeitnehmerInnen stagnieren bzw. nehmen sogar ab. Das Wachstum wird immer kapitalintensiver und geht am Arbeitsmarkt vorbei. Nicht zuletzt sind wachsende „Klimaschulden“ zu verzeichnen: Der Ausstoß der Treibhausgase steigt – trotz des Versprechens einer Reduktion um 25% bis 2005.

Der weltweite Wettbewerb hat sich verschärft. Unternehmen teilen ihre Produktionsstandorte immer flexibler unter den Industriestaaten auf. Deutschland ist nach wie vor eine der führenden Exportnationen, gerade bei höherwertigen Produkten. Deutsche Unternehmen gehören zu den Nutznießern der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung. Der Handelsbilanzüberschuß ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dennoch: der Kostenwettbewerb hat zugenommen, die Binnennachfrage ist zu schwach und der Aufbau neuer Strukturen wird vernachlässigt.

Viele dieser Probleme sind hausgemacht. Im neunten Jahr der deutschen Einheit sind die Träume von den blühenden Landschaften endgültig geplatzt. Die Bundesregierung hat die Bundesrepublik in eine gefährliche Abwärtsspirale getrieben.

Mehr Nachhaltigkeit wagen – politische Verantwortung übernehmen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Verantwortung für die künftigen Generationen nicht nur in der Ökologiefrage sehr ernst: Wir wollen die Weichen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung stellen – ohne national und international die Kluft zwischen Arm und Reich weiter aufzureißen. Wir wollen eine Entwicklung, die es erlaubt, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu erfüllen, daß auch die Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen noch befriedigt werden können. Umwelt- und Sozialverträglichkeit unseres Wirtschafts- und Lebensstils müssen zum zentralen Maßstab für die nationale und internationale Zukunftsfähigkeit werden. Dazu ist ein neues Indikatorensystem erforderlich, bei dem das Bruttosozialprodukt als Maßstab für den Wohlstand in den Hintergrund tritt.

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik muß staatliches Handeln den Akteuren einen klaren und berechenbaren Rahmen bieten. Wirtschaftspolitik muß die Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten fördern. Der Erhalt des sozialen Konsenses, eine leistungsfähige ökologische, wirtschaftsnahe, soziale und kulturelle Infrastruktur sind unverzichtbar. Der Staat muß nicht alles machen – doch einen armen Staat können sich nur Reiche leisten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen

- einen Staat, der die Verwirklichung unterschiedlicher Lebensentwürfe erlaubt und Chancengerechtigkeit gewährleistet,
- einen international kooperativen Sozialstaat und
- eine effiziente Verwaltung, die keine unnötigen bürokratischen Hürden aufbaut.

Die Marktwirtschaft ökologisch und sozial erneuern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf ein Wirtschafts- und Technologiekonzept, das die Marktwirtschaft ökologisch und sozial und im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern erneuert. Mit Rezepten von gestern sind die Probleme der Gegenwart und Zukunft nicht zu bewältigen. Die neoliberale Angebotspolitik der Kohl-Regierung ist gescheitert: Die steuerliche Entlastung der Besserverdie-

nenden, die Umverteilung von unten nach oben und der Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten haben trotz Wirtschaftswachstums nicht zu zusätzlichen Arbeitsplätzen geführt.

Nach jahrelangem Rückgang des Nettoeinkommens der ArbeitnehmerInnen ist eine Stärkung der Kaufkraft und damit der Inlandsnachfrage notwendig. Sie allein ist aber unter den Bedingungen der Globalisierung kein Ausweg, der zu einem ökologischen Strukturwandel und zu mehr Beschäftigung führt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf eine Kombination von Angebots-, Nachfrage- und gerechter Verteilungspolitik. Wir setzen auf einen ökologischen Strukturwandel, eine gerechte Verteilung von Arbeit, eine solidarische Finanzierung des Gemeinwesens und auf kooperative Rahmenbedingungen auch auf internationaler Ebene. Die alleinige Orientierung der Wirtschaftspolitik auf Wirtschaftswachstums wird aufgegeben. Dazu soll im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz das Ziel Wirtschaftswachstum ersetzt werden durch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- Einen ökologischen Strukturwandel, der Dienstleistungen, Produkte und Produktionsverfahren umfaßt. Dazu brauchen wir eine Ökologisch-soziale Steuerreform, die Arbeit entlastet und den Ressourcenverbrauch belastet sowie Ressourceneinsparung belohnt.
- Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit gerecht verteilen und existenzsichernde Teilhabe am Erwerbsleben für alle Frauen und Männer ermöglichen.
- Eine leistungsfähige und transparente Einkommensteuerreform, die Steuerschlupflöcher schließt und das Leben mit Kindern erleichtert und finanziell unterstützt.
- Einen fairen Wettbewerb, der Innovation fördert, als Korrektiv der Konzentration wirtschaftlicher Macht wirkt und Marktzutrittschancen verbessert.
- Planungssicherheit für den Aufbau Ost und eine Wirtschaftspolitik, die die Stärken der Regionen fördert und die Nachteile ausgleicht.

- Mehr Demokratie in der Wirtschaft.
- Eine nachhaltige Haushaltspolitik, die soziale und ökologische Prioritäten setzt und die Einnahmen stabilisiert.
- Eine gerechte Verteilung der Gewinne und eine Förderung der Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Produktivvermögen.
- Einen fairen Wettbewerb in Europa, der den Dumpingtendenzen im europäischen Binnenmarkt begegnet und den Steuer-senkungs- und Subventionswettlauf beendet.

Mit Ökosteuern umsteuern und neue Arbeitsplätze schaffen

Ein wichtiger Hebel, um die Industriegesellschaft zukunftsfähig zu machen, ist die Ökologisch-soziale Steuerreform. Umweltfreundliches Verhalten soll belohnt und Beschäftigung gefördert werden. Arbeit soll billiger, Energie teurer und Ressourcen eingespart werden. Damit wollen wir auch erreichen, daß der Rationalisierungszwang von der Arbeit auf die Energie übergeht. Nicht Menschen, sondern Kilowattstunden sollen arbeitslos werden.

Lohnnebenkosten senken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine Alternative zur permanenten Erhöhung der Lohnnebenkosten, die auch das Ergebnis einer falschen Finanzierung der deutschen Einheit ist: ein durchgerechnetes Konzept einer Ökologisch-sozialen Steuerreform, angelegt auf zehn Jahre, in berechenbaren Schritten mit vorhersehbaren Steigerungen der Steuersätze.

Bestandteil dieser Steuerreform ist die Einführung einer Energiesteuer, die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. Energie soll teurer werden. Das ist die eine Seite. Aber nicht alles. Auf den Zusammenhang kommt es an: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen aus dem Aufkommen der Energiesteuer die Sozialversicherungsbeiträge senken und versicherungsfremde Leistungen von allen SteuerzahlerInnen finanzieren lassen, nicht nur von den ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Damit steigen die Nettolöhne und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert sich.

Umweltverträgliche Alternativen stärken. Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Ökosteuern sind die Grundlage für eine große ökologisch-soziale Innovation, die Märkte eröffnen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen kann. Sinkende Arbeits- und steigende Energiekosten fördern die Nachfrage nach Energiesparinvestitionen und ermöglichen ein preisgünstigeres Angebot. Handwerksbetriebe, die sich auf Energiespar-Dienstleistungen spezialisieren, profitieren ebenso wie Maschinenbauunternehmen oder Ingenieurbüros. In der Autoindustrie wird die Nachfrage nach benzinsparenden Modellen steigen – ein notwendiger Anreiz für die Serienproduktion des 3-Liter-Autos.

Die Ökologisch-soziale Steuerreform ist das Politikkonzept, das auch unter den Bedingungen der Globalisierung Bestand haben wird. Zusätzliche Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsdienstleistungen, Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung kommt unmittelbar dem inländischen Arbeitsmarkt zugute. Unternehmen wird durch die Senkung der Lohnnebenkosten eine Kostensenkung ermöglicht, die ihre Wettbewerbsfähigkeit fördert. Für besonders energieintensive Branchen, in denen die Lohnnebenkostensenkung den Anstieg der Energiekosten nicht kompensieren kann, sind – solange es keine europäische Harmonisierung gibt – Anpassungshilfen vorgesehen.

Sozialen Ausgleich vorsehen

ArbeitnehmerInnen und SteuerzahlerInnen können durch die Abgabensenkung die erhöhten Energiekosten ausgleichen. Energiesparmaßnahmen lohnen deshalb. Das Arbeitslosengeld und die Rente erhöhen sich bei einer Senkung der Sozialversicherungsabgaben. Für SozialhilfeempfängerInnen, StudentInnen und sozial Schwache ist eine Erhöhung der Transferleistungen – insbesondere Wohngeld und Sozialhilfe-Regelsätze – vorgesehen.

Siehe auch
Programmteil
Umwelt- und
Naturschutz

Zukunft der Arbeit gestalten – Arbeit gerecht verteilen

Die Bundesregierung steht vor einem beschäftigungspolitischen Scherbenhaufen. Deregulierung und Sozialabbau haben die Massenarbeitslosigkeit aktiv gefördert. Die sogenannten Sparpakete haben nicht einen Arbeitsplatz geschaffen. Die Ausgrenzung von Millionen aus dem Arbeitsmarkt gefährdet die Fundamente der Demokratie. Kanzlerworte wie „Freizeitpark“ und Kampagnen gegen den „Mißbrauch“ des sozialen Sicherungssystems oder gegen ausländische ArbeitnehmerInnen machen die Betroffenen zu Schuldigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Diskriminierung der Arbeitslosen nicht akzeptieren.

Die Massenarbeitslosigkeit kann mit den herkömmlichen Methoden der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht überwunden werden. Weder sind die ökonomischen Wachstumsraten zu erreichen, die notwendig wären, um das Rationalisierungspotential der modernen Technik wettzumachen, noch sind sie ökologisch vertretbar. Vollbeschäftigung muß neu definiert werden. Erwerbsbiographien werden künftig noch vielfältiger und individueller werden. Die Vorstellung vom männlichen „Normalarbeitnehmer“ – 49 Jahre 40 Stunden die Woche im Betrieb – taugt nicht mehr als gesellschaftliches Leitbild.

Vollbeschäftigung bedeutet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Eröffnung existenzsichernder Teilhabe an der Erwerbsarbeit für alle Arbeitssuchenden, Frauen wie Männer. Die Zukunft liegt in einer neuen Verteilungsgerechtigkeit, um die verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit und andere produktive Tätigkeiten wie die Familien- und Pflegearbeit und Phasen der Qualifizierung rechtlich und finanziell abzusichern, miteinander zu verzahnen und die Übergänge zu erleichtern. Diskriminierungen von MigrantInnen und Menschen mit Behinderung, sowie Arbeitsverbote für AsylbewerberInnen wollen wir beseitigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN akzeptieren Arbeitslosigkeit nicht als Strukturmerkmal der Gesellschaft. Die Bekämpfung der Massen-

erwerbslosigkeit hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Priorität. Dabei setzen wir in der Arbeitspolitik drei Schwerpunkte:

- Arbeit gerecht verteilen,
- Arbeit schaffen,
- Arbeit solidarisch finanzieren.

Politik allein kann Massenerwerbslosigkeit nicht überwinden. Den TarifpartnerInnen kommt bei der Neugestaltung der Arbeit und der Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit eine zentrale Rolle zu. Wir begreifen die Gewerkschaften und fortschrittlichen ArbeitgeberInnen als PartnerInnen. Die Bundesregierung hat 1996 das Gewerkschaftsangebot zu einem Bündnis für Arbeit ausgeschlagen – und die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den Kündigungsschutz eingeschränkt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das „Sparpaket“ rückgängig machen und das Schlechtwettergeld wieder vollständig einführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die beschäftigungspolitische Verantwortung der Politik verstärken, die Kürzungen und Zumutungen im Arbeitsförderungsreformgesetz und im Sozialgesetzbuch III zurücknehmen. Wir setzen uns für ein breites gesellschaftliches Bündnis für Arbeit ein, das mit dem Politikwechsel 1998 den Gedanken einer gemeinsamen und solidarischen Anstrengung zur Überwindung der Krise wieder aufgreift. Dabei wollen wir mit den Arbeitsloseninitiativen zusammenarbeiten.

Arbeitszeitverkürzung – ein wichtiger Schritt zu mehr Beschäftigung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Anreize für Arbeitszeitverkürzung schaffen und Arbeitszeitverkürzung in allen Formen unterstützen – nicht zuletzt durch soziale Absicherung und ordnungspolitische Flankierung. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehört eine Neufassung des Arbeitszeitgesetzes, das eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 60 Stunden zuläßt. Die gesetzliche Obergrenze für die regelmäßige Wochenarbeitszeit muß – in Zeiten von Tarifverträgen mit Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden – auf 40 Stunden gesenkt, die Spielräume für Überstunden müssen deutlich zugunsten neuer Arbeitsplätze eingeschränkt werden. Dabei wer-

den wir bei der Reform des Arbeitszeitgesetzes den zahlreichen tarifvertraglich und betrieblich entstandenen flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung tragen, soweit sie an den Interessen der Betroffenen anknüpfen und dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Arbeit dienen. So kann ein vielfältiges Angebot von Wahlarbeitszeiten und Modellen wie Jobsharing, Freistellungen oder individuelle Arbeitszeitverkürzung zur Weiterbildung, Kindererziehung und Pflege sowie neue Modelle der „Alters- und Berufsanfängerteilzeit“ entstehen. Zentrale Prinzipien der notwendigen rechtlichen Verankerung sind die grundsätzliche Freiwilligkeit von individueller Arbeitszeitverkürzung mit Rückkehrrecht und die Rechtsgleichheit von Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Mit Blick auf die veränderten Bedingungen flexibilisierter Arbeitszeiten müssen die kollektiven Schutz- und Dispositionsrechte ausgebaut werden. Dabei geht es vor allem um den Zugriff auf Jahresarbeitszeitkonten und den Zugang zu Zeiterfassungssystemen sowie den Bestandsschutz von Arbeitszeitguthaben bei Insolvenzen und Betriebswechselln.

Die Einführung von Übergangsarbeitsmärkten sowie rechtlich und sozial abgesicherten Rotationsregeln kann Wege aus dauerhafter Erwerbslosigkeit und neue Beschäftigungspotentiale eröffnen. Sie sollen Brücken bilden zwischen den verschiedenen Formen von Beschäftigung und z.B. die Beschäftigung von Arbeitslosen während der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen ermöglichen. Anreize für die ArbeitgeberInnen, etwa durch Einarbeitungszuschüsse, wären für die Bundesanstalt praktisch kostenneutral, da sie auf der Umwidmung von passiven auf aktive Mittel beruhen.

Angesichts großer Einkommensunterschiede kann für die unteren und mittleren Lohngruppen die wirksame Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung nur durch einen finanziellen Ausgleich erreicht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiativen der Gewerkschaften zu einem differenzierten Lohnausgleich für die unteren und mittleren Einkommensgruppen. Über tarifliche Anstrengungen hinaus müssen öffentliche Kompensationsangebote

eingeführt werden. Dazu gehören die nach der grünen Einkommensteuerreform vorgesehene Anhebung des steuerlichen Existenzminimums und des Kindergeldes. Aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind differenzierte Modelle befristeter Teilzeithilfen und des Teilarbeitslosengeldes zu finanzieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich außerdem für eine individuelle Aufstockung von Rentenanwartschaften ein.

Durch finanzielle Anreize wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Unternehmen bewegen, Arbeitszeit zu verkürzen. Das grüne Bonus-Malus-Modell schafft durch die arbeitszeitbezogene Differenzierung der Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen Anreize zur Arbeitszeitverkürzung. Das Aufkommen der ArbeitgeberInnenbeiträge wollen wir so umverteilen, daß Betriebe, die die Gesamtmenge der Arbeitszeit auf viele Beschäftigte verteilen, entlastet werden. Betriebe, die wenige Teilzeitarbeitsplätze anbieten, sollen dagegen belastet werden.

Reform und Ausbau der Arbeitsförderungs politik

Um die Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, ist aktive Arbeitsförderung unverzichtbar. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen den Schwerpunkt auf präventive und aktive Arbeitsmarktpolitik – statt lediglich Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Durch die Umschichtung von passiven zu aktiven Leistungen wollen wir Beschäftigungssicherung und Beschäftigungssteigerung in den Vordergrund stellen. Mindestens die Hälfte der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit muß für aktive Förderpolitik zur Verfügung stehen. Diese Mittel müssen mit den Arbeitsförderungs-Maßnahmen der Länder, Kommunen, ArbeitgeberInnen und Träger abgestimmt eingesetzt werden sowie Anreize zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel geschaffen werden.

Arbeitsförderung darf die tariflichen Regelungen des ersten Arbeitsmarktes nicht unterlaufen. Untertarifliche Bezahlung darf keine Förderungsbedingung sein und eine Vertragsgestaltung, die branchenübliche tarifliche Standards verletzt oder unterläuft, darf nicht durch Mittel der Arbeitsförderung honoriert werden.

Insgesamt müssen die Instrumente der Arbeitsförderpolitik zielgenauer eingesetzt werden. Gruppen, die besondere Probleme am Arbeitsmarkt haben – Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Niedrigqualifizierte, Jugendliche ohne Schulabschluß und AusländerInnen – müssen integriert und besonders unterstützt werden. Ein Modell dafür sind die sogenannten „sozialen“ Betriebe. Mit ihrer Zielvorgabe, gesellschaftlich sinnvolle und gleichzeitig wirtschaftlich ertragreiche Arbeitsplätze zu schaffen, beschränken sie sich nicht auf „zusätzliche“ und gemeinnützige Tätigkeiten. Sie bieten vielmehr marktfähige Güter und Dienste an, um einen möglichst hohen Teil ihrer Kosten selbst zu erwirtschaften. Durch eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für nicht-besetzte Pflicht-Arbeitsplätze für Schwerbehinderte soll der Anreiz zur Einstellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen gesteigert werden.

Nach 15 Jahren stetig anwachsender Erwerbslosenzahlen ist offensichtlich, daß viele Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose, über die Marktkräfte allein in absehbarer Zukunft keinen Arbeitsplatz finden werden. Deshalb treten wir für die langfristige Etablierung eines zusätzlichen öffentlich geförderten Beschäftigungssektors ein. Damit können auch neue Aufgaben zwischen Markt und öffentlicher Hand entwickelt werden. Gleichzeitig wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die starren Grenzen zwischen „erstem“ und „zweitem“ Arbeitsmarkt auflösen. Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, Brücken zu regulären Beschäftigungsverhältnissen zu bauen.

Besondere Bedeutung hat Weiterbildung und Fortbildung. Transparenz und eine zielgenaue Orientierung am wirtschaftlichen Bedarf bilden hierfür die Grundlage. Dabei sind die klassischen Bildungseinrichtungen verstärkt einzubinden.

Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Frauen und Männer – Jugenderwerbslosigkeit aktiv bekämpfen

Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muß die besondere Situation von Jugendlichen berücksichtigt werden. Um das Recht

von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz sicherzustellen, fordern wir eine Umlagefinanzierung. Arbeitsmarktpolitik, die junge Menschen im Blick hat, muß auch die Stärkung von Selbstbestimmungsrechten junger Beschäftigter und Auszubildender berücksichtigen.

Für erwerbslose Jugendliche muß ein Recht auf Integration in den Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmaßnahmen nach spätestens sechs Monaten bestehen. Langfristig muß sichergestellt sein, daß Auszubildende im erlernten Beruf für mindestens ein Jahr beschäftigt werden.

Jede dauerhafte Beschäftigung sozialversichern

Immer mehr Menschen sind gezwungen, als Scheinselbständige oder geringfügig Beschäftigte ohne Sozialversicherungsschutz zu arbeiten, zum Teil ohne Aussicht auf existenzsichernde Einkommen. Diese prekären Erwerbs- und Beschäftigungsmuster müssen arbeits- und sozialversicherungsrechtlich abgesichert, finanzielle und steuerliche Diskriminierungen müssen abgebaut werden. Jede dauerhafte Beschäftigung muß sozialversichert sein.

Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik verzahnen

Vor allem mit Blick auf die Beschäftigungssituation in Ostdeutschland und anderen strukturschwachen Regionen müssen neue Wege in der Arbeitspolitik eingeschlagen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ein Konzept vorgelegt: Ein Teil der Lohnkostenzuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit soll in die regionale Strukturpolitik eingebunden und an die Durchführung von Investitionen geknüpft werden. Für die geförderten Unternehmen besteht eine Nachbeschäftigungspflicht. Frauen sind gleichberechtigt zu fördern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit heraus unterstützen sowie die Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit einem Non-Profit-Sektor fördern. Existenzgründung aus der Erwerbslosigkeit heraus darf nicht zu einer neuen Art ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse führen. Generell sind arbeitsmarktpolitische Instrumente stärker auf regionale

Siehe auch
Programmteil
Bildung

Entwicklungskonzepte hin auszurichten, um die regionalen Potentiale zu stärken. Ziel ist die Bündelung der verschiedenen Aktivitäten und Finanzmittel zu einer regionalen Förderung aus einer Hand.

Für eine europäische Beschäftigungspolitik

Die Internationalisierung der Märkte relativiert die Reichweite nationaler Beschäftigungspolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen deshalb auf eine stärkere Koordination der nationalen Beschäftigungspolitiken. Um die Erwerbslosigkeit in Europa effektiv zu bekämpfen, fordern wir vom Europäischen Rat einen „Europäischen Pakt für Beschäftigung, Solidarität und Ökologie“ mit bindenden Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten. Dabei setzen wir vorrangig auf gemeinsame Schritte zur Harmonisierung der Arbeitszeitverkürzung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen europäischen Investitionsfonds ein, der arbeitsplatzschaffende Infrastrukturprojekte finanzieren und neue Jobs schaffen soll. Dabei sollten besonders dezentrale Netzwerke gefördert werden: der Ausbau der Schiene im Regionalverkehr, erneuerbare Energien, nichtkommerzielle und öffentlich-rechtliche Angebote in Multimedia- und Informationsnetzwerken, Umweltschutz, Stadterneuerung und der Ausbau von Dienstleistungsangeboten im Sozial- und Kulturbereich. Bestehende Fonds müssen umstrukturiert und auf diese Kriterien hin effektiviert werden.

Durch die EU-Förderpolitik sollen Nachhaltigkeit, Beschäftigung und Gleichstellung von Frauen gefördert werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze muß bei der Vergabe von EU-Strukturfördermitteln Vorrang haben. Ein „Öko-Audit“, das die Nachhaltigkeit garantiert, ist unverzichtbar. Mindestens ein Drittel der Ressourcen für Strukturförderung sollen für lokale Entwicklung und lokale Beschäftigung gebunden werden.

Arbeitsmarktpolitik finanzieren ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit betragen 1997 etwa 180 Mrd. DM. Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik

kann nicht einseitig auf die BeitragszahlerInnen der Sozialversicherungen abgewälzt werden. Daher muß neben der Einbeziehung aller in die Sozialsysteme ein beträchtlicher Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Im grünen Ökosteuer-Konzept sind Mittel für die Senkung der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Mit der Ausweitung der Steuerfinanzierung von Arbeitsmarktpolitik wird der Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung nicht in Frage gestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten an den Prinzipien der Beitragsfinanzierung, der geteilten Beitragserhebung und der solidarischen Umverteilung innerhalb der Arbeitslosenversicherung fest. Zur Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik ist ein zweckgebundener Bundeszuschuß in die Arbeitslosenversicherung einzuführen, der den Schwerpunkt auf aktive Maßnahmen legt.

Fairen Wettbewerb gestalten – Wirtschaftsmacht begrenzen

Das Produktivvermögen ist in der Bundesrepublik Deutschland einseitig verteilt. Eine kleine Minderheit bestimmt über das Wie und Was der Produktion. Diese Konzentration wirtschaftlicher Macht führt zur Verzerrung vieler Marktprozesse und beeinträchtigt die demokratische Gleichheit der politischen Teilnahme aller.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen reformieren und die Fusionskontrolle verschärfen. Monopolstrukturen müssen aufgelöst, Wirtschaftsmacht eingeschränkt und kleine und mittlere Unternehmen geschützt werden. Fairer Wettbewerb nützt auch VerbraucherInnen, die sonst überhöhte Preise bei einem geringeren Angebot zahlen müssen. Auch ihre Nahversorgung würde empfindlich gestört. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine neue Wettbewerbsordnung, insbesondere für Neue Medien, Energiewirtschaft, Banken sowie Handel und Tourismus, verankern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Marktzutritt für die AnbieterInnen umweltfreundlicher Energie erleichtern. Eine Reform des

Siehe auch
Programmteil
Umwelt- und
Naturschutz

Energiewirtschaftsrechts muß die marktbeherrschende Stellung der Stromkonzerne auflösen. Alle EnergieanbieterInnen müssen die Chance haben, das Netz zu nutzen. Deshalb setzen wir uns ein für die eigentumsrechtliche Trennung von Energieerzeugung, Energietransport und -verteilung. Zusätzlich ist ein Stromeinspeisegesetz notwendig, das die Marktchancen der AnbieterInnen von Windkraft und Solarstrom verbessert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Aktienrecht reformieren, das wirtschaftliche Macht einseitig bei den Banken konzentriert, und das die enge Verflechtung von Banken und Großindustrie fördert. Die Kontrollfunktion der Aufsichtsräte und des Kapitalmarkts müssen gestärkt werden.

Großbanken und wenige Versicherungskonzerne haben großen Einfluß auf viele Unternehmen gewonnen. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- eine Begrenzung und Offenlegung der Beteiligungen,
- eine Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate,
- die Abschaffung des weisungslosen Depotstimmrechts.

Parallel muß der Wettbewerb in der Finanzwirtschaft gestärkt werden. Besonders wichtig ist der Aufbau eines funktionsfähigen privaten Risikokapitalmarktes, um die Finanzierungsbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen als TrägerInnen von Innovationen und Arbeitsplätzen zu verbessern.

Von den Banken fordern wir, daß sie sich von ihrer starren Sicherheitsorientierung lösen und menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Bereitschaft zur Vergabe von Risikokapital mehr Kredit einräumen. Hierbei werden vor allem die kleinen und mittelständischen Banken durch eine Flut an Bürokratie und Überregulierung gehindert. Wir wollen deshalb das Gesetz über das Kreditwesen und die Praxis der Bankenaufsicht reformieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Beteiligung von ArbeitnehmerInnen am Produktivvermögen. Hierzu werden wir in der nächsten Legislaturperiode ein Konzept erarbeiten, das die verschiedenen positiven Aspekte aufbereitet.

Mehr Demokratie in der Wirtschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Mitentscheidungsmöglichkeiten abhängig Beschäftigter stärken und den ArbeitnehmerInnen in den Betrieben mehr Schutz vor unternehmerischen Fehlentscheidungen verschaffen. Mehr Schutz ergibt sich aus mehr Mitbestimmung. Mehr Mitbestimmung bedeutet bei kleineren Betrieben aber auch die Übernahme von mehr Mitverantwortung für die Entwicklung des Betriebes.

Mit einer Reform des Betriebsverfassungsgesetzes soll den Beschäftigten und ihren betrieblichen Interessenvertretungen ein erweitertes Informations- und Beteiligungsrecht eingeräumt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die betriebliche Mitbestimmung in kleinen und mittleren Betrieben klarer regeln. Dabei wollen wir die Gestaltungsspielräume für ArbeitnehmerInnen und Unternehmen zur Wahrnehmung und zum Ausgleich der Interessen bei kleineren Betrieben erweitern. Über die Förderung entsprechender Beratungsangebote soll den Betrieben und den MitarbeiterInnen bei der Suche nach Konfliktlösungspotentialen bei innerbetrieblichen Konflikten verstärkt geholfen werden.

Über eine Neufassung des Unternehmensbegriffs sollen Kleinstunternehmerinnen und Freiberuflerinnen zu ihrer sozialen Absicherung ArbeitnehmerInnenrechte erhalten. Die Rolle der Betriebsräte großer bzw. internationaler Betriebe ist im Hinblick auf die Einführung echter Mitbestimmungsrechte neu zu definieren. ArbeitnehmerInneninteressen müssen in Kapitalgesellschaften die gleiche Bedeutung wie die Interessen der Aktionäre erhalten, damit die Sicherung von Arbeitsplätzen Bestandteil der Unternehmenspolitik wird.

Verstärkt gehen Unternehmen jedoch dazu über, geltendes Recht zu brechen, indem sie sich nicht an tarifvertragliche Vorschriften halten und Betriebsräte unter Druck setzen, tarifwidrige Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Statt diesen Rechtsbruch durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes noch zu legalisieren, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vielmehr ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zur Einhaltung von Tarifverträgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die ersatzlose Streichung des § 116 AFG, der die Streikmöglichkeiten der Gewerkschaften drastisch einschränkt.

Unser Ziel ist es, in den Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften VertreterInnen von Verbraucher- und Umweltverbänden Sitze einzuräumen.

Die Tarifautonomie ist ein wichtiges Element demokratischer Mitgestaltung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Bemühungen, den Flächentarifvertrag als wesentliches Element einer solidarischen Lohnpolitik zu erhalten und zukunftssicher auszugestalten.

Der Aufbau selbstverwalteter und genossenschaftlicher Unternehmen muß begünstigt und eine geeignete Rechtsform geschaffen werden.

Existenzgründungen fördern. Kleine und mittlere Unternehmen stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Existenzgründungen umfassend reformieren. Dabei wollen wir die Wettbewerbsnachteile dieser Betriebsgrößen ausgleichen und eine verbesserte Qualifikationsförderung durchsetzen.

Der Ausgleich von Nachteilen für ExistenzgründerInnen, kleine und mittlere Unternehmen soll unter anderem mit öffentlichen Förderprogrammen erfolgen. Statt neuer Förderprogramme für den Mittelstand und ExistenzgründerInnen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die fast 400 Förderprogramme neu ordnen, in einige wenige Grundprogramme überführen. Die Programme sollen sich konzentrieren auf Produkt- und Prozeßinnovationen, Markteinführung, Qualifikation, Beratung und Bürgschaften.

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis der kleinen und mittleren Unternehmen soll durch den Aufbau eines funktionsfähigen Risikokapitalmarktes als Alternative zum Bankensystem erfolgen. Eine überregionale Informationsbörse, an der potentielle Risikokapitalgeber und Beteiligungsnehmer zusammengeführt werden,

ist ein erster Schritt. Mittel- bis langfristig soll die Beteiligungsfinanzierung die Kreditverbilligung ablösen.

Besondere Zielgruppe grüner Existenzgründungspolitik sind Frauen, die sich beruflich eine selbständige Existenz aufbauen wollen. Frauen verfügen häufig über weniger Eigenkapital und weniger Erfahrung in Führungspositionen. Während einem Existenzgründer oft eine Frau den Rücken stärkt, leisten viele Frauen neben ihrer Selbständigkeit zusätzlich Haus- und Familienarbeit. Existenzgründungsförderung muß diese spezifische Situation von Frauen berücksichtigen. Insbesondere sollen die Förderprogramme auch Gründungen mit niedrigen Investitionsvolumen im sozialen und im Dienstleistungsbereich möglich machen.

Für ExistenzgründerInnen dürfen keine neuen Hürden aufgebaut werden. So darf die Meisterpflicht nicht ausgedehnt werden. Die Handwerksordnung muß reformiert werden. Es muß grundsätzlich möglich sein, den Meisterbrief auch nach der Existenzgründung berufs begleitend zu absolvieren. Die Zulassungsvoraussetzung zur Meisterprüfung muß erweitert werden und auch QuereinsteigerInnen aus anderen Berufen ermöglicht werden. Außerdem müssen die Inhalte der Meisterprüfung den gewandelten Anforderungen an einen hochqualifizierten, dienstleistungsorientierten Handwerksbetrieb angepaßt werden.

Regionale Potentiale entwickeln

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist einseitig auf Exportförderung ausgerichtet. So wichtig Exporte für ein hochindustrialisiertes Land wie die Bundesrepublik sind - es darf nicht vergessen werden, daß rund zwei Drittel des Sozialproduktes im Inland abgesetzt werden. Vergessen wird auch, daß Ferntransporte mit Einbußen an Qualität (z.B. Frischeverlust bei Lebensmitteln) und Umweltverträglichkeit (durch Straßenferntransport) einhergehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Stärken und Fähigkeiten von Regionen stärker ins Blickfeld rücken. Dazu gehören in besonderem Maße die Landwirtschaft und das lokale Handwerk, das eine

wachsende beschäftigungspolitische Rolle in Deutschland spielt. Die Direktvermarktung ökologisch erzeugter Produkte, die Förderung der regionalen Vernetzung von Tourismus, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistungen können die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen stärken. Wir setzen uns für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe ein.

Zu einer stabilen regionalen Wirtschaftsstruktur tragen auch regionalisierte Finanzströme bei.

Insbesondere die Sparkassen mit ihrer Ausrichtung auf die Förderung der regionalen Wirtschaft und ihrer Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl können interessante Partner eines sozial-ökologischen Umbaus sein. Daher wollen wir den Bestand und die Entwicklung dieses Sektors sichern.

Die alleinige Orientierung der Regionalförderpolitik am Kriterium Export wollen wir aufgeben. Die Regionen selbst sollen in regionalen, demokratisch legitimierten Entwicklungskonzepten die Leitbilder für eine wünschenswerte Wirtschaftsstruktur formulieren, die Grundlage der Mittelvergabe werden. Sowohl in der Analyse als auch in den Leitbildern und bei den Projekten der regionalen Entwicklungskonzepte sind Fraueninteressen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Wir wollen so die Förderung stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Befriedigung von regionalen Bedürfnissen konzentrieren.

Aufbau Ost braucht langen Atem – den Osten zukunftsfähig machen

Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist noch immer doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bundesrepublik und die ostdeutsche Wirtschaft von einem selbsttragenden Aufschwung weit entfernt. Die Regierung Kohl hat beim Aufbau Ost auf veraltete Konzepte gesetzt statt auf Zukunftsfähigkeit. Sie hat die einmalige Chance, den Neuaufbau einer ganzen Volkswirtschaft mit der Weichenstellung auf nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden, sträflich vertan.

Unser Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland und die Schaffung von Rahmenbe-

dingungen dafür, daß sich Ostdeutschland zu einem Referenzgebiet für zukunftsfähiges Wirtschaften entwickelt, welches Vorbildwirkung auch für Westdeutschland hat.

Dieser Herausforderung müssen sich vor allem die Menschen in den neuen Bundesländern selbst stellen. Sie brauchen aber die Chance, ihr auch gerecht zu werden. Dies ist nicht nur eine Frage von Fördermitteln, sondern auch des oft verwehrten Marktzuganges und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland als Ganzem.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, das Fördersystem für den Aufbau Ost so zu reformieren, daß

- anstelle der Förderung von Abschreibungsmodellen und verlängerten Werkbänken die Kapitalbildung im Osten verbessert wird,
- vorrangig zukunftsfähige und innovative kleine und mittlere Betriebe gefördert werden,
- regionale Potentiale besser ausgeschöpft werden,
- eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Infrastruktur entsteht,
- besonders benachteiligte Regionen eine faire Entwicklungschance erhalten.

Steuer- und Fördersystem für den Aufbau Ost reformieren

Steuer- und Abschreibungsvergünstigungen sind die ungeeignetsten Instrumente der Wirtschaftsförderung. Sie haben nicht unerheblich zur Steuererosion der letzten Jahre beigetragen und kommen dem Investor mehr als der Investition zugute. Wer Kapital überwiegend zum Steuersparen investiert, hat wenig Interesse an einem dauerhaften Engagement, geschweige denn an der Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit der anstehenden Reform der Einkommensteuer müssen deshalb diese Vergünstigungen gestrichen und durch direkte und nachprüfbar konditionierte Förderinstrumente ersetzt werden.

Wer langfristiges Engagement fördern will, muß Investitionssicherheit über längere Zeiträume ermöglichen. Es muß deshalb

absehbar sein, in welcher Weise die Förderung Ostdeutschlands über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren fortgeführt wird. Kontinuität der Förderstruktur darf dennoch notwendige Fehlerkorrekturen nicht verhindern. Ein solcher Fehler ist die Bindung von Fördermitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an die Exportorientierung. Dadurch wird der Aufbau einer kleinräumigen Wirtschaftsstruktur gerade behindert und die Abhängigkeit von eingeführtem Kapital vergrößert. Handwerkern und kleinen Dienstleistern, die gerade in strukturschwachen Regionen häufig das letzte Rückgrat der regionalen Wirtschaft bilden, muß dieses Förderinstrument ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Eine tatsächlich selbsttragende Wirtschaftsentwicklung ist auch davon abhängig, daß Investitionen die regional vorhandenen Entwicklungspotentiale nutzen und ein langfristig angelegter Entwicklungsprozeß von der Bevölkerung mitgetragen wird. Die Regionen sollten deshalb in einem transparenten Prozeß regionale Entwicklungskonzepte aufstellen, die Leitbilder und Ziele einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur beinhalten. Vor allem in den besonders benachteiligten Regionen sind Formen der Lokalen Ökonomie (auch Sozialwirtschaft) eine wichtige Chance, regionale Entwicklungspotentiale zu erhalten und Innovationspotentiale freizusetzen. Deshalb sind Soziale Betriebe und andere Formen eher subsistenzorientierten Wirtschaftens nicht nur ein arbeitspolitisches Thema. Ihre aktive Einbeziehung in regionale Entwicklungskonzepte eröffnet neue Möglichkeiten, ansonsten brachliegende Entwicklungschancen nutzbar zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Investitionsförderungen auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte effektiv einsetzen und mit beschäftigungsfördernden Maßnahmen verknüpfen. In besonders benachteiligten Regionen müssen höhere Investitionszulagen mit besonderen Anforderungen an die Beschäftigungswirkung der Investition verknüpft werden. Die Unterstützung der Direktvermarktung ökologisch erzeugter Produkte, die Eröffnung neuer

Wertschöpfungsmöglichkeiten für Landwirte durch Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Biomasseverwertung, die Förderung der regionalen Vernetzung von Tourismus, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistungen können die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen stärken.

Investitionen im Osten müssen in zunehmendem Maße von InvestorInnen aus dem Osten getätigt werden, um die Eigentums-schieflage nicht weiter zu verschärfen. Beteiligungsbörsen und Sonderförderungen für innovative Existenzgründungen sind erste Schritte dazu. Zur Regionalisierung von Finanzströmen muß die Sonderstellung der Sparkassen erhalten bleiben.

Umsteuern in Richtung Zukunft – Aufbaulasten gerecht verteilen

In der Förderung der Infrastrukturen ist ein Umsteuern insbesondere im Verkehrsbereich notwendig. Während zur Zeit mit riesigem Aufwand Autobahntrassen durchs Land geschlagen werden, Hunderte Millionen in die technische Aufrüstung minimal genutzter Flughäfen wandern und Milliarden für eine überflüssige Transrapid-Strecke verplant werden, wird der sinnvolle Ausbau von Bahnstrecken gestreckt oder ganz unterlassen, die Bahn in der Fläche abgebaut und der Öffentliche Personennahverkehr an der kurzen Leine gehalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen im Verkehrsbereich leistungsfähige Fernverbindungen schaffen (z.B. Lübeck-Stralsund, mittel-deutsche Bahn), die Flächenbahn erhalten und durch Lückenschlüsse vervollständigen sowie den ÖPNV durch die Förderung der Modernisierung und Verdichtung zu einer tatsächlichen Alternative für den motorisierten Individualverkehr ausbauen. Weiterhin müssen Mittel für die ökologische Sanierung gewerblicher und militärischer Altlasten zur Verfügung gestellt werden.

Durch Fördergebietsdarlehen und ein verstärktes Engagement des Bundes für die Städtebauförderung wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

die notwendigen Voraussetzungen für eine behutsame, kostenbewußte und umweltgerechte Sanierung der Innenstädte schaffen.

Vor dem Hintergrund dieser großen Aufgaben und der geteilten wirtschaftlichen Entwicklung in Ost und West ist die Senkung des Solidaritätszuschlags - des einzigen Beitrages, den auch Beamte und Selbständige leisten - unsoziale Klientelpolitik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen ein ökologisches Strukturförderprogramm Ost als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Finanzierung dieses Programms darf nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen. Deshalb wollen wir - zeitlich befristet - eine Abgabe auf Vermögen über zwei Millionen DM von bis zu 2,5%.

Partnerschaftliche Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa aufbauen

Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und die Osterweiterung der EU können auch der ostdeutschen Wirtschaft zugute kommen, wenn die Chance einer partnerschaftlichen Entwicklung genutzt wird. Ostdeutsche Länder, Kommunen und Wirtschaftspartner tragen wegen der räumlichen Nähe und der gemeinsamen Erfahrung mit dem Systemwechsel eine besondere Verantwortung bei der Aufgabe, Ängste und Vorurteile abzubauen und sozial- und umweltverträgliche Konzeptionen für eine konfliktarme, für alle Seiten fruchtbare Einbindung der neuen EU-Mitglieder und -Partner zu entwickeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich deshalb für faire Beitrittsbedingungen und für die Weiterentwicklung gemeinsamer Förderkonzepte mit den Nachbarländern Tschechien und Polen einsetzen. Bestehende und neu zu schaffende Europaregionen dienen der Verständigung und partnerschaftlichen regionalen Entwicklung über Sprach- und Verwaltungsgrenzen hinweg.

Staatsaufgaben gerecht, solide und transparent finanzieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Chaos in der Haushalts- und Finanzpolitik beenden. Unsere Leitlinien sind Gerechtigkeit, Berechenbarkeit und Solidität. Unsere Hauptziele sind die ökologische Ausrichtung des Wirtschaftens, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Abbau sozialer Ungerechtigkeit. Voraussetzung dafür sind:

- die Offenlegung der Finanzlage des Staates und eine Reform der Haushaltsführung,
- die Stabilisierung der Einnahmen,
- ein Stopp des Steuersenkungswettlaufs in Europa,
- die gerechte Verteilung der Finanzierung öffentlicher Ausgaben,
- die fortlaufende Überprüfung staatlicher Ausgaben,
- die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Länder und Kommunen.

Sparen und gestalten

Die durch steigende Verschuldung verursachte hohe Zinsbelastung schränkt die Handlungsfähigkeit der künftigen Regierung ein und erschwert Reformpolitik. Reformpolitik ist jedoch erforderlich. Wir brauchen einen Kassensturz. Das schließt eine kritische Überprüfung der ausgabewirksamen Vorhaben dieses Programmes mit ein. Danach werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prioritäten neu bestimmen.

Wir werden auch Reformen angehen, die Geld kosten, zum Beispiel eine aktive Beschäftigungspolitik, Investitionen in das Bildungssystem, eine soziale Grundsicherung, die Erhöhung der Mittel für die internationale Zusammenarbeit und eine stärkere Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen (statt aus Abgaben auf Arbeit). Gespart werden muß – zentrale Einsparfelder sind:

- der Militärhaushalt (Eurofighter, Landminen, Personalreduzierung),
- ökonomisch unsinnige Projekte im Verkehrsbereich wie der Transrapid und der Bau weiterer Autobahnen,

- Fördermittel für die Atomforschung, Gentechnik und andere Risikotechnologien,
- unsinnige Subventionen für einzelne Branchen (z.B. Steinkohle) sowie für eine verfehlte Landwirtschaftspolitik,
- überzogene Ausgaben beim Berlin-Umzug und
- die Nachrichtendienste.

Ein zentrales Feld grüner Reformpolitik ist auch die staatliche Verwaltung selbst. Wir wollen in allen Bereichen des Staates mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusammen und nicht gegen sie neue Konzepte staatlichen Handelns entwickeln. Mit weniger Bürokratie können in vielen Fällen bessere staatliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Qualitätssicherung, Kostentransparenz, BürgerInnennähe und Dezentralität sind die Leitbegriffe grüner Verwaltungsreform.

Defizite begrenzen und Schulden abbauen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen eine Politik wachsender Verschuldung ab. Schuldenbegrenzung und Schuldenabbau sind notwendig – allerdings kein Dogma. Eine Politik, die jegliche Neuverschuldung ausschließt, verschärft die wirtschaftliche Krise. Wenn wichtige ökologische und soziale Aufgaben (z.B. Altlastensanierung oder Bildung) nur halbherzig oder gar nicht angepackt werden, kann dies die Gesellschaft später um so teurer zu stehen kommen. Wer spart, ohne zu investieren, spart den Staat kaputt. Als Leitlinie streben wir ein mittelfristiges Konsolidierungsprogramm an. Die Haushaltspolitik ist am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Auf dieser Grundlage ist die Neuverschuldung zu reduzieren.

Neuordnung der Finanzbeziehungen

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind in den letzten Jahren aus dem Lot geraten. Während der Bund über die meisten Steuern beschließt, sind die Landesverwaltungen für die Eintreibung zuständig. Der Länderfinanzausgleich ist allerdings so konstruiert, daß die Länder an einer strikten Steuererhebung wenig Interesse haben und statt dessen indirekte Wirt-

schaftsförderung betreiben. Auch deshalb sinken die Steuereinnahmen. Der Bund hat Aufgaben auf untere Ebenen verlagert, ohne für den Kostenausgleich zu sorgen. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung der Europäischen Union bei Finanzfragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, die föderalen Finanzbeziehungen gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden neu zu ordnen, wobei Kommunen und die Neuen Bundesländer nicht gegenüber den derzeitigen Regelungen benachteiligt werden dürfen.

Eine Reform des Länderfinanzausgleichs muß es sowohl für Nehmer als auch für Geberländer attraktiv machen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen und sparsam zu wirtschaften.

Eine eindeutige Absage erteilen wir allerdings jedem Versuch, die notwendige Reform der Finanzbeziehungen für regionalchauvinistische Manöver zu mißbrauchen, wie dies vor allem einige Unions-Ministerpräsidenten betreiben. Den Vorstoß von Zahler-Ländern, insbesondere Bayern und Baden-Württemberg, sich durch unsolidarische Kürzung der eigenen Beiträge zum Länderfinanzausgleich zu Lasten des Aufbau Ost besser zu stellen, lehnen wir ab.

Den Kommunen den Rücken stärken

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes lautet: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Doch die Wirklichkeit ist weit von diesem Anspruch entfernt. Die Haushalte der Kommunen verdeutlichen den drohenden Zusammenbruch der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gestaltungsspielräume wurden in den letzten Jahren drastisch eingeengt und die Durchführung der kommunalen Aufgaben ist vielfach nicht mehr gewährleistet. Wenn die Finanzsituation der Kommunen nicht grundlegend verbessert wird, bleiben soziale und kulturelle Projekte, Jugendhilfemaßnahmen, kommunale Beschäftigungsförderung, eine soziale Wohnungsbaupolitik, Bauunterhaltung, Energiesparmaßnahmen, ÖPNV-Förderung und vieles andere mehr auf der Strecke. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzen, die die Finanzautonomie stärkt und

zugleich die quantitative Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden garantiert. Dazu gehört die Stärkung des Rechts auf ein weitgehend eigenes Steueraufkommen und die Anwendung von Hebesätzen. Auch das EU-Wettbewerbsgesetz darf die kommunale Handlungsfähigkeit nicht weiter einschränken.

Eine grundlegende Kommunalfinanzreform muß folgende Elemente enthalten:

- Die Einführung der Grundsicherung als soziales Netz gegen die Armut, auch zur Abwendung von Sozialhilfelasten für die Kommunen. Solange die Sozialhilfe in ihrer heutigen Form besteht, muß sich der Bund angemessen an ihrer Finanzierung beteiligen.
- Sofern Bundes- oder Landesgesetze die Kommunen zur Leistung verpflichten, müssen dafür auch die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden. Eine wesentliche Reformoption muß die Sicherung und Revitalisierung der Gewerbesteuer sein. Hierzu gehört eine deutliche Senkung der Freibeträge und eine Ausweitung der Gewerbeertragssteuer auf alle Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts, d.h. eine Einbeziehung der freien Berufe (Arztpraxen, RechtsanwältInnen, Architekturbüros u.a., die ja de facto Gewerbetreibende sind).
- Auch bei der Einkommensteuerverteilung besteht Reformbedarf. Dieser zeigt sich vor allem im Stadt-Umland-Gefälle („Speckgürtelsyndrom“) in großstädtischen Räumen und in den Stadtstaaten.

Einnahmen stabilisieren und gerecht verteilen

Der öffentlichen Armut steht ein immenser privater Reichtum gegenüber: die privaten Geldvermögen werden auf über 5.000 Milliarden DM geschätzt. Während die Belastung aus der Lohnsteuer und aus Sozialabgaben in den letzten Jahren stetig stiegen, wurden die Empfänger von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen systematisch entlastet. Die Lage der öffentlichen Haushalte kann dauerhaft nur verbessert werden, wenn die Ertragskraft des Steuersystems wieder hergestellt wird.

Zahlen alle, zahlen viele weniger: Reform der Einkommensteuer

Die „große Steuerreform“ der Bundesregierung war ein Flop. Ein nur halbherziger Abbau von Steuervergünstigungen, noch mehr Profit für Besserverdienende und eine Nettoentlastungslüge von 40 Milliarden DM, das war das Konzept der Bundesregierung. Diese „Reform“ haben wir zu Recht gemeinsam mit der SPD im Bundesrat verhindert.

Die Notwendigkeit einer großen Steuerreform bleibt auf der Tagesordnung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben als einzige Oppositionspartei ein umfassendes Konzept für eine gerechte, finanzierbare und transparente Reform vorgelegt. Die soziale Schieflage, die die Kohlregierung verursacht hat, muß korrigiert werden: Statt immer neuer Entlastungen für hohe Einkommen und Vermögen, müssen endlich kleine bis mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- den radikalen Abbau von Steuervergünstigungen – alle Einkünfte sollen gleich behandelt werden;
- die Steuerfreistellung des lebensnotwendigen Existenzminimums – der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer wird auf 15.000 DM/Jahr erhöht;
- die Steuersätze senken: der Eingangssteuersatz soll 18,5% betragen und der Spitzensteuersatz 45% ab einem zu versteuernden Einkommen von 120.000 DM/Jahr;
- Aufwendungen der Steuerpflichtigen für die Risikovorsorge (Sozialabgaben, private Alters- und Krankenvorsorge etc.) bis zur max. Beitragshöhe der gesetzlichen Sozialversicherungen (derzeit rd. 2.500 DM/Monat) steuerfrei stellen;
- das Steuerrecht vereinfachen – statt sechs Steuerklassen brauchen wir zukünftig nur noch zwei;
- das Kindergeld einheitlich auf 300 DM pro Monat und Kind erhöhen;
- das Ehegattensplitting abschaffen.

Dies würde insgesamt rund 100 Milliarden DM Mehreinnahmen bringen. Bei der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte

muß die Einkommensteuerreform aufkommensneutral bleiben. Das heißt es soll keine Mehrwertsteuererhöhung oder Ausgabenkürzungen zur Finanzierung geben.

Gerechtigkeit ist möglich: Die von uns vorgeschlagene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen werden in Zukunft verhindern, daß Einkommensmillionäre in Deutschland keinen Pfennig Steuern zahlen müssen. Die Profiteure der Steuerschlupflöcher werden zur Kasse gebeten. Die Senkung der Steuersätze bedeutet trotzdem eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die Abwanderung von Unternehmen in Steueroasen wird dadurch weniger attraktiv. Mehr Arbeitsplätze und weniger Schattenwirtschaft sind die Folge.

Reform der Vermögensbesteuerung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit einer Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer größere Verteilungsgerechtigkeit erreichen: Das Vermögen, das vererbt oder verschenkt wird, soll nach seinem tatsächlichen Ertragswert besteuert werden.

Unverheiratete Paare dürfen bei der Steuerveranlagung gegenüber Ehepaaren nicht länger benachteiligt werden. Durch höhere Freibeträge wird sichergestellt, daß kleinere Privatvermögen nicht besteuert werden. Der Freibetrag für Betriebsvermögen wird verdoppelt, damit vor allem kleine Betriebe nicht durch die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Betriebsaufgabe gezwungen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Vermögensteuer in Höhe von einem Prozent wieder einführen. Vermögen bis zu 400.000 DM soll steuerfrei bleiben.

Lastenausgleich

Im Rahmen eines Lastenausgleichs wollen wir als Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit – befristet auf 15 Jahre – Abgaben für Vermögen über zwei Millionen DM (nach Abzug von Privatvermögen) nach einem progressiven Tarif bis zu 2,5% erheben.

Europäische Wirtschaftspolitik als Schrittmacher einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaftsordnung

Zwei Drittel der Im- und Exporte Deutschlands werden mit den Ländern der Europäischen Union (EU) abgewickelt. Eine europäische Einheitswährung würde zur Erleichterung des Waren- und Kapitalverkehrs in Europa beitragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejahen die Einführung des Euro zum vorgesehenen Zeitpunkt. Wir halten jedoch weitere Maßnahmen für notwendig, um eine sozial-ökologische Wirtschaftspolitik für Europa zu gestalten:

- europäische Regelungen, um Kapitaleinkommen besser zu erfassen und zu besteuern, Wettbewerbsverzerrungen bei der Unternehmensbesteuerung zu beseitigen und Steueroasen in der EU zu schließen;
- soziale und ökologische Rahmenbedingungen: Wir wollen die europäische Sozialcharta nutzen, um Standortdumping innerhalb Europas zu verhindern. Darüber hinaus sollen sich alle europäischen Staaten zu festgelegten Zielen bei grenzüberschreitender Umweltverschmutzung verpflichten;
- eine unabhängige europäische Kartellbehörde;
- ein Europäisches Währungssystem (EWS) für die Mitgliedsstaaten, die noch nicht an der Währungsunion teilnehmen, in dem die Wechselkurse frühzeitig angepaßt werden und eine gegenseitige Interventionspflicht der Zentralbanken herrscht. Das EWS soll perspektivisch auf mittel- und osteuropäische Länder ausgedehnt werden;
- eine Reform der gesamten Förderpolitik – einschließlich einer drastischen Reduzierung der Agrarsubventionen.

Finanzmärkte kontrollieren

Die internationalen Finanzmärkte entwickeln sich zu einem globalen wirtschaftlichen Risiko. Der täglich in Devisengeschäften umgesetzten Summe von 1,3 Billionen US-\$ stehen nur in zwei Prozent der Fälle reale Geschäfte mit Gütern und Dienstleistungen gegenüber. Spekulative Operationen an den internationalen

OECD
Organisation
für wirtschaft-
liche Zusam-
menarbeit und
Entwicklung
(Organisation
for Economic
Cooperation
and Develop-
ment)

Finanzmärkten treten immer mehr an die Stelle möglicher Investitionen und beeinträchtigen damit die realwirtschaftliche Entwicklung. Dabei werden Risiken aufgetürmt, denen großteils keine ausreichenden Sicherheiten gegenüberstehen. Negative Rückschläge auf die Weltwirtschaft werden immer wahrscheinlicher. Zugleich entziehen sich viele Geldvermögensbesitzer ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen. Steuern zu zahlen wird damit für die Spekulanten zur freiwilligen Spende.

Zur Verminderung von Spekulation wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Umsatzsteuer auf Devisengeschäfte erheben (Tobinsteuer). Der EU kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, um auch in der OECD und schließlich weltweit eine solche Regelung durchzusetzen. Dies belastet langfristige Kapitalanlagen kaum; Spekulationen mit minimalen Renditeunterschieden lohnen sich aber nicht mehr. Beim Internationalen Währungsfonds muß das Frühwarnsystem für internationale Finanzkrisen durch frühzeitige öffentliche Information weiter verbessert und Mindeststandards für Kapitalanlagen entwickelt werden (Meldepflichten, Mindestreserveregelnungen, Liquiditätsnachweis).

Solidarität neu begründen. Für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft

Die Bereitschaft, Solidarität neu zu begründen und zu fördern, entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die grüne Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte ist eine auf Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gerichtete Neuorientierung der Sozialpolitik. Denn durch den Strukturwandel in der Arbeitswelt, die zunehmende Internationalisierung und das Aufbrechen traditioneller familiärer Bindungen haben sich die Rahmenbedingungen für eine gerechte Verteilung von Chancen und für soziale Sicherheit verändert. Der Sozialstaat in Deutschland steht nach 16 Jahren Kohl heute am Wendepunkt: Um ihn zu verteidigen, muß er so umgebaut werden, daß er den wachsenden Anforderungen gewachsen ist.

Die Kohl-Regierung hat gesellschaftliche Umbrüche, die Massenarbeitslosigkeit und die von ihr mitverursachte Verschuldung der öffentlichen Haushalte als Argument für ihre Politik der sozialen Kälte benutzt. Sie hat die Finanzierung der Sozialversicherungen aus dem Gleichgewicht gebracht, indem sie Aufgaben wie die deutsche Einheit und den Umgang mit der Massenerwerbslosigkeit einseitig auf die Sozialsysteme abgewälzt hat. Angesichts der immer weiter gestiegenen Beiträge haben viele ArbeitnehmerInnen das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme verloren. Die Folge ist ein gesellschaftliches Klima, in dem die wichtige Sicherheits- und Ausgleichsfunktion des Sozialstaats zunehmend in Frage gestellt wird.

Politik und Gesellschaft müssen ein Klima schaffen, in dem nicht die schrankenlose Konkurrenz zählt, sondern gegenseitige Anerkennung und Hilfe im Mittelpunkt stehen. Mit unseren Leitideen und Konzepten für die Erneuerung des Sozialstaats wollen wir in den Dialog mit unseren BündnispartnerInnen in Gewerkschaften,

Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und freien Trägern treten. Dabei ist die Anerkennung und Beteiligung derjenigen wichtig, die sich hauptamtlich und ehrenamtlich sozial engagieren.

Solidarischer Umbau des Sozialstaats

Der Sozialstaat braucht grundlegende Strukturreformen. Grundlinien unserer Sozialpolitik sind eine stärkere Orientierung am Bedarf, die Einbeziehung aller in die Solidarsysteme, die Verbesserung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen durch erhöhte Zuschüsse aus Steuermitteln und die schrittweise Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen sowie die Einforderung von Solidarität der wirtschaftlich Bessergestellten. Die Sicherungssysteme müssen so konzipiert und finanziert werden, daß soziale Sicherheit auch für zukünftige Generationen als Grundbestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens ermöglicht wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehen den tiefgreifenden Umbruch in der Arbeitswelt hin zu flexiblen Erwerbsverläufen als Grundelement in ihre sozialpolitischen Konzepte ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein soziales Netz schaffen, das die Risiken absichert, den Lebensunterhalt zeitweise oder dauerhaft nicht bestreiten zu können. Das Verhältnis der Sicherungssysteme zwischen Phasen der Erwerbsarbeit und denen mit anderen Beschäftigungen muß flexibel sein und ineinandergreifen. Nur eine moderne Sozialpolitik, der dies gelingt, kann ihrer Aufgabe gerecht werden, im Zusammenspiel mit der Arbeitsmarktpolitik soziale Sicherheit und gerechte Chancen für alle zu gewähren.

Die Einführung der sozialen Grundsicherung und eine verbindliche soziale Infrastruktur, die sich an den Erfordernissen der Betroffenen und an Planungssicherheit orientiert, sind unsere sozialpolitischen Reformschwerpunkte. Dazu gehört eine aktive Politik zugunsten von Menschen mit Kindern und eine tragfähige Alterssicherung. Wir stehen für ein solidarisches und leistungsfähiges Gesundheitssystem ebenso wie für eine Neuorientierung in der Wohnungspolitik.

Lebensentwürfe von Frauen als Maßstab

Die letzten Jahrzehnte haben in beiden Teilen Deutschlands zu positiven Veränderungen der Lebenssituationen von Frauen geführt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich für diese Veränderungen als wichtige Schritte der Emanzipation eingesetzt. Dennoch bleiben Frauen in vielen Bereichen benachteiligt. Mehr noch: Im Osten der Republik bedeutet die Deutsche Einheit für Frauen einen Rückschritt – sie sind von der Massenarbeitslosigkeit besonders betroffen. Unsere Sozialpolitik bezieht die spezifische Situation von Frauen als Grundelement ein: Wir wollen die Sicherungssysteme so reformieren, daß sie sich an den Lebens- und Erwerbsverläufen von Frauen orientieren. Insbesondere betrifft das eine stark verbesserte Anerkennung der Erziehungs- und Pflegearbeit. Denn nach wie vor übernehmen Frauen den größten Anteil dieser wichtigen Tätigkeiten.

Selbstbestimmung

Solidarische Politik ist mehr als reine Fürsorge. Die Möglichkeit und Befähigung zur Selbstbestimmung der Einzelnen ist eines der Leitprinzipien grüner Politik. Das gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen, auch die vermeintlich Schwachen.

Wir fordern, daß Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt werden.

Die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Behinderten und Pflegebedürftigen ist für uns selbstverständlich. Behinderung und Pflegebedürftigkeit darf nicht weiter dazu führen, daß Menschen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung beschnitten werden.

In Deutschland lebende AusländerInnen dürfen auch in der Sozialpolitik nicht diskriminiert werden. Flüchtlinge dürfen nicht weniger Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten als bedürftige Deutsche.

Soziale Infrastruktur stärken

Zentrales Element aktiver Sozialpolitik ist die Sicherstellung einer vielfältigen sozialen Infrastruktur. Beratungsstellen, Jugendzentren, Freizeit- und Betreuungsangebote sind wichtige Bausteine, um Selbstbestimmung und gegenseitige Unterstützung zu eröffnen. Gerade in diesem Bereich hat sich eine Fülle von Eigenini-

Siehe auch
Programmteil
Nachhaltig
wirtschaften

tiativen und selbstverantwortlichen Trägern herausgebildet. Sie zu stärken und zu unterstützen ist Bestandteil grüner Sozialpolitik. Damit auch die Kommunen ihre eigenen Aufgaben in diesen Bereichen besser wahrnehmen können, müssen insbesondere ihre finanziellen Spielräume im Rahmen eines neuen Finanzausgleichs der staatlichen Ebenen gestärkt werden.

Die Handlungsmöglichkeiten von lokalen Selbsthilfeinitiativen, die nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit Dienstleistungen und Waren verrechnen (z.B. Tauschringe), sollen verbessert werden.

Ein soziales Netz gegen die Armut: die bedarfsorientierte Grundsicherung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das soziale Netz gegen Armut auf eine neue Grundlage stellen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Arbeitslosenhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung abgelöst werden. Die bisherige Sozialhilfe bietet schon lange keinen wirksamen Schutz vor Armut mehr, weil ihre Leistungen mit den gestiegenen Kosten nicht Schritt gehalten haben. Wir wollen mit unserer Grundsicherung den sozio-kulturellen Mindestbedarf für alle decken, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen und die in Deutschland leben, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Die bestehende Hilfe in besonderen Lebenslagen bleibt erhalten, z.B. bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder Wohnungsverlust.

Durch eine konsequente Pauschalierung statt zahlloser Einzelanträge wollen wir verhindern, daß die EmpfängerInnen amtlicher Willkür ausgesetzt sind. Transparenz, die Entschärfung der Bedürftigkeitsprüfungen und verbesserte Verfahrensregeln sorgen für Rechtssicherheit und vereinfachen darüber hinaus die Verwaltungsabläufe.

Neue Leistungen und neue Rechte

Unser Grundsicherungsmodell sieht eine allgemeine Pauschale und eine Pauschale für die warmen Wohnkosten vor. Leben mehrere Personen zusammen, sollen alle einen individuellen Anspruch auf

Grundsicherung zu gleichen Teilen haben. Die Pauschalen werden regelmäßig den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt. Zudem werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und bei erwerbslosen EmpfängerInnen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung übernommen. Ältere Menschen und Behinderte erhalten Mehrbedarfzuschläge.

Das Grundsicherungsniveau muß dem finanziellen Regelbedarf zur Führung eines menschenwürdigen Lebens entsprechen, zu dem auch die notwendigen Kosten der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sowie Spielräume eigenständigen Wirtschaftens gehören. Für die Einführung ergibt sich daher für die allgemeine Pauschale für Alleinstehende ein Betrag um 800 DM, für jede weitere Person kommen 560 DM hinzu. Eine Sachverständigenkommission unter Einbeziehung von VertreterInnen der Betroffenenorganisationen soll danach zeitnah Empfehlungen für ein Bedarfsbemessungssystem und die Grundsicherungshöhe erarbeiten.

Maßstab für existenzsicherndes Einkommen soll nicht der Bezug auf untere Lohngruppen, sondern der tatsächliche Bedarf sein. Die vorgeschlagene Bedarfshöhe kann für eine mehrköpfige Familie zu Grundsicherungsleistungen führen, die höher liegen als ein geringes Erwerbseinkommen von Alleinverdiener-Haushalten. Sinkende Reallöhne und ein nicht ausreichender Familienlastenausgleich haben eine Schicht entstehen lassen, die trotz Erwerbsarbeit arm ist. Diesen Menschen wäre nicht damit gedient, wenn per „Lohnabstandsgebot“ die Sozialleistungen auf ein noch niedrigeres, nicht mehr menschenwürdiges Niveau festgeschrieben würden; deshalb lehnen wir dies ab. Wer zuwenig verdient, um die eigene Existenz oder die der Familie zu sichern, erhält aufstockende Grundsicherung. Wir wollen arbeitende Menschen mit geringen Einkommen aber dadurch entlasten, daß im Rahmen der Einkommensteuerreform der Grundfreibetrag massiv angehoben, der Eingangssteuersatz gesenkt und das Kindergeld erhöht wird.

Damit den arbeitslos gemeldeten BezieherInnen von Grundsicherung die Möglichkeit offensteht, wieder auf eigenen Beinen zu stehen,

haben alle erwerbslosen GrundsicherungsbezieherInnen das Recht, an Arbeitsförderungsmaßnahmen teilzunehmen. Außerdem wollen wir die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern. Eine Diskriminierung durch Leistungskürzungen und Zwangsarbeiten lehnen wir ab.

Neue Unterhaltsregelungen

Für die Grundsicherung werden die Unterhaltsregelungen zeitgemäß angepaßt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Unterhaltspflicht daher im Rahmen der Grundsicherung auf diejenigen beschränken, die tatsächlich als Lebensgemeinschaft zusammenleben. Dann sind Eltern gegenüber ihren Kindern bis zur Erstausbildung unterhaltspflichtig. Nimmt ein Partner einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft Grundsicherung in Anspruch, gehen zivilrechtliche Unterhaltsansprüche auf den Grundsicherungsträger über.

Weniger Behördengänge

Für die Verwaltung der Grundsicherung wollen wir den Grundsatz der Leistungserbringung aus einer Hand einführen. Das bedeutet, daß zum Beispiel bei Erwerbslosigkeit die Grundsicherung vom Arbeitsamt ausgezahlt und daß bei unzureichenden Rentenansprüchen der Rentenversicherungsträger die Rente bis zur Grundsicherungshöhe aus Steuermitteln aufgestockt wird. Das spart Behördengänge für die Betroffenen.

Finanzierung

Wir wollen, daß sich der Bund an der Finanzierung der Grundsicherung mitbeteiligt und die Kommunen finanziell entlastet. Die im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben anfallenden Mehrkosten in Höhe von 12 Milliarden DM wollen wir durch die Reform der Erbschafts- und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer aufbringen.

Solidarität zwischen den Generationen neu begründen

Familien entlasten

Das Leben mit Kindern wird in unserer Gesellschaft eher erschwert statt gefördert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Rahmenbedingungen ein, die es Müttern und Vätern und besonders Alleinerziehenden ermöglichen, bei einer persönlichen Entscheidung für Kinder weiter am gesellschaftlichen Leben, z.B. durch Erwerbsarbeit, teilzunehmen. Im Rahmen unseres Einkommensteuerkonzepts wollen wir zunächst ein einheitliches Kindergeld in Höhe von 300 DM pro Kind einführen und die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern verbessern. Wir wollen außerdem die Anrechnung von individuellen Kinderbetreuungskosten im Steuerrecht verbessern. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz muß auch für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder ein velseitiges Betreuungsangebot offenstehen, wobei den Kommunen dafür finanzielle Spielräume eröffnet werden müssen.

Im Rahmen der Grundsicherung sind gegenüber der heutigen Sozialhilfe deutlich höhere Ansprüche der Kinder vorgesehen. Damit Familie und Beruf vereinbar sind, müssen Eltern flexibler auf die Bedürfnisse ihrer Kinder und die Anforderungen von Beruf und Gesellschaft reagieren können. Wir wollen dem völlig unzureichenden Erziehungsurlaub mit dem Anspruch auf ein Zeitkonto von drei Jahren, gekoppelt mit dem Recht auf Wiedereinstieg, eine Alternative entgegensetzen. Ebenso soll die Möglichkeit der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung rechtlich verankert werden. Die Existenzsicherung während der Inanspruchnahme des Erziehungs„urlaubs“ soll deutlich über dem derzeitigen Erziehungsgeld liegen und die Einkommensgrenzen sollen angehoben werden.

Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Jährlich steigt die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen. Ihre Lebenschancen für die Zukunft sind erheblich beeinträchtigt. Für uns ist es eine der wesentlichen Auf-

gaben, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auszubauen. Dazu gehören die eigenständigen Ansprüche auf Grundsicherung und die Orientierung von Unterhaltsansprüchen am Bedarf von Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen, daß gesetzlich eindeutig und unmißverständlich klar gestellt wird, daß Kinder gewaltlos zu erziehen sind. Ein Recht zum Prügeln von Kindern darf es nicht geben. Es ist wichtig, daß Kinder in einem Umfeld leben können, in dem sie keine Angst vor sexualisierter Gewalt und Mißbrauch durch Vertrauenspersonen haben müssen.

Angesichts der vielfältigen Familienformen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, wollen wir das Recht auf Umgang mit für sie wichtigen Personen verankern, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Das gleiche gilt für Pflege- und Adoptionsmöglichkeiten, die viel stärker das Prinzip der sozialen Elternschaft berücksichtigen müssen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wollen wir der Lebenssituation entsprechende Standards verteidigen. Die qualitativen Standards des KJHG für die Jugendhilfe und -partizipation sollen erhalten bleiben und rechtlich verbindlich verankert werden.

Existenzsicherung im Alter für alle

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Gewährleistung einer solidarischen Altersvorsorge - und insbesondere die Absicherung gegen Altersarmut - eine der entscheidenden Aufgaben.

Die gesetzliche Rentenversicherung und der Generationenvertrag sind aus dem Gleichgewicht geraten. Grund sind die Überfrachtung durch die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, und daß immer weniger BeitragszahlerInnen immer mehr RentnerInnen gegenüberstehen.

Gleichzeitig sind schon heute viele Renten, insbesondere von Frauen, zum Leben nicht ausreichend. Auf der anderen Seite kann von der jungen Generation nicht verlangt werden, steigende Beiträge für die heutigen RentnerInnen aufzubringen, wenn fraglich ist, ob sich Rentenansprüche später überhaupt noch realisieren lassen. Wir wollen daher das Rentensystem umfassend reformieren,

Frauen eine eigenständige Rente sichern und die Lasten zwischen den Generationen neu verteilen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten dabei an einer solidarisch finanzierten Alterssicherung fest. Primäres Ziel ist eine existenzabsichernde Rente für alle. Die heutige erhebliche Differenzierung der Rentenhöhen muß durch die Einführung von mindestsichernden Elementen zugunsten einer wirksamen Vermeidung von Altersarmut verringert werden. Ein reformiertes Rentensystem erfordert zudem einen erhöhten Finanzierungsanteil aus Steuermitteln, um die Einbeziehung wichtiger neuer Elemente nicht den BeitragszahlerInnen aufzubürden. In eine solidarische Altersvorsorge und den Erhalt des Generationenvertrags müssen auch Selbständige, Abgeordnete, geringfügig Beschäftigte und BeamtInnen eingebunden sein.

Neue Lebens- und Erwerbsverläufe berücksichtigen – Mindestsicherungselemente einführen

Ein Kernpunkt der grünen Rentenreform ist die Einführung pauschalierter Beitragszeiten. Durch die deutlich verbesserte Anerkennung von Bildungs- und Weiterbildungsphasen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und die vollständige Anerkennung von Kindererziehungszeiten werden dem Rentensystem realistische Lebens- und Erwerbsverläufe zugrunde gelegt. Niedrige Rentenbeiträge aufgrund von Teilzeitbeschäftigung werden aufgestockt, besonders „schlechte“ Versicherungsjahre werden ausgeklammert. Diese Veränderungen wirken sich besonders für Frauen aus, die so (höhere) eigenständige Rentenansprüche erwerben.

Reichen die eigenen Rentenansprüche nicht aus, so wird die Rente durch die Einführung eines Mindestsockels in Höhe der Grundversicherung aus Steuermitteln aufgebessert. Insgesamt wollen wir mit unseren Vorschlägen Menschen mit niedrigen Einkommen und unsteten Erwerbsverläufen systematisch besserstellen. Zur Sicherung des individuellen Lebensstandards soll die gesetzliche Rentenversicherung so ausgebaut werden, daß eine Höher- und Weiterversicherung erleichtert wird.

Wir werden die Bedingungen für die betriebliche Altersvorsorge er-

heblich verbessern. Sie muß sich ebenfalls an unsteten Erwerbsverläufen orientieren, die Bedingungen für den Anspruch auf Leistungen niedriger ansetzen und die Möglichkeit der Übertragung von Anwartschaften erleichtern. Für kleine und mittlere Unternehmen müssen neue Spielräume geschaffen werden, ihren MitarbeiterInnen entsprechende Angebote machen zu können.

Neue Finanzierungsanteile

Die Finanzierung der Renten muß den demographischen und finanziellen Anforderungen gerecht werden. Wir wollen die Altersabsicherung für alle durch erhöhte Zuschüsse aus Steuermitteln und durch Umschichtungen innerhalb des Systems finanzieren. Konkret bedeutet dies, daß hohe Renten im Verhältnis schrittweise sinken müssen, um die Erhöhung niedriger Renten finanzieren zu können. Zur Entlastung der BeitragszahlerInnen und um den Erfordernissen des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen, wird aus Mitteln des Aufkommens der Ökologischen Steuerreform die Erhöhung des Zuschusses aus Steuermitteln finanziert. Durch einen demographischen Faktor in der Rentenformel soll die gestiegene Lebenserwartung berücksichtigt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten an der solidarischen Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos fest.

Soziales Netz durch Wertschöpfungskomponente sichern

Bei nicht mehr steigendem Beschäftigungsvolumen, aber eher steigenden Anforderungen an das System der sozialen Sicherung kann dieses nicht mehr allein auf der Erwerbsarbeit gegründet sein. Zusätzliche Zuschüsse aus Steuermitteln (Ökosteuern) müssen ebenso hinzutreten wie mittelfristig eine Teilfinanzierung über die betriebliche Wertschöpfung. Die Grünen wollen in der nächsten Legislaturperiode eine Reform vorbereiten, die mittelfristig den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung durch eine Wertschöpfungsabgabe ersetzt. So würden beschäftigungsintensive Betriebe (z.B. Klein- und Handwerksbetriebe) entlastet, kapital- und technologieintensive Betriebe aber stärker in das System der sozialen Verantwortung einbezogen. Die Wertschöpfungsabgabe müßte aller-

Siehe auch
Programmteil
Nachhaltig
wirtschaften

dings so ausgestaltet sein, daß sie nicht als Investitions- und Modernisierungsbremse wirkt.

Selbstbestimmt statt ausgegrenzt

Eine demokratische und emanzipatorische Gesellschaft muß für Behinderte Selbstbestimmung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe (Integration) gewährleisten. Auch Pflegebedürftige müssen ihre Lebensumstände eigenständig bestimmen können. Für unsere am Grundsatz der Emanzipation und Selbstbestimmung orientierte Behindertenpolitik stehen nicht die Kostenargumente im Vordergrund, sondern die Schaffung von Rahmenbedingungen, durch die den Betroffenen ein gleichberechtigtes Leben im Alltag ermöglicht wird. Wir wollen daher die Rechtsansprüche auf berufliche Rehabilitation für behinderte Jugendliche und Erwachsene in das Arbeitsförderungsrecht wieder einführen. Werkstätten für Behinderte sollen vor allem ein Ort der Ausbildung und des Lernens werden. Integrationsbetriebe, in denen Behinderte und Nichtbehinderte zusammen arbeiten, müssen gefördert werden. Statt Behinderte aus Kostengründen in Heime und Einrichtungen abzuschieben, fordern wir das Recht für Behinderte und Pflegebedürftige, die Form ihrer Betreuung selbst zu wählen. Dazu gehört auch das Recht, mit den Pflegekräften ein Arbeitsverhältnis einzugehen (ArbeitgeberInnenmodell). Auch dieser Form der Pflege muß ein Zugang zu den Sachleistungen der Pflegeversicherung eingeräumt werden. Insbesondere behinderte und pflegebedürftige Frauen müssen das Recht haben, nur weibliche Pflegekräfte zu akzeptieren. Ein eigenes Leistungsgesetz für Behinderte muß die Ansprüche auf Leistungen zur Eingliederung und anderer Hilfen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bedarfsdeckung neu und transparent regeln.

Pflegeversicherung weiter entwickeln

Die Einführung der Pflegeversicherung war mit einer Vielzahl von Fehlentscheidungen verbunden. Jetzt geht es darum, an den dringlichsten Punkten Korrekturen vorzunehmen. Durch die zweite Stufe

der Pflegeversicherung wurden die Pflegestandards in den Behinderten- und Altenpflegeheimen radikal gesenkt. Der Mechanismus, Kosten auf die Sozialversicherungsträger abzuwälzen, ist ungebremst. Sie muß nachgebessert werden in Hinblick auf den Leistungskatalog und die Abgrenzung zu ergänzenden Hilfesystemen. Der enge, auf die körperliche Grundpflege reduzierte Pflegebegriff muß zu Gunsten eines ganzheitlichen Pflegebegriffes abgelöst werden, in den physische, psychische, pädagogische und soziale Aspekte eingehen. Die Erbringung von Pflegeleistungen nach standardisierten „Modulen“ verletzt die Menschenwürde und muß daher ersetzt werden durch Regeln, die die Individualität und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen achten.

Lebensqualität und Selbstbestimmungsansprüche von Menschen dürfen nicht als „finanzielle Zumutung“ eingestuft werden. Langfristig sind die Mittel durch Einführung einer Bedarfsprüfung auf diejenigen zu konzentrieren, die auf sie angewiesen sind.

Für eine humane Gesundheitspolitik

Die von der Bundesregierung betriebene „Gesundheitsreform“ bricht Kernstücke aus der solidarischen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und belastet Kranke und Alte mit Gebühren, Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen. Im Ergebnis existiert eine umfassende gesundheitliche Versorgung nur noch für diejenigen, die sie sich leisten können.

Das Gerede von der „Kostendämpfung“ verdeckt den Ausstieg aus dem Solidarsystem und die massive Bedienung der Interessen bestimmter Anbieter und der Pharmaindustrie.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen dem ein solidarisches gesundheitspolitisches Reformprogramm entgegen, das Gleichberechtigung sowie Teilhabe betont und die Gesundheit aller Gruppen der Bevölkerung fördert. Wir streben damit das durch die Weltgesundheitsorganisation geprägte Ideal von Gesundheit als Zustand physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens an.

Für eine gesunde Lebens- und Arbeitsumwelt

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheitspolitik betrifft alle Lebensbereiche. Umweltbelastung, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz, psychosozialer Streß und Diskriminierungen stellen individuell nur schwer beeinflussbare Krankheitsauslöser dar. Dies hat sich in einer der Gesundheit aller Menschen dienlichen Gesamtpolitik widerzuspiegeln.

Prävention in diesem Bereich ist daher eine politische Aufgabe der Gesellschaft. In der Medizinforschung müssen neue Prioritäten gesetzt werden, insbesondere hinsichtlich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und in der Umweltmedizin.

Wir wollen, daß die Förderung der Gesundheit zum Leitbild der Gesundheitspolitik wird. Sie muß heilenden, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen vorangestellt werden und an den krankheitsverursachenden Verhältnissen ansetzen.

Der Sackgassenweg der High-Tech-Medizin verstärkt sich durch den Einsatz der Gentechnik. In ihren Möglichkeiten weit überschätzt, hat sie im Einzelfall bei einigen Medikamenten und Diagnostika einen bedingten Nutzen. Den Risiken muß durch größtmögliche Transparenz und Kontrolle der Forschung, eine begleitende Risikoforschung und einer Verschärfung des Haftungsrechtes soweit wie möglich begegnet werden.

Wir wollen eine Umverteilung der öffentlichen Forschungsgelder, um auch alternative Heilmethoden zu fördern und zu entwickeln. Das Schüren nicht erfüllbarer Hoffnungen auf Heilung schwerkranker Menschen lehnen wir als unredlich und unverantwortlich ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Gentechnik in der Medizin weiterhin im Grundsatz ab. Wir respektieren jedoch den Einsatz der Gentechnik bei Medikamenten, Diagnostik und Grundlagenforschung, wenn die heutige Medizin den Betroffenen keine Alternative bietet. Den Plänen, über eine EU-Patentierungsrichtlinie Eigentumsrechte und Verwertungsmonopole über Gene und Teile des menschlichen Körpers festzuschreiben, setzen wir unseren entschiedenen Widerstand entgegen. Das mit der Gentechnik verbundene Menschenbild gefährdet die Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Bioethikkonvention des Europarates und die UNESCO-Deklaration lehnen wir ab.

UNESCO
Organisation
der UNO für
Bildung,
Wissenschaft
und Kultur
(United
Nations
Educational,
Scientific and
Cultural
Organisation)

Für ein demokratisches und solidarisches Gesundheitssystem

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein demokratisches Gesundheitssystem. Dies bedeutet eine umfassende Beteiligung der Versicherten und einen Ausbau von PatientInnenrechten und -schutz. Selbsthilfebewegung und -organisation muß gestärkt werden.

Die solidarische Absicherung aller Risiken im Krankheitsfall ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Die Finanzierung der GKV zu gleichen Teilen durch ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn muß wiederhergestellt werden. Zuzahlungen sind zurückzuführen.

Die GKV bedarf einer gerechteren und faireren Grundlage, z.B. kurzfristig durch die Angleichung der Beitragsbemessungs- und der Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung und langfristig durch die Einbeziehung der Beamten und Selbständigen in das solidarische Versicherungssystem.

Ein einheitliches Versorgungsangebot ist ein Grundelement der sozialen Sicherung. Um dabei den Besonderheiten der Regionen gerecht werden zu können, ist die Regionalisierung der gesundheitsbezogenen Planung erforderlich.

Die gesundheitliche Versorgung muß sich an strengen Qualitätskriterien messen lassen, die der demokratischen Kontrolle unterliegen. Dies dient dem PatientInnenschutz, verhindert unsinnige Maßnahmen und spart zudem Ausgaben ein.

Für ein dem ganzheitlichen

Menschenbild verpflichtetes Gesundheitssystem

Gesundheit ist eine ganzheitliche Aufgabe. PatientInnennahe Versorgung bedarf neben der gleichberechtigten Mitwirkung von Angehörigen der Zusammenarbeit von ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Pflegekräften, SozialarbeiterInnen und anderen Gesundheitsberufen. Wir wollen die soziale und kommunikative Kompetenz der AkteurInnen stärken. Unter anderem ist eine entsprechende Reform des Medizinstudiums notwendig.

Im Krankheitsfalle müssen HausärztInnen in Absprache mit den PatientInnen vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit Koordination und Steuerung der weiteren gesundheitlichen Versorgung übernehmen. Hierzu ist u.a. ein neues Honorarsystem notwendig.

Dezentrale integrierte Versorgungsangebote, kooperative Praxisformen und berufsübergreifende Kooperationen sind zu fördern. Die Verzahnung und Vernetzung von ambulantem und stationärem Bereich muß gefördert werden durch den Erhalt und Ausbau poliklinischer Einrichtungen sowie Krankenhäuser und die Förderung von Gesundheitszentren zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Bei der Planung und Finanzierung der Krankenhäuser stehen die Länder in der Verantwortung.

Kurortmedizin vereint beispielhaft Prävention und Rehabilitation. Daher müssen die einseitigen Veränderungen durch die Gesundheitsstrukturreform im Interesse eines ganzheitlichen Gesundheitssystems rückgängig gemacht werden.

Die besonderen Therapierichtungen sind als gleichwertige Heilmethoden anzuerkennen, sofern ihr Nutzen für PatientInnen erkennbar ist. Für die Vergütung durch die Kassen sind Kriterien zu entwickeln, die ihnen in ihrer Verschiedenartigkeit gerecht werden.

Die psychiatrische Versorgung ist als gemeindenaher sozialpsychiatrische Versorgung weiterzuentwickeln. Die gesetzlichen Rahmen- und Finanzierungsbedingungen sind in Fortschreibung der Psychiatriereform fortzuentwickeln.

Für eine humane Drogenpolitik

Die Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung schafft Probleme und Gefahren, die weitaus größer sind als die Risiken, die von den Drogen selbst ausgehen. Wir fordern statt Nulltoleranz und Drogenkrieg eine Schadensreduzierung und Risikominimierung für die DrogengebraucherInnen. Der Schlüssel für eine Wende in der Sucht- und Drogenpolitik liegt in der Gesundheitspolitik, der Justiz- und Innenminister endlich Luft zum Atmen geben müssen. Wir fordern eine ehrliche und vorurteilsfreie Prävention und pragmatische Drogenhilfen wie Therapie, Spritzentausch, eine Ausweitung der Methadon- und die Sicherung der Codeinbehandlung, Räume zum risikominimierten Drogenkonsum und die ärztlich kontrollierte Drogenabgabe für langjährig Abhängige. Auch die Durchführung von Analysen synthetischer Drogen (Ecstasy u.a.) ist ein wirksames Mittel der Schadensbegrenzung und Risikominimierung.

Siehe auch
Programmteil
Innenpolitik

Soziale und ökologische Wohnungs- und Baupolitik

Wir wollen nicht nur ein Höchstmaß an bezahlbarem Wohnraum erhalten und eine tragbare Mieten- und Wohnkostenbelastung sichern, sondern auch die Nachbarschaft stärken, das Wohnumfeld verbessern und eine soziale und ökologische Entwicklung von Stadt und Region fördern. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dies ein grundsätzlicher Bestandteil der Sozialpolitik.

Wohnkostenbelastung senken – Reform des Wohngeldes

In der Wohnungsversorgung spiegelt sich die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft wider. Der Wohnflächenverbrauch von Besserverdienenden steigt immer weiter an. Gleichzeitig wächst die Zahl der Haushalte, die ihre Wohnkosten nicht mehr bezahlen können. Sinkende Realeinkommen, Arbeitslosigkeit und Armut führen zu Wohnungsnot. Seit Jahren übertreffen die Mietsteigerungen die Einkommenszuwächse. Ganze Stadtviertel werden im Zuge der sozialen Spaltung der Stadt zu sozial benachteiligten Quartieren, für die den Kommunen die Mittel zum Gegensteuern fehlen. Benachteiligte Haushalte zahlen bis zu 50% ihres Nettoeinkommens für Wohnkosten. Die seit Jahren anstehende Reform des Wohngeldes ist dringend erforderlich.

Das Mietrecht reformieren

Wir wollen das Mietrecht vereinfachen und so reformieren, daß es mietpreisdämpfend wirkt. Durch ein Mietspiegelgesetz sollen bundeseinheitliche Regeln für die Aufstellung von Mietspiegeln eingeführt werden. Die Miete darf maximal um 5% pro Jahr steigen und die Neuvertragsmieten dürfen maximal 10% über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen. Die Eigeninitiative von MieterInnen, das Recht auf Mietermodernisierung mit Verrechnung der Kosten und das Recht auf Wohnungstausch wird abgesichert.

Bestandssicherung vor Neubau – Neue Wohnungsbauförderung

Bei leeren Kassen muß sich die Wohnungsbauförderung auf diejenigen konzentrieren, die diese am dringendsten benötigen. Angesichts des rasanten Auslaufens von Sozialbindungen ehemals öffentlich geförderten Wohnungsbestandes ist die Sicherung mietpreisgünstiger Bestände für bedürftige Haushalte vorrangig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Bereitstellung von Bundesmitteln für den Ankauf von Wohnbauten, die Sicherung von Belegrechten und die Altbaumodernisierung ein. Eine direkte Förderung des Wohnungsbaus wird die Altbauerneuerung vorrangig vor den Neubau stellen. Die Förderung muß mit Kriterien für ein umweltgerechtes, energieeffizientes, kosten- und flächensparendes ökologisches Bauen und für eine im Neubau dauerhafte bzw. in der Altbauerneuerung langfristige Sozialbindung verknüpft werden. Durch einen bundeseinheitlichen Mietenausgleich wird eine gerechte, am Einkommen orientierte Wohnkostenbelastung angestrebt.

Neue Gemeinwirtschaft und Stärkung von Wohnungsgenossenschaften

Dem zunehmenden Ausverkauf der Wohnungsbestände von Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Betrieben stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine neue Gemeinwirtschaft entgegen, die das Vermögen und den besonderen sozialen Charakter dieser Wohnungen durch Bundesgesetzgebung sichert und mit effizientem Wirtschaften verknüpft. Die Mieten gemeinwirtschaftlicher Wohnungen liegen unter den ortsüblichen Vergleichsmieten. Einkommensstärkere Haushalte zahlen einen Mietenausgleich. Steuerbefreiungen und eine besondere Privilegierung bei öffentlicher Mittelvergabe belohnen unternehmerisches Handeln im Rahmen der „Neuen Gemeinwirtschaft“.

Genossenschaften und freie Wohnungsträger können sich per Satzung zur Umsetzung der „Neuen Gemeinwirtschaft“ verpflichten. Der Aufbau neuer Wohnungsgenossenschaften wird besonders unterstützt und das Genossenschaftsrecht modernisiert.

Abbau und Umorientierung der Steuersubventionen

Im Rahmen der Steuerreform wollen wir die vielfachen Abschreibungsmöglichkeiten im Mietwohnungsbau streichen, um sie zur Hälfte als Bauzulagen für eine effizientere, spekulationsfreie und ökologische Förderung der Erneuerung des Bestandes und des Mietwohnungsbaus einzusetzen und sie zur anderen Hälfte zur Anhebung des steuerfreien Existenzminimums zu verwenden. Dabei werden mit den Bauzulagen auch Mietvorteile verknüpft. Die Eigentumsförderung soll auf diejenigen konzentriert werden, die diese Förderung wirklich brauchen. Die durch die Eigenheimzulage beschleunigte Zersiedelung der Stadtregionen soll verhindert und das Bauen im Bestand gefördert werden. Die Eigentumsförderung ist durch Flächenobergrenzen vom Flächenverbrauch zu entkoppeln.

Die Fehlentwicklungen in Ostdeutschland stoppen

Mit dem fatalen Prinzip Rückgabe vor Entschädigung und mit kostentreibenden Sonderabschreibungen hat die Kohl-Regierung eine gigantische Vermögensumverteilung von Ost nach West betrieben, den Neubau auf der grünen Wiese forciert und den Leerstand in Innenstädten und Großsiedlungen bewirkt. Bestandserneuerung und Wohnumfeldverbesserung müssen hier höchste Priorität erhalten. Nach dem Altschuldenhilfegesetz soll nur noch an MieterInnen, Genossenschaften und andere nachbarschaftliche Träger privatisiert werden. Die umweltgerechte Erneuerung der Wohnungen ist durch Bauzulagen und Fördergebietsdarlehen zu fördern.

Für eine neue Wohn- und Bauträgerkultur

Wir setzen uns für ökologische Bauweise und eine neue Kultur des Wohnens ein, d.h. Wohnungen und ihre Grundrisse müssen an den Bedürfnissen der BewohnerInnen orientiert sein und veränderte Familienverhältnisse und Lebensformen berücksichtigen. Dazu gehört ganz besonders die Berücksichtigung der Lebens- und Arbeitsweise von Familien und Frauen sowie Alten und Kranken. Die Gründung von nachbarschaftlichen Trägern, Wohnungsgenossenschaften und Gruppenbauprojekten soll unterstützt werden.

Siehe auch
Programmteil
Natur- und
Umweltschutz

Nur so kann die Anonymität vieler Wohnverhältnisse aufgebrochen werden. Die besondere Förderung integrierten Wohnens muß beachtet werden.

Bei Wohnungsverkäufen großer Gesellschaften soll MieterInnen und nachbarschaftlichen Trägern und Genossenschaften ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Integrierte Stadterneuerung

Angesichts des sozialen und baulichen Niedergangs vieler Wohngebiete – insbesondere der Großsiedlungen – ist die Städtebauförderung von Bund und Ländern neu auszurichten. Das Mittelvolumen soll aufgestockt und – neben der Weiterführung der Sanierung der ostdeutschen historischen Altstädte – vorrangig für die Revitalisierung sozial benachteiligter Stadteile und für die Sanierung und Entwicklung von Gewerbebranchen und Konversionsgebieten bereitgestellt werden. Das Maßnahmenprogramm soll ressortübergreifend umgesetzt werden, damit arbeitsmarktbezogene sowie bauliche, soziale, kulturelle und gewerbeorientierte Maßnahmen vernetzt werden können.

Frauenpolitik für eine emanzipierte Gesellschaft

Das Ende der Bescheidenheit war angesagt, als grüne Frauen selbstbewußt das Selbstverständliche forderten: mindestens die Hälfte aller Ämter und Mandate in der Partei für Frauen und die Hälfte der existenzsichernden Arbeits- und Ausbildungsplätze. Den „Einbruch in die Männerwelt“: nichts weniger bedeutet der Aufbruch grüner Frauen. Dank ihrer Kompetenz und der 50%-Quote vertreten grüne Frauen ihre Bundestagsfraktion auch in der Wirtschafts- oder Außenpolitik. Die Hälfte grüner Ministerien werden von Frauen geleitet. In der Folge kamen andere Parteien nicht umhin, ihre Frauen stärker zu beteiligen. Große Firmen brüsten sich längst mit ihren Frauenförderkonzepten, und der Öffentliche Dienst ist fast überall durch Gleichberechtigungsgesetze verpflichtet, Frauenbenachteiligung aktiv zu begegnen - wie es inzwischen sogar das Grundgesetz fordert.

Darüber hinaus haben wir immer wieder auf die Gewalt auch im Privaten hingewiesen. Hartnäckig haben wir darauf hingewirkt, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht länger tabuisiert wird. Jahrelanger Auseinandersetzungen bedurfte es, um die Vergewaltigung in der Ehe endlich genauso zu bestrafen wie die außereheliche.

Diese Strafrechtsänderung zeigt zugleich: Auch von Oppositionsbänken aus sind parlamentarische Erfolge möglich. Doch in vielen anderen Bereichen verstärkt die Regierung Kohl den Druck auf Frauen. Sie will ihr konservatives Familienbild erhalten, entsprechend sollen angesichts der Rekordarbeitslosigkeit Frauen ihren Arbeitsplatz für „Familienernährer“ räumen. In den neuen Bundesländern wurde bereits die weibliche Erwerbstätigkeit auf das niedrigere Westniveau herabgedrückt. Mit dem Erziehungsgeld wurde die Arbeit mit Kindern symbolisch anerkannt, die Verantwortung für die Erziehungsarbeit sollen offensichtlich Frauen weiterhin alleine tragen.

Wie wenig ihr das Selbstbestimmungsrecht von Frauen wert ist, demonstrierte Frau Nolte mit ihrem Vorstoß zur erneuten Verschärfung des § 218. Trotz Kohl sind Frauen heute selbstbewußt und mit

großer Selbstverständlichkeit erwerbstätig. Besonders junge Frauen werden künftig verstärkt vielfältige Lebensformen gestalten: Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Engagement in Verbänden und Bürgerinitiativen, öffentliche Präsenz in Kultur und Sport sind für Frauen heute selbstverständlicher als früher. Sie lassen sich zunehmend weniger von der Frage „Kinder oder Karriere“ in die Enge treiben und erwarten zu Recht von Staat, Wirtschaft und ihren eigenen LebenspartnerInnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen für die Vielfalt heutiger Lebensentwürfe die individuelle Absicherung durchsetzen. Das heißt: Wir wollen die Benachteiligung erziehender oder teilzeitarbeitender Frauen z.B. in den Sozialversicherungen zügig abbauen. Wer nicht ein Leben lang rund um die Uhr erwerbstätig ist, darf nicht länger bestraft werden. Auch die Lebensformen von Männern werden vielfältiger - der „Familienernährer“ wird der Vergangenheit angehören, weil beide Geschlechter ihre finanzielle Existenz selbst in die Hand nehmen. Wir wollen erreichen, daß Frauen und Männer gemeinsam die Erziehung ihrer Kinder gestalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN engagieren sich in allen Politikfeldern im Interesse von Frauen.

Arbeit und Einkommen gerecht verteilen

Grüne Frauenpolitik setzt auf eigenständige Lebensgestaltung. Uns interessiert: was ist nötig, damit Frauen selbst ein Einkommen erzielen können, das ihre Existenz sichert. Wir wollen Arbeit und Einkommen gerecht verteilen: Zwischen den ArbeitsplatzinhaberInnen und Arbeitslosen, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten und natürlich zwischen Männern und Frauen. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten ist Voraussetzung, daß Frauen gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit erhalten und Männer in den Bereichen Haus-, Erwerbs-, Erziehungs- und Pflegearbeit ihre Verantwortung übernehmen können. Dazu

gehören Neuregelungen für flexiblere Arbeitszeiten, die den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen Rechnung tragen, unsere Forderung nach sozialer Absicherung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und verbesserte Startbedingungen für Existenzgründerinnen.

Frauen sind von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen. In Ostdeutschland sind zwei von drei Frauen erwerbslos. Frauenlöhne liegen bis zu 30 % unter denen von Männern. Frauenarbeit sichert häufig keine eigenständige Existenz. Es muß deshalb das Prinzip gelten: Gleichwertige Arbeit – gleicher Lohn.

Die Bundesregierung verschärft mit den Regelungen ihrer Arbeitsförderungs politik die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Wie sehr sich die Politik der Regierung immer noch am männlichen Erwerbsleben orientiert, macht zum Beispiel das Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) deutlich: Bisher wurden Zeiten, in denen Frauen Mutterschafts- oder Erziehungsgeld bezogen, einer beitragspflichtigen Beschäftigungszeit gleichgestellt. Diese Zeit galt als Anwartschaft auf Arbeitslosengeld, Umschulung, Fortbildung und Rente. Das AFRG nimmt dies nun zurück, Frauen werden damit systematisch aus der Arbeitslosenversicherung gedrängt. Wir bleiben dabei: diese Neuregelung muß rückgängig gemacht werden. Deshalb streiten wir für gesetzliche Teilzeitarbeit mit der Rückkehr option auf Vollzeitbeschäftigung. Bei verkürzten Arbeitszeiten wollen wir, daß Sozialversicherungsansprüche erhalten bleiben und auch bei Niedriglöhnen gesichert sind. Nicht ausreichend abgesicherte Teilzeitarbeit oder die sogenannten 620 DM (West) bzw. 520 DM (Ost) - Jobs verhindern eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Sie haben zur Folge, daß viele Frauen keinen Rentenanspruch haben oder im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wir wollen, daß alle dauerhaft Beschäftigten sozialversichert werden. Das gilt auch für Beschäftigte in Privathaushalten. Sie sollen aus der Schwarzarbeit herausgeholt werden und Beschäftigungsverhältnisse mit eigener Sozialversicherung erhalten, in denen sie sich zugleich qualifizieren können. Neue Rahmenbedingungen müssen dafür sorgen, daß eine solche Beschäftigung auch für ArbeitgeberInnen bezahlbar bleibt.

Die Quote bleibt ein Mittel, um Arbeit gerecht zu verteilen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist sie zulässig, und wir werden gerade im öffentlichen Dienst daran festhalten. Dennoch sind wir uns im klaren darüber, daß gerade in Zeiten des Stellenabbaus Quotierung nur begrenzt wirksam werden kann. Im Zuge einer umfassenden Verwaltungsreform wollen wir deshalb Frauenförderung zu einem wesentlichen Kriterium erheben.

Frauenpolitischer Umbau des Sozialstaats

Frauen dürfen bei sozialen Leistungen nicht als Anhängsel von Ehemännern behandelt werden. Die Abschaffung des Ehegattensplittings, das die Ehe subventioniert, nicht aber das Leben mit Kindern oder Pflegebedürftigen, ist längst überfällig. Wir wollen die Abschaffung der Steuerklasse 5 und neben der Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums Kindergeld für alle einführen, statt Kinderfreibeträge, die die Reichen bevorteilen. Armut hat noch immer ein weibliches Gesicht – Altersarmut, Armut von Alleinerziehenden, von Familien mit mehreren Kindern. Mit der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung wollen wir einerseits soziale Absicherung garantieren, andererseits aber führen wir damit endlich die Möglichkeit ein, selbst über die wenigen Mittel zu bestimmen und zu verfügen.

Aus der Sicht von Frauen waren die Leistungen des Rentensystems schon immer fragwürdig, da sie mit ihren Lebensläufen an der (männlichen) Norm scheiterten. Wir wollen, daß sich die Rente an der Alltagsrealität von Frauen mißt. Zeiten der Bildung und Weiterbildung und Pflege- sowie Kindererziehungszeiten sollen besser bewertet und niedrige Beiträge, vor allem eine Folge von Teilzeitarbeit, sollen höher eingestuft werden. Das bedeutet insgesamt eine Anhebung von niedrigen und eine Absenkung bei hohen Rentenansprüchen.

Den Generationenwechsel nutzen – Frauen und Frauenforschung fördern

Frauen mit abgeschlossenem Hochschulstudium verdienen für dieselbe Arbeit häufig erheblich weniger als studierte Kollegen. Nur ein Drittel aller Promotionsstipendien und Maßnahmen zur Förderung der Habilitation fallen an Frauen. Bei vorgezogenen Berufungen werden Frauen nur zu 12% berücksichtigt. Die von uns vorgeschlagenen Strukturveränderungen an den Hochschulen kommen Frauen wegen ihrer höheren Durchlässigkeit besonders zugute. Wir wollen den Zugang zu neu zu besetzenden Professuren für qualifizierte Wissenschaftlerinnen verbessern und insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften den Frauenanteil erhöhen. Der anstehende Generationenwechsel an den Hochschulen, der viele Stellen freisetzt, muß dafür offensiv genutzt werden. In der von uns angestrebten Reform des Hochschulrahmengesetzes spielt die Frauenförderung eine zentrale Rolle. Finanzzuweisungen sollen künftig an die Ergebnisse der Frauenförderung gebunden werden, die regelmäßig nachgewiesen werden müssen.

In den Gremien der Hochschulen und Berufungskommissionen sollen Frauen paritätisch beteiligt werden.

Frauenförderung und Frauenforschung sind eng miteinander verknüpft. Frauenforschung macht das Geschlechterverhältnis zum Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reflexion und Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Neben der Verankerung von feministischer Wissenschaft und Frauenstudien in Studien- und Prüfungsordnungen aller Hochschulen würde mit der Einrichtung einer Frauenhochschule eine weitere Möglichkeit geschaffen, Frauen gezielt zu fördern und Frauenforschung voranzubringen.

Gesundheitsvorsorge und Pflegeberufe aufwerten

Besonders Frauen engagieren sich seit vielen Jahren für ein anderes Gesundheitsbewußtsein; überwiegend von Frauen wurden Gesundheitszentren eingeführt und Selbsthilfegruppen gegründet.

Die Bundesregierung hat mit ihren „Spargesetzen“ die solidarische Krankenversicherung aufgekündigt. Die Wucht der Kürzungen trifft Frauen als Versicherte, Patientinnen, Beschäftigte und Zuständige für die Familiengesundheit.

In den Gesundheitsberufen haben überwiegend Frauen die krankmachenden Ergebnisse dieser Politik auszubügeln. Die drastischen Kürzungen bei der Lohnfortzahlung, beim Krankengeld und die Zuzahlung für Medikamente sind für Geringverdienende besonders hart. Der Abzug von Urlaubstagen im Krankheitsfall für berufstätige Mütter stellt diese oft vor große Probleme, da der verbleibende Urlaub noch weniger als zuvor ausreicht, die Schulferien zu überbrücken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Rücknahme der Kürzungsgesetze, mehr Gesundheitsvorsorge und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

In den Pflegeberufen, die in erster Linie Frauenberufe sind, setzen wir uns für eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung mit mehr Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten und eine größere Durchlässigkeit in verwandte Berufe ein. Bestandteil der Ausbildung muß die praktische Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung pflegebedürftiger Personen sein.

Schwangerschaft selbst bestimmen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern nach wie vor die Streichung des frauenfeindlichen Abtreibungsparagraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für flächendeckende Informations- und Beratungsangebote zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft ein. Eine Beratung muß freiwillig und ergebnisoffen sein. Schwangerschaftsabbrüche müssen in allen Bundesländern wohnortnah und mit gesundheitsschonenden Methoden möglich sein. Dazu gehört auch die Zulassung der Abtreibungspille RU 486. Die finanzielle Abwicklung muß über die Krankenkassen erfolgen.

Teil des Selbstbestimmungsrechts ist das Recht zu entscheiden, ob und welcher vorgeburtlichen Diagnostik eine Schwangere sich

unterzieht. Wir sehen mit Sorge, daß der Druck zunimmt, Kinder „ohne Makel“ auf die Welt zu bringen. Wir wenden uns dagegen, daß Frauen „eugenisch in die Pflicht“ genommen werden. Wir streiten für das Recht auf freie Entscheidung.

Gentechnische Maßnahmen dürfen an nichteinwilligungsfähigen Personen nicht vorgenommen werden.

Mädchen und junge Frauen holen sich die Zukunft

Mädchen und junge Frauen nehmen ihr Leben selbstbewußt und aktiv in die Hand. Aber sie werden oft als minderwertig behandelt und dazu erzogen, ihre eigenen Bedürfnisse hintanzustellen. Jugendarbeit ist immer noch Jungenarbeit. Das untergräbt das Selbstwertgefühl der Mädchen und hindert sie später daran, ihre Chancen im selben Maße wie Jungen wahrzunehmen. Die Haushaltskürzungen der Bundesregierung haben die Mädchenförderung überproportional betroffen. Junge Frauen sind in noch stärkerem Maße als Jungen von Lehrstellenmangel und Erwerbslosigkeit betroffen. Besonders schlechte Aussichten haben junge Frauen in Ostdeutschland. Die Chancen von Mädchen bei der Berufswahl und dem Finden eines Ausbildungsplatzes, in der Hochschule und bei dem Überwinden der „zweiten Schwelle“, nach der Ausbildung zu einem Beschäftigungsverhältnis, wollen wir deutlich verbessern. Förderprogramme, Beratung und Quotierung werden Instrumente sein, mit denen wir unser Ziel, jungen Frauen wirklich gleiche Ausgangsbedingungen zu geben, erreichen wollen. Chancengleichheit wird nicht Wirklichkeit, wenn Mädchen und Jungen vermeintlich gleich behandelt werden. Deshalb muß Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf ausgerichtet sein, überkommene Geschlechterrollen in Frage zu stellen und sexuelle Gewalt und Gegenstrategien zu thematisieren.

Gewalt gegen Frauen ächten

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking hat das erschreckende Ausmaß der weltweiten Gewalt gegen Frauen öffentlich gemacht.

Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen. Sie hat viele Gesichter und ist überall auf der Welt anzutreffen. Die häufigsten Formen sind sexualisierte Gewalttätigkeiten in und außerhalb der Ehe, sexueller „Mißbrauch“ und sexuelle Ausbeutung, Frauen- und Mädchenhandel, Zwangsprostitution und die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane. Neben Präventionsmaßnahmen und einem umfassenden Opferschutz, zu dem z. B. ein Opferanwalt gehört, müssen diese Delikte effektiver verfolgt und angemessener bestraft werden.

In der Bundesrepublik wird jede zweite Vergewaltigung und Körperverletzung im familiären und sozialen Nahbereich begangen. Gewalt gegen Frauen wird häufig noch als Privatangelegenheiten betrachtet, der Schutz vor Gewalt ist jedoch eine staatliche Aufgabe. Eine ausreichende Versorgung mit Frauen- und Mädchenhäuser ist deswegen eine unabdingbare Voraussetzung.

Nach 25 Jahren entschied der Deutsche Bundestag endlich: Vergewaltigung ist strafbar, egal ob der Täter Ehemann oder „Fremdtäter“ ist. Durch die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im letzten Augenblick auch die Widerspruchsregelung, wonach die Ehefrau die Anzeige wieder zurücknehmen kann und der Vergewaltiger daraufhin nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird, von der Mehrheit des Parlaments gekippt. Die Frau kann nicht mehr von ihrem Ehemann erpreßt werden, die Anzeige zurückzunehmen. Dies ist ein großer Erfolg. Er enthält jedoch einen Wermutstropfen: Nach wie vor gilt ein anderes Strafmaß, wenn die vergewaltigte Frau behindert ist. Hier gibt es nach wie vor ein Zweiklassenstrafrecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben dabei: Gleiches Strafmaß für gleiche Tat.

Frauen- und Mädchenhandel bekämpfen

In der Bundesrepublik werden tausende ausländischer Frauen zur Prostitution gezwungen. Sie werden in ihrem Heimatland durch scheinbar seriöse Künstleragenturen, Vermittler für Hausangestellte, durch Heiratsversprechen oder auch offen zur Prostitution

angeworben. Das geltende Ausländerrecht begünstigt die Geschäfte der Menschenhändler, indem es die Tätigkeit der Frauen illegalisiert. Es verhindert eine effektive Strafverfolgung, weil Tatzeuginnen nach ihrem Zugriff sofort abgeschoben werden. Deshalb muß die Hälfte aller Verfahren gegen die wenigen Menschenhändler, die überhaupt gefaßt werden, aus Mangel an Beweisen eingestellt werden.

Der Frauen- und Mädchenhandel und die Zwangsprostitution sind nur einzudämmen durch eine verbesserte internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung der Täter. Dies ist nur aussichtsreich, wenn im Rahmen von Opfer- und Zeugenschutzprogrammen ausländische Frauen, die in Deutschland zur Prostitution gezwungen wurden, ein Bleiberecht für die Dauer des Strafverfahrens erhalten und ihnen danach beruflich eine Ausstiegchance ermöglicht wird. Darüber hinaus muß Prostitution als berufliche Tätigkeit anerkannt werden.

Lesben mischen mit

Staat und Gesellschaft haben nicht vorzuschreiben, wie Menschen ihr (Liebes-)Leben gestalten. Eine gleichberechtigte Anerkennung aller Lebensformen ist ein Ziel grüner Politik. Wir setzen uns deshalb für die gesellschaftliche Anerkennung lesbischer Lebensweisen ein. Dies ist der Anfang auf dem Weg zur Gleichbehandlung. Lesbische Partnerschaften müssen beim Kindschaftsrecht, bei Adoption und Sorgerecht, im Mietrecht, im Steuer-, Erbrecht und im Ausländerrecht gleiche Rechte erhalten.

Diskriminierung von Prostituierten beenden

Prostitution ist in Deutschland zwar nicht verboten, nach herrschender Rechtsprechung aber „sittenwidrig“. Die Folge: Prostituierte können ihr Honorar nicht einklagen. Prostituierten wird jeglicher Schutz und soziale Absicherung verwehrt. Sie haben weder Anspruch auf Arbeitslosen-, Renten- und gesetzliche Krankenversicherung noch auf arbeitsrechtlichen Schutz oder menschen-

würdige Arbeitsbedingungen. Andererseits müssen Prostituierte selbstverständlich Einkommens- und Umsatzsteuer zahlen. Wir wollen die Diskriminierung der Prostituierten beenden, das heißt: Sperrgebiete müssen aufgehoben werden, Prostituierte brauchen die Möglichkeit, ihre Ansprüche einzuklagen, und die Prostitution muß als berufliche Tätigkeit anerkannt werden.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Vergewaltigung von Frauen im Krieg, Verstümmelung der Genitalien und Zwang zu Abtreibungen sind elementare Menschenrechtsverletzungen und für uns anzuerkennende Asylgründe. Dies gilt auch für die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund. Das wollen wir ändern.

Das Ausländergesetz ist besonders für ausländische Ehefrauen diskriminierend: Eine Ehe zwischen einem Deutschen und einer Frau aus einem Nicht-EU-Staat muß vier Jahre bestehen, bevor die Ehefrau ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhält. Scheitert die Ehe früher, kann eine Frau nur in Fällen außergewöhnlicher Härte, wobei auch die Situation im Herkunftsland berücksichtigt wird, ein sofortiges Aufenthaltsrecht erwirken. Sollte sie in Deutschland Sozialhilfe beziehen müssen, droht ihr trotzdem die Abschiebung. Gerade wegen der Gewalt gegen Frauen treten wir für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von ausländischen EhepartnerInnen unabhängig von der Ehedauer ein. Die diskriminierende Praxis zur Aufdeckung sogenannter Scheinehen wollen wir beenden.

Zukunft gestalten durch Bildung und Wissenschaft

Bildung entscheidet in einer Gesellschaft, die zunehmend auf Information und Wissen aufbaut, maßgeblich über soziale Chancen und die Möglichkeiten zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Bildung und Wissenschaft nehmen bei der Bewältigung globaler Probleme eine Schlüsselstellung ein. Bildung und Wissenschaft sind zentrale Voraussetzungen für Zukunftsfähigkeit, ökologische Reformen und die Entwicklung einer solidarischen Zivilgesellschaft.

Die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen erfordern umfassende Reformen und den Ausbau des Bildungs- und Wissenschafts-systems. Doch seit Jahren werden die Mittel für Schulen und Hochschulen gekürzt. Die Bundesregierung hat den Konsens aufgekündigt, daß Bildung als individuelles Recht allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Mit dem Abbau der staatlichen Ausbildungsförderung wird der Zugang zu höheren Bildungsgängen zunehmend zum Privileg der Bessergestellten.

Die verkrusteten Strukturen der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, ihre chronische Unterfinanzierung und Fehlinvestitionen gefährden die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Zügige und tiefgreifende Reformen sind unerläßlich.

Bildung und Wissenschaft:

Eckfeiler einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Recht auf Bildung für alle in allen Lebensphasen sicherstellen. Bildung als lebenslanger Prozeß ist nicht nur für die beruflichen Chancen maßgeblich, sondern auch Voraussetzung für Selbstbestimmung und die Fähigkeit, das eigene Leben und die gesellschaftliche Entwicklung verantwortungsbewußt zu gestalten. Der Schwerpunkt grüner Bildungspolitik liegt in der Vermittlung von Grundlagen, die es ermöglichen, sich immer wieder neu auf Veränderungen einzustellen, neues Wissen zu erlangen und kritisch zu reflektieren. Bildung umfaßt unmittelbar berufsrelevante Qualifikationen und die Fähigkeit, ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und internationale Zusammenhänge

zu begreifen. Dabei geht es nicht nur um die Erstausbildung, die wir für alle Jugendlichen absichern wollen. Gerade weil die Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten der ArbeitnehmerInnen gestiegen sind, nimmt die Sicherstellung umfassender und vielfältiger Weiterbildung in den verschiedenen Lebens- und Berufsphasen an Bedeutung zu.

Grüne Bildungspolitik setzt Schwerpunkte auch in der Umweltbildung. Sie muß in alle Bildungsbereiche mit einfließen. Gute Möglichkeiten für eine institutionelle Verankerung bieten Umweltbildungszentren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Bildung und Wissenschaft zum Eckpfeiler einer nachhaltigen, demokratischen und gerechten Gesellschaft machen. Wir begreifen die AkteurInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, in der dualen Berufsausbildung, in Weiterbildungsinstitutionen und den Hochschulen als PartnerInnen im Reformprozeß. Dabei setzen wir auf ein breites Bündnis und den engen Dialog derjenigen, die direkt an Bildungsprozessen beteiligt sind und denen, die in Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Verbänden stellvertretend für unsere Gesellschaft ein Recht auf Mitgestaltung des Bildungswesens haben und aktiv wahrnehmen sollen. Grüne Bildungs- und Wissenschaftspolitik setzt auf demokratische Selbstbestimmung und gesellschaftliche Verantwortung statt staatlicher Bevormundung. Und wir wollen die Öffnung des Bildungs- und Wissenschaftssystems für gesellschaftliche Fragestellungen – vor allem im Umweltbereich. Auf internationaler Ebene müssen die Vergleichbarkeit und Anerkennung von erworbenen Ausbildungs- oder Studienabschlüssen verbessert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auf Bundesebene die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, daß die Länder ihre Kompetenzen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich angemessen wahrnehmen können. Dazu gehören:

- die bessere Verzahnung und Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungsbereiche,

- der Erhalt, Ausbau und die Reform der dualen Berufsausbildung,
- Programme zur Mädchen- und Frauenförderung in der Ausbildung,
- Sicherung der arbeitsmarktorientierten Förderung in Kooperation von Schulen, Jugendhilfe und Bundesanstalt für Arbeit,
- ein Rahmengesetz zur Gestaltung des Weiterbildungssektors,
- umfassende Änderungen im Hochschulrahmengesetz,
- ein Forschungsförderungsgesetz und nicht zuletzt
- die Absicherung des Lebensunterhalts von StudentInnen und SchülerInnen.

Die Umschichtung und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, gerade auch für die Länder, ist notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Trendwende in der Bildungsfinanzierung: Die Finanzmittel für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft der jungen Generation und der ganzen Gesellschaft.

Recht auf Ausbildung für Jugendliche sichern

Alle Jugendlichen müssen ein Recht auf eine Berufsausbildung haben. Von einem leistungsfähigen Ausbildungssektor und einem ausreichenden Angebot an Ausbildungsplätzen hängen die Zukunftschancen von Jugendlichen entscheidend ab. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das System der dualen Berufsausbildung stärken und qualitativ reformieren sowie die Finanzierung von Ausbildungsplätzen sicherstellen. Grüne Politik richtet sich dabei auch auf die Chancen von Jugendlichen auf einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung.

Dem Umbruch zu einer dienstleistungs- und hochtechnologieorientierten Arbeitsgesellschaft muß die zügige Entwicklung und Umsetzung neuer Berufsbilder Rechnung tragen. Die konstruktive Arbeit der Tarifparteien der letzten Jahre in diesem Bereich muß fortgeführt werden. Insbesondere im Sektor der sozialen Dienstleistungen besteht Nachholbedarf. Neben der beruflichen Praxis wachsen die Anforderungen an die Allgemeinbildung. Deshalb müssen die Lerninhalte, Lern- und Arbeitsmethoden in Betrieben und Berufsschulen den veränderten Anforderungen in der Arbeits-

welt angepaßt werden, um junge Menschen zu selbständigen, emanzipierten und vielseitig kompetenten FacharbeiterInnen auszubilden. Dafür muß die Qualität der Ausbildung bleiben, der Unterricht der Berufsschule aber modernisiert werden und der zweite Berufsschultag erhalten bleiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Erweiterung der Ausbildungsberechtigung ein: entscheidend ist die Qualifikation und nicht der Meistertitel. Eine Reform in diesem Bereich kann neue Ausbildungsplätze schaffen.

In den letzten Jahren wurden Ausbildungsplätze kontinuierlich abgebaut. Viele Unternehmen und Betriebe vernachlässigen die Nachwuchsqualifikation. Zur Finanzierung von neuen Ausbildungsplätzen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Umlageverfahren bei der Bundesanstalt für Arbeit einführen. Solange Betriebe und die öffentliche Hand nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sollen die ArbeitgeberInnen, die – gemessen am Umsatz – nicht genügend Jugendliche ausbilden, durch eine Umlage zur Finanzierung herangezogen werden. Diese Umlage soll den Betrieben zugute kommen, die überdurchschnittlich ausbilden. Vorrangig sollen neue betriebliche Ausbildungsplätze entstehen, aber auch Plätze in Ausbildungsverbänden. In strukturschwachen Regionen, zum Beispiel in Ostdeutschland, sollen durch die Umlage zusätzlich Plätze in speziellen Ausbildungsbetrieben geschaffen werden. Kleinstunternehmen und ExistenzgründerInnen werden von der Umlage ausgenommen.

Die Gleichstellung und besondere Förderung von Mädchen in der beruflichen Ausbildung muß rechtlich und finanziell verankert werden. Sie sind im dualen System unterrepräsentiert. Deshalb muß die Frauenquote erhöht werden.

Benachteiligte, wie Jugendliche ohne Schulabschluß, ausländische Jugendliche oder Lernbehinderte, haben ein eigenständiges Recht auf eine bundesweit anerkannte Ausbildung. Wir wollen die Mittelkürzungen in diesem Bereich rückgängig machen und ihre besondere Förderung gewährleisten.

Um die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen während

der Ausbildung besser zu verankern, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ausbau der Rechte der JugendvertreterInnen.

Lebenslanges Lernen fördern

Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar. Doch die Weiterbildungsstrukturen haben mit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Zwar ist der Weiterbildungssektor in den letzten Jahren ständig gewachsen, zwar sind viele Angebote im kommerziellen und nichtkommerziellen Bereich innovativ – aber insgesamt ist dieser Bildungsbereich wenig überschaubar, die Qualität oft fragwürdig und die Zertifizierung von Qualifikationen unregelt. Der Zugang muß für alle offen sein, und Weiterbildung muß vor allem bildungsferne oder benachteiligte Gruppen ansprechen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine flexible und bedarfsgerechte Strukturierung in Modulen für mehr Transparenz und die Qualitätssicherung. Dabei müssen die Beschäftigten in der betrieblichen Weiterbildung Auswahlrechte und Entscheidungskompetenzen haben. Bestehende Bildungseinrichtungen sollen besser verzahnt und in die Konzepte der Förderung mit eingeschlossen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden das Berufsbildungsgesetz nach diesen Maßgaben reformieren und ein Rahmengesetz für die Weiterbildung auf Bundesebene vorlegen. Damit soll dieser Bereich nicht verstaatlicht werden, sondern Transparenz, Mindeststandards und bundesweit anerkannte Nachweise für die erworbene Bildung sichergestellt werden. Das Recht auf Bildungsurlaub muß in allen Bundesländern gesetzlich verankert sein.

Hochschulen und Wissenschaft neu gestalten

Hochschul- und Wissenschaftspolitik muß den gesellschaftlichen Anforderungen an eine breite wissenschaftliche Ausbildung gerecht werden und nachhaltiger Forschung und Entwicklung den notwendigen Rahmen geben. Dafür ist ein ausreichend finanziertes öffentliches und pluralistisches Hochschulsystem notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf die AkteurInnen an den

Hochschulen. Nur durch die Eröffnung von Gestaltungsspielräumen – verknüpft mit einer umfassenden Demokratisierung – können die Reformpotentiale der Hochschulen produktiv werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für die Selbständigkeit der Hochschulen in Finanz-, Personal- und Planungsfragen. Demokratische Entscheidungsstrukturen unter gleichberechtigter Mitwirkung aller Hochschulangehörigen und eine effektive Verwaltung sind Voraussetzung, um diese Eigenständigkeit sinnvoll auszugestalten. In den Regionen sollen künftig Hochschulkuratorien eingerichtet werden, die zwischen Hochschule und Staat einerseits sowie zwischen Hochschulen und gesellschaftlicher Öffentlichkeit, der die Hochschulen primär verantwortlich sind, andererseits vermitteln. Bestandteil einer umfassenden Demokratisierung ist die bundesweite Einführung von Verfaßten StudentInnenschaften mit allgemeinerpolitischem Mandat. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen in den Hochschulen muß rechtlich verankert werden.

Ein entscheidendes Hemmnis für die Weiterentwicklung der Hochschulen ist deren Personalstruktur. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden einen Schwerpunkt auf die Reform dieser ständisch organisierten Strukturen legen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- den Beamtenstatus im Wissenschaftsbereich und die Habilitation abschaffen,
- eine an Leistungen und Engagement orientierte Bezahlung,
- durch eine konsequente Förderpolitik die Hindernisse für Frauen abbauen und den anstehenden Generationswechsel für die deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen im Wissenschaftsbetrieb nutzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Lehre an den Hochschulen aufwerten. Für Einstellungen von Lehrenden müssen die didaktischen Fähigkeiten eine zentrale Rolle spielen. NachwuchswissenschaftlerInnen müssen didaktische Fähigkeiten vermittelt werden. Des weiteren ist ein qualifiziertes Angebot an Fortbildung für alle Lehrenden sicherzustellen. An den Hochschulen soll die Bewertung des Lehrangebots (Evaluation) und dessen Weiterentwicklung un-

ter gleichberechtigter Beteiligung von Lehrenden und Lernenden zur festen Aufgabe werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Studienstrukturreform ein. StudentInnen sollen die Möglichkeit haben, aus einem vielfältigen Studienangebot auszuwählen und ihr Studium interdisziplinär zu gestalten. Eine zentrale Rolle spielt die Durchlässigkeit und Modularisierung von Studiengängen, damit ein Wechsel zwischen Studiengängen und Hochschulen wesentlich erleichtert wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein Sofortprogramm auflegen, bei dem gleichgewichtete Schwerpunkte bei der Frauenförderung, Bibliotheks- und Lehrmittelausstattung und beim Hochschulbau gesetzt werden. Neben einer an ihren Aufgaben und Auslastung bemessenen Grundausstattung sollen die Hochschulen zusätzliche Finanzmittel für Initiativen wie Frauenförderung, Studienberatung, Mitbestimmung, Evaluation sowie Projekte um den Themenkomplex Nachhaltigkeit erhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Studiengebühren und weitere Hürden in Form einer über das Abitur hinausgehenden Studierfähigkeitsfeststellung oder hochschulinterner Auswahlverfahren ab und wollen den Hochschulzugang auf eine breitere Basis stellen. Neben der allgemeinen Hochschulreife sind die Zugangsberechtigungen durch berufliche Ausbildung oder ähnliche Praxisfelder und gleichwertige außereuropäische Qualifikationen auszubauen. Ausländischen StudentInnen muß der Zugang erleichtert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Ausgrenzung ausländischer StudentInnen durch die Verschärfung des Ausländerrechts ab. Wir unterstützen die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen weltweit, insbesondere mit Ländern der „Dritten Welt“.

Die jüngsten Veränderungen am Hochschulrahmengesetz lösen die Probleme der Hochschulen nicht bzw. zielen in die falsche Richtung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ihre Reformschwerpunkte im Hochschulrahmenrecht verankern, um den Ländern die notwendigen Freiräume zur Ausgestaltung und Umsetzung zu ermöglichen.

Für eine bedarfsgerechte und elternunabhängige Studienfinanzierung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen einen Schwerpunkt auf den Aufbau einer bedarfsgerechten und elternunabhängigen Studienförderung. Im Zuge der Erhöhung von Chancengleichheit setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wiedereinführung der SchülerInnenausbildungsfinanzierung als Zuschuß für SchülerInnen der Oberstufe aus einkommensschwachen Familien ein.

Die Studienförderung soll allen StudentInnen in Deutschland ein Studium unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und Nationalität ermöglichen – ohne Zwang zur Erwerbsarbeit, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Elternunabhängige Studienfinanzierung für alle ist mehr als eine BAföG-Reform für wenige. Sie ist eine Grundvoraussetzung für einen Neuanfang in der Hochschulpolitik. Nur durch den Ausbau der StudentInnenförderung zu einem Rechtsanspruch für alle StudentInnen können soziale Barrieren abgebaut werden und eine nach Qualität, Umfang und Dauer optimale Hochschulausbildung ermöglicht werden.

Wir haben mit dem Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) ein eigenes Modell entwickelt, das allen einen elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Lebensunterhalt staatlich garantiert. BAFF trägt den ungleichen Startbedingungen je nach Herkunft Rechnung. Finanziert werden soll der BAFF aus öffentlichen Mitteln – durch Umschichtungen von Leistungen des Familienlastenausgleichs sowie durch Beiträge der ehemals Geförderten – abhängig von der sozialen Herkunft und dem Einkommen. Eine Verknüpfung mit studienbegleitenden Prüfungen erfolgt nicht.

Für die Förderung des Auslandsstudiums und für ausländische StudentInnen gelten die gleichen Regelungen wie für ein Studium der inländischen StudentInnen in Deutschland.

Forschung für nachhaltige Entwicklung

Wissenschaft, Forschung und Technologie haben großen Einfluß auf unsere Gesellschaft. Auch für die wirtschaftliche Entwicklung sind

Innovationen von großer Bedeutung. Deshalb treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Forschungspolitik für eine Neuausrichtung von Forschung und Innovation auf nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ein.

Forschungspolitik muß Entwicklungsoptionen für eine lebenswerte Zukunft eröffnen. Daher müssen technische Innovationen gefördert werden, die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Lebensqualität bieten, ohne Umweltschäden nach sich zu ziehen. Statt der zunehmenden Ausrichtung öffentlich geförderter Forschung auf kurzfristige wirtschaftliche Verwertbarkeit und die Interessen einzelner Unternehmen ist die Hinwendung zu drängenden gesellschaftlichen Problemen und die Ausrichtung auf ökologisch und sozial verträgliche Modernisierung notwendig. Daher ist die frühzeitige Einbeziehung von potentiellen AdressatInnen in Forschungs- und Entwicklungsprozesse und eine verstärkte Verschränkung mit sozialökologischer Technikfolgenabschätzung wichtig. Generell müssen nicht nur technische, sondern auch soziale Entwicklungen vermehrt als Chance für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft anerkannt und gefördert werden. Um dies zu erreichen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissenschaftliche Initiativen fördern, in denen Probleme interdisziplinär bearbeitet werden. Diese Wissenschaft soll daher grundlagen- und gestaltungsorientierte Forschung verbinden, regionale und globale Analyseebenen sowie langfristige Zeithorizonte einbeziehen und sie muß ökologisch und sozial verträgliche Handlungsmöglichkeiten der Menschen für den Alltag erarbeiten. Langfristig wird eine nachhaltige Entwicklung nur mit einer Forschungspolitik gefördert werden, in der – wie von vielen WissenschaftlerInnen und zunehmend auch von der Wirtschaft gefordert wird – technologische, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichzeitig und gleichrangig berücksichtigt werden.

Eine Neuorientierung der Förderpolitik des Bundes ist notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die bestehenden Förderprogramme in den Bereichen „Energie“ und „Umwelt“ ausbauen und

neu konturieren. Für den Aufbau eines umweltverträglichen Energiesystems müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen und neue Konzepte zu Energiemanagement und Energiedienstleistungen entwickelt werden. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert eine höhere Ressourcenproduktivität und eine Verringerung der Gift- und Abfallströme. Mit einem Programm „Nachhaltige Technik“ sollen entsprechende Entwicklungen gefördert werden. Das Festhalten an den riskanten und unproduktiven Technologien Atomenergie, Kernfusion, bemannte Raumfahrt, Gentechnik, Rüstung und Transrapid muß beendet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für Forschungsfreiheit ein. Sie öffnet Spielräume für alternative Denkansätze und neue Problemlösungsstrategien. Deshalb ist die freie, erkenntnisorientierte Grundlagenforschung unverzichtbar. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet dort ihre Grenzen, wo die Würde des Menschen verletzt wird, andere Grundrechte verletzt oder unüberschaubare Risiken eingegangen werden. In einer Zeit, in der Wissenschaft den Bau von Massenvernichtungswaffen ermöglicht hat und mit Hilfe der Gentechnik, Klonen und Embryonenmanipulation alle natürlichen Grenzen eingerissen werden können, muß Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft verantwortet werden. Dieser Verantwortung müssen sich die WissenschaftlerInnen und die Forschungsinstitutionen stellen. Wir treten dafür ein, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß sich alle Beschäftigten ohne Angst vor Benachteiligungen frei am offenen und öffentlichen Diskurs gerade auch über Risiken und Gefahren beteiligen können, die mit ihrer Tätigkeit oder ihrem Betrieb verbunden sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Öffentlichkeit und Transparenz von Forschung erhöhen durch die Demokratisierung der Wissenschaftsorganisationen, diskursiv und breit angelegte Formulierung von Leitbildern und Forschungsprogrammen, der frühzeitigen Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und durch die Offenlegung der Drittmittelfinanzierung.

Sport für jeden und jede

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen allen BürgerInnen die Teilnahme am Sport eröffnen. Mehr als bisher sollen sich alle Bevölkerungsgruppen am Sport beteiligen können. Das erfordert ein Umlenken der Sportförderung zugunsten des Breitensports und aller Gruppen, die bisher im Sport unterrepräsentiert sind. Dafür wollen wir in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport die gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Jugendlichen, Frauen und MigrantInnen an Entscheidungsprozessen gezielt fördern.

Bürgerrechte, Demokratie und öffentliche Sicherheit

Eine moderne und zukunftsfähige Gesellschaft muß sich den neuen Anforderungen an den Sozialstaat stellen und sich zugleich demokratisch gestalten. Zunehmende Existenzängste gehen einher mit dem Zerfall gesellschaftlicher Bindungen. Verantwortungslosigkeit und Kriminalität, Rassismus und Haß auf Minderheiten sind die Folge. Viele Menschen leben zunehmend mit einem Gefühl der Unsicherheit. Nach der Angst um den Arbeitsplatz oder die soziale Absicherung steht häufig die Angst vor Kriminalität. Diese Entwicklung ist Ergebnis einer Politik, die auf Vergötterung von Erfolg, auf Ellenbogengesellschaft, auf die Ausgrenzung von Schwachen und den Abbau demokratischer Beteiligungsrechte gerichtet ist. Den Herausforderungen, die der rasante gesellschaftliche Wandel aufwirft, wird mit autoritären und hilflosen Konzepten begegnet. Die Regierung Kohl versucht, von ihrem Versagen abzulenken, indem sie Feindbilder auf- und zugleich Bürgerrechte und Demokratie abbaut. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit den Prinzipien Solidarität, Gleichberechtigung, Schutz von Bürgerrechten und Erweiterung der Demokratie dieses Land zukunftsfähig machen. Wir sind die Partei, die für die Bürgerrechte eintritt.

Bürgerrechte und Demokratie ausbauen

Das Eintreten für Bürgerrechte ist eine Wurzel grüner Politik in Ost und West. Dem rasanten Abbau bürgerrechtlicher Standards und dem Staatsverdrub wollen wir mit einer Demokratieoffensive begegnen. Die direkte Einflußnahme auf politische Entscheidungen, gerade zwischen Wahlen, zum Beispiel durch Volksentscheid und die Einführung von Verbandsklagerechten, sowie ein Recht auf Akteneinsicht stärken das Vertrauen in die Demokratie.

Miteinander in Solidarität und Gleichberechtigung

Der demokratische Konsens einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit Minderheiten umgeht. Zu einem Miteinander ohne Angst gehört, daß Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen ein

sicherer rechtlicher Status garantiert wird. Wir brauchen ein Flüchtlingsrecht, das Flüchtlinge effektiv schützt und das Recht auf Asyl sichert, ein humanes Niederlassungs- und Einwanderungsrecht und ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht. Durch ein Antidiskriminierungsgesetz soll der konsequente Schutz von allen Minderheiten verankert werden.

Öffentliche Sicherheit durch Prävention

Viele BürgerInnen fühlen sich in ihrem Wohn- und Lebensumfeld verunsichert. Nur gemeinsam, mit der Kompetenz von BürgerInnen, mit den Kommunen und Verbänden, den Kirchen und Bürgerinitiativen sowie einer bürgerInnennahen Polizei lassen sich Sicherheit und Sicherheitsgefühl erhöhen. Wir wollen mit Maßnahmen der sozialen Prävention – etwa in der Jugendpolitik – und mit einer neuen Drogenpolitik die Ursachen von Kriminalität angehen und die Zahl der Straftaten senken. Das Strafrecht muß dringend reformiert und humanisiert werden. Die Verhinderung von Kriminalität, nicht die Verurteilung eines Straftäters, muß oberstes Ziel der Politik werden.

Bürgerbeteiligung und Demokratie ausbauen

Die aktive Teilnahme an politischen Entscheidungen und die Transparenz staatlichen Handelns sind wichtiger denn je. Wachsendem Staatsverdruß und einem rasanten Abbau bürgerrechtlicher Standards begegnen wir mit einer Demokratieoffensive.

Für Ausbau und Entwicklung der Demokratie ist unverzichtbar, daß jeder und jede frei und ungehindert ihre Meinung öffentlich äußern und verbreiten, demonstrieren und protestieren kann. Das Demonstrationsrecht ist daher wiederherzustellen. Demokratie braucht ein Klima der Toleranz und die Achtung der Bürgerrechte aller. Allerdings haben Meinungskundgabe und Demonstrationsfreiheit da ihre Grenze, wo Menschen das Existenzrecht oder die Menschenwürde abgesprochen werden. Das Vermummungsverbot und das Verbot, Schutzkleidung zu tragen, sind aufzuheben und Aktionen des gewaltfreien Widerstandes wie Sitzblockaden zu entkriminalisieren.

Ein allgemeines Akteneinsichtsrecht in nicht personenbezogene Dateien der öffentlichen Hand soll die Kontrolle von Regierung und Verwaltung stärken. So lassen sich auch leichter Korruption und Mauseheleien bekämpfen. Jede/r muß auch grundsätzlich das Recht haben, Einsicht in Unterlagen zu nehmen, die Behörden zur eigenen Person anfertigen. Zugleich muß der Schutz der persönlichen Daten der BürgerInnen durch ein neues Datenschutzgesetz verbessert werden. In der Privatwirtschaft sind gleichhohe Standards zu schaffen wie in der öffentlichen Verwaltung. Es ist nicht zu akzeptieren, daß ein blühender Handel mit den privaten Daten der Bevölkerung betrieben wird. Wir setzen uns für eine bürgernahe Gestaltung des Petitionsrechts als demokratischem Mitwirkungs- und Beschwerderecht ein und wollen daher die Stärkung der Beschwerde- und Petitionsausschüsse in Bund und Ländern erreichen.

Ein Verbandsklagerecht soll eine Klagemöglichkeit gegenüber Großprojekten einräumen, wo allgemeine Interessen vorliegen und die Kräfte einzelner BürgerInnen nicht hinreichen. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, verbindlich beteiligt werden. Wir wollen die Absenkung des Wahlalters und des Beteiligungsrechtes an Volksentscheiden auf das 16. Lebensjahr erreichen.

Durch die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid soll der Auftrag des Grundgesetzes endlich eingelöst werden, wonach die Staatsgewalt vom Volke „in Wahlen und Abstimmungen“ ausgeübt wird. Sie sind eine Chance für mehr aktive politische Beteiligung der BürgerInnen.

Auch über Verfassungsänderungen und internationale Verträge, die nationale Souveränitätsrechte auf internationale Organisationen übertragen, soll das Volk abschließend entscheiden können. *Volksbegehren und Volksentscheid dürfen indes den Grundrechts- und Minderheitenschutz der Verfassung nicht gefährden. Dafür sind geeignete Verfahrenssicherungen zu schaffen.**

Volksbegehren und Volksentscheide bieten auch die Gefahr der Instrumentalisierung für populistische Kampagnen. Zum Schutz vor

*Die nachfolgende Formulierung zum Volksentscheid erhielt die gleiche Stimmenzahl.

Mißbrauch sind Verfahrenssicherungen zu schaffen. Volksbegehren und Volksentscheide dürfen nicht zur Einschränkung von Grundrechten führen oder gegen die Rechte von Minderheiten gerichtet sein.

Mehr Demokratie und demokratische Kontrolle fordern wir gerade auch für die Europäische Union. Es darf keine Ausweitung der Kompetenzen europäischer Einrichtungen geben, ohne daß gleichzeitig die Befugnisse zur Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Europäischen Gerichtshof entscheidend erweitert werden.

Mehr BürgerInnennähe und Transparenz der Verwaltung

Die notwendige Modernisierung des Staates ist nicht denkbar ohne engagierte, ziel- und ergebnisorientiert handelnde Verwaltung. Das Leitbild der Verwaltung muß sich an der Dienstleistung für BürgerInnen orientieren. Der Abbau umständlicher Bürokratie reduziert die großen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Wir wollen Anreize zum Sparen bieten und Mittelverschwendung verhindern. Möglich wird dies durch Standards der Effizienz, Leistungsanreize für die Beschäftigten, dezentrale Organisation und vor- ausschauende Darstellung der Kosten sowie durch Zeit- und Qualitätsmanagement. Transparenz und Aktenöffentlichkeit, Aufgabenrotation und intelligente Binnenkontrollen sollen die Korruption minimieren.

Die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ sollen aus dem Grundgesetz gestrichen werden. LehrerInnen und HochschulprofessorInnen zum Beispiel müssen keine BeamtInnen sein. Die Verbeamtung im Öffentlichen Dienst wird künftig zur Ausnahme, das Angestelltenverhältnis zum Regelfall. Nur einzelne hoheitliche Aufgaben – bestimmte Bereiche der Polizei, Rechtspflege und Finanzverwaltung – sollen BeamtInnen übertragen werden.

Moderne Personalpolitik mit mehr Eigenverantwortung der Beschäftigten und leistungsgerechten Aufstiegschancen muß preußisches Vorschriften- und Obrigkeitsdenken sowie starre Hierarchien ersetzen. Führungspositionen sollen nur noch auf Zeit vergeben werden. Die Verwaltungsreform muß zur Frauenförderung genutzt werden. Dazu gehören nicht nur Gleichstellung und Quotierung. Wir wollen qualifi-

zierte Mischarbeitsplätze, Modelle für flexible Wochenarbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, „Sabbatjahre“, Altersteilzeit und verbesserte Möglichkeiten für den Berufsaus- und Wiedereinstieg einführen. Wir wollen eine konsequent funktions- und leistungsgerechte Bezahlung von BeamtInnen und Angestellten. Die Dienstaltersstufen, nach denen die Gehälter bislang mit höherem Alter steigen, entfallen.

Verantwortung für die deutsche Geschichte

Wir stellen uns der Verantwortung für die deutsche Geschichte. Wir setzen uns für die volle Anerkennung, rechtliche Rehabilitierung und Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus ein. Wir wollen ein umfassendes Rehabilitierungsgesetz und die Errichtung einer Bundesstiftung, die Opfern Rentenzahlungen ermöglicht. Der weitgehende Ausschluß der Opfer des Nationalsozialismus in Osteuropa vom Erhalt der Entschädigungsrenten ist für uns inakzeptabel. Erinnerungs- und Dokumentationsarbeit ist auch für die vergessenen Opfergruppen einzuleiten. Das Bundesarchivgesetz darf nicht weiterhin die geschichtliche Aufarbeitung behindern.

Wenngleich das Unrecht der DDR nicht vergleichbar ist mit den Greueln des Nationalsozialismus, gilt auch hier: für die Aufarbeitung von Unrecht kann es keinen Schlußstrich geben. Unser Umgang mit den Opfern ist Maßstab dafür, wie wir das DDR-Unrecht bewerten. Die Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetze für DDR-Unrecht müssen zu verbesserten Leistungen gerade im Lebensalter führen. Soweit dies mit rechtsstaatlichen Mitteln noch möglich ist, müssen die TäterInnen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Rechtssicherheit und materiellen Gerechtigkeit in den neuen Bundesländern bedeutet auch: Menschen, die zu DDR-Zeiten Haus oder Grundstück redlich erworben haben, bleibt ihr Besitz erhalten. Nachfolgeregelungen zum Einigungsvertrag, die das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung verstärken, sind, soweit rechtlich möglich, zu korrigieren. Die Ergebnisse der Bodenreform von 1945-1949 dürfen nicht in Frage gestellt werden. Pachtzins für Erholungsgrundstücke („Datschen“) muß für die Bevölkerung bezahlbar bleiben.

Medienvielfalt, Pressefreiheit und kulturelle Vielfalt sichern

Medien- und Kulturpolitik ist in Deutschland vor allem Ländersache. Wir setzen uns für publizistische Vielfalt und die Entwicklung einer offenen und demokratischen Medien- und Kommunikationsstruktur ein. Dazu gehören der öffentlich-rechtliche und der nichtkommerzielle Rundfunk als Gegengewichte zum privat-rechtlich-kommerziellen Rundfunk. Wir wollen den föderalen Gebührenfinanzausgleich für die ARD erhalten. Das digitale Fernsehen kann nicht nur aus Pay-TV bestehen. Der Zugang für Anbieter, die kein Pay-TV veranstalten, muß vorgeschrieben und ordnungspolitisch Vielfalt garantiert werden. Großereignisse, etwa Sportwettkämpfe, dürfen nicht für zahlungskräftige Kunden des Pay-TV reserviert werden.

Internet und Mailboxen bieten neue Möglichkeiten einer offenen, vielfältigen und demokratischen Kommunikation. Wir lehnen daher Zensurmaßnahmen ab. Für die notwendige Verfolgung von Kinderpornographie und anderer strafbarer Inhalte bedarf es keiner neuen Gesetze, sondern der besseren technischen Ausstattung von Strafverfolgungsbehörden. NutzerInnen hinterlassen Datenspuren in elektronischen Netzen. Hier werden sensible personenbezogene Daten transportiert. Wir wollen daher verbesserte Regelungen zum Daten- und VerbraucherInnenschutz.

Die Presse übt eine wichtige Kontrollfunktion in der Demokratie aus. Durch ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht ist der Schutz der Pressefreiheit vor Zugriffen der Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern. Die Medienkonzentration führt zu einer immer stärkeren Vereinheitlichung der Medienlandschaft. Daher ist der Ausbau der inneren Pressefreiheit um so notwendiger. Dazu müssen im Presserechtsrahmengesetz die redaktionelle Freiheit und die Mitbestimmung der JournalistInnen gestärkt werden.

Kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit stellen zentrale Existenzbedingungen einer demokratischen Gesellschaft dar. Der Bund hat die Existenz der von ihm mitgetragenen Kultureinrichtungen, länderübergreifenden Förderungen und kulturellen Modellprojekte nach neuen Kriterien zu sichern. Wir wollen den Ausbau der Regelungen zur sozialen Sicherung der KünstlerInnen erreichen und die

Bundesfilmförderung durch eine Pflichtabgabe aller von ihr profitierenden Filmbranchen beibehalten. Die vom Bund verantwortete auswärtige Kulturpolitik ist an Kriterien zu binden, die die Verständigung und demokratische Entwicklung der Völker erleichtern und die dazu beitragen, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen.

Verhältnis von Staat und Kirche neu bestimmen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteidigen die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Betätigung sowie die weltanschauliche Neutralität des Staates. In einer säkularen und pluralen Gesellschaft müssen Kirche und Staat getrennt sein.

Die Kirchen und viele christliche Basisinitiativen sind für uns vielfach wertvolle Verbündete z.B. im Kampf gegen die Ellenbogengesellschaft und für eine humane AusländerInnen- und Sozialpolitik. Wir wollen in einem gründlichen Diskussionsprozeß mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der Gesellschaft neue Formen der Finanzierung der Arbeit im gesellschaftspolitischen Bereich erarbeiten. Die bislang durch den Staat eingezogene Kirchensteuer soll mittelfristig durch Mitgliedsbeiträge, die von den Kirchen selbst erhoben werden, abgelöst werden.

Wir wollen - unabhängig vom konfessionellen Religionsunterricht - integratives und multikulturelles Lernen im Bereich Lebenspraxis, Ethik und Religionskunde fördern. Die bislang staatlich organisierte Militärseelsorge gehört in die Eigenverantwortung und Trägerschaft der Kirchen. Das allgemeine Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht muß auch für kirchliche MitarbeiterInnen gelten.

Rechte von Minderheiten stärken

Schutz von Flüchtlingen als oberstes Prinzip der Asylpolitik

Das Asylrecht ist ein unveräußerlicher Teil der Menschenrechte und Ausdruck unserer historischen Verantwortung. Unser Ziel bleibt darum eine Mehrheit für die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl. Nach dem neuen Recht kann niemand anerkannt werden, der über ein Nachbarland in die Bundesrepublik kommt. Der Umgang mit Flüchtlingen ist auch ein Gradmesser für den demokratischen

Rechtsstaat. Zusammen mit Flüchtlings-, Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen sowie den Engagierten aus der Kirchenasylbewegung setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung und Illegalisierung sowie für einen effektiven Schutz von Flüchtlingen ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat die faktische Abschaffung des Asylrechts in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Es hat jedoch lediglich entschieden, was verfassungsrechtlich zulässig, nicht, was rechtlich möglich und menschlich nötig ist. Wir brauchen darum eine Gesetzgebung, die rechtliche Spielräume ausschöpft und sicherstellt, daß Menschen geschützt werden, die vor Folter, Tod, Krieg, Bürgerkrieg oder grausamer Behandlung fliehen. Die Genfer Flüchtlingskonvention muß - nach den Vorgaben des Hohen Flüchtlingskommissars - in Deutschland in vollem Umfang angewandt werden, ebenso die Europäische Menschenrechtskonvention. Wir lehnen das geltende Asylrecht ab, das vor allem nach dem Fluchtweg, nicht aber nach den Fluchtgründen fragt und denjenigen den Anspruch auf Asyl verwehrt, die über einen angeblich sicheren Drittstaat eingereist sind. Die Frage, wer als Flüchtling anerkannt wird, darf nicht gegen internationale Flüchtlingsabkommen verstoßen und muß dem individuellen Recht auf Asyl Rechnung tragen. Zumindest muß in einem förmlichen Einzelverfahren sichergestellt werden, ob im Drittstaat tatsächlich Schutz gewährt wird. Rückübernahmeabkommen mit Verfolgerstaaten - z.B. Algerien - müssen aufgekündigt werden. Sonderverfahren wie bei der Einreise an Flughäfen, in denen die einreisenden Flüchtlinge ihre Rechte faktisch nicht geltend machen können, wollen wir ersatzlos streichen. Wir brauchen daher eine grundlegende Reform des Asylverfahrensgesetzes.

Asylpolitik steht auch in der Verantwortung der Europäischen Union. Eine europäische Regelung darf aber nicht zum Abbau von Rechten führen. Die Bundesrepublik muß dort für hohe rechtsstaatliche Standards bei den Asylverfahren und einen umfassenden Asylbegriff sorgen. Die Abschottung der europäischen Grenzen und das elektronische Fingerabdrucksystem „Eurodac“, mit dem AsylbewerberInnen

und sogenannte illegal Einreisende erfaßt werden, lehnen wir ab. Für Massenfluchtsituationen brauchen wir europäische Regelungen, die eine rasche, unbürokratische Aufnahme und einen sicheren Aufenthalt garantieren; alle Mitgliedstaaten müssen Verantwortung übernehmen. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sowie Opfer nicht-staatlicher Verfolgung müssen asylrechtlichen Schutz erhalten. Folter, geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen oder Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität (Homosexualität, Transsexualität) sind Asylgründe und müssen endlich als politische Verfolgung anerkannt werden. Das Kindeswohl muß auch im Ausländerrecht Vorrang haben. Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention müssen zurückgenommen werden. Im Ausländergesetz sollte geregelt werden, daß die Bundesländer für gefährdete Gruppen und die Kommunen für humanitäre Einzelfälle eigenständig ein dauerhaftes Bleiberecht erteilen können. Die Möglichkeit, einen Abschiebestopp nach § 54 Ausländergesetz zu erlassen, muß voll ausgeschöpft werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Sonderbehandlung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ab und setzen sich für eine soziale und rechtliche Gleichstellung ein. Das „Asylbewerberleistungsgesetz“ mit seinen diskriminierenden Regelungen wollen wir streichen. Die Pläne, De facto-Flüchtlingen sämtliche soziale Leistungen zu streichen, lehnen wir strikt ab. Und wir wenden uns gegen Bestrebungen, Flüchtlinge mit einer Asylcard weiter zu diskriminieren. Menschenwürdige Mindeststandards, wie Zugang zu Gesundheitsversorgung, Schule und Ausbildung, müssen allen Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrecht. Abschiebungshaft verstößt gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Wir lehnen sie darum ab. Statt den Herkunftstaaten von Flüchtlingen mit dem Entzug der Entwicklungshilfe zu drohen, wollen wir eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die dazu beiträgt, die Fluchtursachen zu verringern. Mit der Bekämpfung der Fluchtursachen müssen wir zu Hause anfangen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Unterbindung von Waffenexporten in Staaten, die die Menschenrechte verletzen.

Migration: Bürgerrechte und Integration

Von den mehr als 7 Millionen Nichtdeutschen im Land leben weit mehr als die Hälfte bereits länger als 10 Jahre hier, ein Viertel bereits über 20 Jahre. Die Mehrzahl ihrer Kinder ist hier geboren. Wir wollen nicht mehr, daß das AusländerInnenrecht diesen MigrantInnen die wichtigsten Rechte verwehrt und sie als „Fremde“ und „Gäste“ behandelt. Für sie ist Deutschland zur Heimat geworden. Sie müssen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und dürfen nicht mehr ausgewiesen werden. Wir unterstützen die ImmigrantInnen in ihrer Forderung nach vollen Bürgerrechten. Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht von 1913 ist in europäischem Maßstab schlußlicht. Es fußt immer noch überwiegend auf dem Bluts- und Abstammungsprinzip. Wo selbst die Tatsache jahrzehntelanger Einwanderung gelegnet wird, kann zukünftige Einwanderung nicht human gestaltet werden. Verweigerte Integration von AusländerInnen und AussiedlerInnen schafft aber gravierende soziale Probleme. Wir wollen diesem Demokratiedefizit und der Fremdenfeindlichkeit ein Programm der Integration entgegenstellen und die Emanzipation der MigrantInnen fördern. Erleichterte Einbürgerung dient der Integration.

Mit einem Niederlassungsgesetz die Rechtlosigkeit überwinden

Mit der Unionsbürgerschaft haben MigrantInnen aus EU-Ländern umfassendere Rechte als andere MigrantInnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit einem Niederlassungsgesetz eine weitestgehende rechtliche Gleichstellung von BürgerInnen aus Drittstaaten mit BürgerInnen der Europäischen Union erreichen. Das Niederlassungsgesetz soll anstelle des restriktiven Ausländerrechts für alle gelten, die seit mindestens drei Jahren rechtmäßig in Deutschland leben. Es umfaßt Rechte der politischen Betätigung, der demokratischen Teilhabe und des sozialen Schutzes. Es ermöglicht auch eine Planungssicherheit für diejenigen, die noch keinen Anspruch auf den deutschen Paß erworben haben. Auch für Angehörige aus Drittstaaten muß das für EU-BürgerInnen geltende Kommunalwahlrecht eingeführt werden. Unverzichtbar ist gerade wegen der

Gewalt gegenüber Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer EhepartnerInnen unabhängig von der Ehedauer.

Mit einem neuen Staatsbürgerschaftsrecht

Ungerechtigkeit beenden

Ein neues Staatsbürgerschaftsrecht soll allen in Deutschland geborenen Kindern den deutschen Paß geben, wenn mindestens ein Elternteil hier seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt hat. Sie sind InländerInnen und dürfen nicht länger als AusländerInnen behandelt werden. Das Staatsbürgerschaftsrecht muß so geändert werden, daß das Bodenprinzip gleichberechtigt neben das Abstammungsprinzip tritt. Nach fünf Jahren müssen hier lebende AusländerInnen das Recht zur Einbürgerung erhalten. Die Ermessenseinbürgerung muß bereits vorher möglich sein. Beide Instrumente sind von bürokratischen Schikanen zu entrümpeln. Die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft ist längst überfällig - nicht nur für diejenigen, denen die notwendige Ausbürgerung von Seiten ihrer Herkunftstaaten verweigert wird.

Mit einem transparenten

Verfahren Einwanderung human gestalten

Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Wir wollen mit transparenten Verfahren zukünftige Einwanderung regeln. Dies wird auch Ängste in der Bevölkerung gegenüber weiterer Zuwanderung reduzieren. Ein Einwanderungsgesetz versetzt das Land in die Lage, auf Einwanderungsprozesse sozial, human und demokratisch zu reagieren. Es soll zum einen sicherstellen, daß ArbeitsmigrantInnen nach Deutschland kommen können, wenn für sie ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Zum anderen sollen mindestens ein Viertel aller Einwanderungsbewilligungen aus humanitären Gründen ausgesprochen werden, denn wir wollen kein reines Arbeitsaufnahmegesetz. Dies muß mit Maßnahmen zur Integration, etwa Sprachkursen, verbunden werden. Das Recht auf Familiennachzug muß erhalten, die Gleichberechtigung von Lebenspartnerschaften, denen die Eheschließung aus Rechtsgründen verwehrt ist, sichergestellt werden. Nach einer Übergangsfrist sollen Spätaussiedler-

Innen allen anderen Einwanderungswilligen rechtlich gleichgestellt werden.

Toleranz ist nicht zu verwechseln mit Gleichgültigkeit. Eine funktionsfähige multikulturelle Gesellschaft muß auch konfliktfähig sein. Das Ausländerrecht darf kein Strafrecht sein. Wir lehnen die Praxis der Ausweisung als zusätzliche De-facto-Strafe ab. Es ist ein besonderer Skandal, wenn hier geborene und aufgewachsene Jugendliche abgeschoben werden. Ohne gleichberechtigten Einbezug der in Deutschland lebenden MigrantInnen in die Lösung von Konflikten, ohne Öffnung aller Berufe für diese Menschen und ohne Förderung der bürgerrechtlichen und integrativen Arbeit der Verbände von MigrantInnen sind multikulturelle Konflikte nicht lösbar und Integration unmöglich.

Für ein Antidiskriminierungsgesetz

Am Umgang mit Minderheiten zeigt sich der demokratische Konsens einer Gesellschaft. Zwischen dem Benachteiligungsverbot in der Verfassung und dessen Umsetzung im täglichen Leben klafft häufig eine breite Lücke. Viele europäische Länder haben Antidiskriminierungsgesetze erlassen. Die Regierung Kohl hat dies bislang verweigert.

Wir wollen mit einem Antidiskriminierungsgesetz (ADG) benachteiligten Minderheiten wirksame Mittel in die Hand geben, sich gegen Anfeindungen und Diskriminierungen zu wehren. Wer aufgrund seiner oder ihrer ethnischen Abstammung, Herkunft oder Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, religiösen Anschauung, sexuellen Identität oder Behinderung benachteiligt wird, soll künftig einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld haben. Ebenso müssen Maßnahmen gegen die Diskriminierung alter Menschen ergriffen werden.

Sowohl die Betroffenen selbst als auch Verbände von Betroffenen sollen, z.B. gegenüber diskriminierenden ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen, Ansprüche auf Beseitigung und Unterlassung durchsetzen können. Zur Beseitigung bestehender gesetzlicher Ungleichbehandlungen und Barrieren sind spezielle Regelungen für

behinderte Menschen, Schwule und Lesben sowie MigrantInnen notwendig. Zugleich wollen wir zur Prävention die Anti-Gewaltprogramme für alle Minderheiten ausbauen.

Minderheiten werden von vielen Menschen, die unter der verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik leiden, zu Sündenböcken erklärt. Gegen solche Tendenzen will unser ADG den Bedrohten rechtlichen Schutz verschaffen, um Ausgrenzung und Herabsetzung zurückzudrängen.

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Wir wenden uns gegen die behindertenfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft, in der über die „Brauchbarkeit“ von Menschen oder über „lebenswertes“ und „lebensunwertes“ Leben diskutiert wird und in der trotz der Verfolgung von Behinderten während der NS-Zeit immer wieder Stimmen laut werden, die für die „Euthanasie“ Schwerstbehinderter plädieren.

Menschen mit Behinderungen muß durch das ADG endlich eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht werden. Beim Zugang zum Öffentlichen Personenverkehr, zur Telekommunikation und im Baurecht müssen die Bedürfnisse Behinderter gesetzlich abgesichert werden. Die Gebärdensprache gehörloser Menschen ist als eigene Sprache anzuerkennen. Neben der Verpflichtung zum schrittweisen Abbau von Verkehrsbarrieren sollen die rechtlichen Möglichkeiten behinderter Menschen und ihrer Organisationen gestärkt werden. Eine Stärkung der Mitwirkungsrechte ändert auch die gesellschaftliche Rolle behinderter Menschen: weg vom Objekt der Fürsorge anderer hin zum Subjekt des eigenen Lebens.

Gleiche Rechte für Schwule und Lesben

Schwule und Lesben nehmen Diskriminierung und Mißachtung längst nicht mehr schweigend hin, sondern streiten engagiert für Gleichberechtigung. Das Europäische Parlament hat auf Initiative der Grünen Mindeststandards für die Bürgerrechte von Lesben und Schwulen empfohlen. Diese Standards wollen wir in der Bundesrepublik umsetzen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften müssen die gleichen Möglichkeiten zur rechtlichen Ausgestaltung ihrer Lebensgemeinschaft erhalten wie heterosexuelle: Eheschließungsrecht und Öffnung aller Regelungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften. Wir wollen Schutz vor Benachteiligungen in der Arbeitswelt und im Mietrecht, Beseitigung von Diskriminierungen im Vereins-, Adoptions-, Kinder- und Jugendhilferecht, Sicherstellung des Datenschutzes. Eine aktive Gleichstellungspolitik für Schwule und Lesben soll selbstbestimmte Strukturen auf den Gebieten der Beratung, Kommunikation, Kunst, Wissenschaft und Jugendkultur stärken und fördern. Es ist eine Beauftragtenstelle der Bundesregierung einzurichten.

Zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt fordern wir ein Bundesländer-Programm mit folgenden Eckpunkten: Unterstützung homosexueller Anti-Gewaltprojekte, Hilfe für Gewaltopfer, Sensibilisierung von Polizei und Justiz, Erforschung von Ausmaß und Ursachen der Gewalt, Aufklärungs- und Präventionsprogramme für gewaltbereite Gruppen.

Öffentliche Sicherheit stärken – Kriminalität verhüten

Verhütung von Straftaten

Öffentliche Sicherheit ist eine Frage der Lebensqualität. Kriminalität, Belästigungen und Aggressivität im Straßenverkehr schaffen ein Gefühl der Verunsicherung. Eindimensionale Antworten greifen zu kurz. Wir setzen auf einen ursachenorientierten Umgang mit der Kriminalität. Die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung muß vorrangiges Ziel der Politik sein. Die Bundesregierung bekämpft dagegen statt der Armut die Armen.

Eine Politik mit der Angst lehnen wir ab. Wir sind gegen weitere Strafrechtsverschärfungen. Sie leisten keinen Beitrag zum Abbau der Kriminalität. Sie schaffen nicht mehr Sicherheit. Statt dessen müssen Opferhilfe und Resozialisierungsmaßnahmen ausgebaut werden.

Öffentliche Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft und keine alleinige Domäne der Polizei und Justiz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein zivilgesellschaftliches Sicherheitsmodell ein: Wir unterstützen die Einrichtung kommunaler Präventionsräte. BürgerInnen, Verbände, Vereine, Kirchen und Behörden können mit Unterstützung der Polizei gemeinsam die Sicherheit verbessern. Prävention umfaßt Maßnahmen zur Sicherheit im Stadtteil durch eine veränderte Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrspolitik. Sie sollen den öffentlichen Raum beleben und sicherer gestalten. Präventionsarbeit gegen Gewaltdelikte muß auch in der Schule und Bildungsarbeit stattfinden. Dabei ist das Augenmerk auf die Gruppe der jungen Männer zu legen, da diese vorwiegend Täter und Opfer von Gewaltkriminalität sind. Frauen und Kinder sollen befähigt werden, sich in Notsituationen zur Wehr zu setzen. Gerade sie sind besonders von innerhäuslicher Gewalt betroffen.

Damit sich Polizei und Justiz vermehrt auf die Verfolgung von Gewalt- und Schwerekriminalität, Wirtschafts- und Steuerkriminalität konzentrieren können, müssen die Strafverfolgungsbehörden von Aufgaben wie dem privaten Objektschutz, der Bewachung von Fußballstadien, der Protokollierung von leichten Verkehrsunfällen oder der Verfolgung von HaschischkonsumentInnen entlastet werden. Private Sicherheitsdienste sind gesetzlich zu beschränken.

Wir bejahen die europaweite Zusammenarbeit der Polizei gegen grenzüberschreitende organisierte Straftaten. Eine solche Kooperation muß aber – anders als bei Europol – demokratisch gestaltet und kontrolliert sein. Europäische Polizeieinrichtungen wie Europol sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments, der Parlamente der Einzelstaaten und des Europäischen Gerichtshofes zu unterstellen. Die Immunitätsregelung für Eurocops ist aufzuheben. Die Grünen bejahen die föderale Struktur der Polizei. Entsprechend muß das Bundeskriminalamt auf seine ursprünglichen Aufgaben reduziert werden. Wir sind dagegen, den Bundesgrenzschutz zunehmend in den Innenstädten einzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen den „Großen Lauschangriff“ als Eingriff in die Grundrechte ab. Er ist auch kriminalistisch ineffektiv. Die Befugnisse zur Überwachung vertraulicher Kommunikation wurden von Jahr zu Jahr ausgeweitet. Wir fordern eine systematische Überprüfung und gesetzliche Beschränkung dieser Maßnahmen. Die Parlamente sind regelmäßig zu unterrichten. Wir verurteilen das Abhören von Wohnungen grundsätzlich. Deshalb bleibt es unser Ziel, eine Mehrheit für die Wiederherstellung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung zu organisieren. Dennoch wollen wir die rechtsstaatlichen Barrieren des Lauschangriffs, insbesondere die Eingriffsschwellen und den Richtervorbehalt, verschärfen sowie strikte individuelle Benachrichtigungspflichten und die öffentliche Berichtspflicht ausbauen.

Geheimdienste haben fast alle Aufgaben verloren. Zwecks Arbeitsbeschaffung werden krampfhaft neue Betätigungsfelder gesucht (z.B. Scientology). Die Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien, besonders rechtsextremistischen, kann demokratisch nur durch die öffentliche Diskussion in der Gesellschaft geleistet werden. Für die Bekämpfung von Straftaten krimineller Organisationen ist die Polizei und Justiz zuständig und verfügt mit dem Strafrecht auch über ein geeignetes Instrumentarium.

Die Geheimdienste sind schrittweise aufzulösen. Solange dies nicht geschehen ist, müssen vor allem ihre nachrichtendienstlichen Befugnisse begrenzt und die parlamentarische Kontrolle verbessert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen, das Rechtsextremisten den Boden entzieht. Es ist selbstverständlich, daß rassistische und neonazistische Straftaten konsequent verfolgt werden müssen. Um den gesellschaftlichen Widerstand und die Zivilcourage zu stärken, fordern wir das Recht für ArbeitnehmerInnen, die Produktion und Verteilung rechtsextremer Propaganda verweigern zu können.

Gesundheitspolitik statt Strafrecht: Für eine Wende in der Drogenpolitik

Aus ideologischen Motiven blockiert die Bundesregierung die dringend nötige Wende in der Drogenpolitik. Ergebnis der Politik der Regierungskoalition ist eine stetige Stabilisierung der Gewinne der organisierten Kriminalität durch den illegalen Handel. Die Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution einerseits, die Verelendung der Abhängigen andererseits steigt unvermindert weiter. Das Betäubungsmittelgesetz ist immer noch Mittel des Strafrechts, harte und weiche Drogen werden gleichermaßen kriminalisiert. VerbraucherInnen weicher Drogen geraten so weiter mit dem Gesetz in Konflikt – trotz des „Haschisch-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts gibt es noch keine bundeseinheitliche Regelung. Die geltenden Gesetze machen Millionen von KonsumentInnen von Cannabisprodukten und Partydrogen zu Kriminellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine grundsätzliche Wende in der Drogenpolitik. Der Schlüssel für eine solche Wende liegt in der Gesundheitspolitik. Drogenpolitik, die mit Repressionen eine suchtfreie Gesellschaft durchsetzen will und Stoffe willkürlich nach subjektiven Kriterien als gefährliche Drogen klassifiziert, obwohl wissenschaftliche Gutachten längst das Gegenteil attestieren, ist zum Scheitern verurteilt. Das Betäubungsmittelgesetz muß reformiert, die Prävention und der gesundheitliche Schutz muß statt der Strafandrohung in den Mittelpunkt gestellt werden.

Gerade auch um die Märkte für so unterschiedliche Drogen wie Heroin und Cannabis zu trennen und illegale Strukturen wirksam bekämpfen zu können, fordern wir die Legalisierung bestimmter Drogen wie Haschisch nach ähnlichen gesetzlichen Schutzvorschriften wie Alkohol. Die Drogenabgabe an Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr muß aber bei Haschisch wie bei Alkohol verboten bleiben. Die Werbung für legale Drogen aller Art ist einzuschränken. Zum Schutz der KonsumentInnen fordern wir eine gezielte Aufklärungsarbeit.

Ecstasy und andere Designerdrogen finden eine rapide Verbreitung. Eine dringend notwendige Sofortmaßnahme ist die Schaffung von Möglichkeiten zur straffreien chemischen Untersuchung dieser Substanzen (Ecstasypillen usw.) zum Schutz vor gefährlichen Verunreinigungen oder Überdosierung.

Bei den Drogen, die nicht legalisiert werden sollen, z.B. Heroin, setzen wir auf Hilfe statt Strafe: In England und der Schweiz sind mit der staatlich-kontrollierten Heroinabgabe positive Erfahrungen gemacht worden. Damit kann der Teufelskreis von sozialem Elend, Beschaffungskriminalität und erneuter Flucht in die Droge durchbrochen werden. Die Möglichkeit der staatlich kontrollierten Abgabe harter Drogen und Ersatzstoffe durch ÄrztInnen an Abhängige ist längst überfällig. Die Zeit der Modellprojekte ist vorbei, nur bundesweite Substitutionsprogramme und die Vergabe der Originaldroge können die Beschaffungskriminalität verhindern.

Substitutionsprogramme und Originalstoffabgabe sind durch eine ausreichende psychosoziale Betreuung zu begleiten. Es sind dezentrale Beratungsstellen und Gesundheitsräume zur Vermeidung von Infektionen und zum Schutz potentieller Opfer, insbesondere für obdachlose FixerInnen, und Spritzenautomaten einzurichten. Grundsätzlich muß eine Umverteilung der öffentlichen Gelder weg von den Maßnahmen der Strafverfolgung hin zu einem qualitativen Ausbau der Hilfen und der Drogenprävention sowie der Suchtforschung stattfinden.

Strafrechtsreform

Die symbolische Politik der Strafverschärfungen hat bei der Kriminalitätsbekämpfung versagt. Zur Korrektur gesellschaftlicher Fehlentwicklung ist das Strafrecht ungeeignet. Es ist zwar das schärfste Mittel gegen StraftäterInnen, aber eine stumpfe Waffe im Kampf gegen die Kriminalität.

Durch die Sanktion von Kriminalität sollen StraftäterInnen lernen, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Die Freiheitsstrafe führt dabei oftmals zur Entsozialisierung der Strafgefangenen. Sie verlieren Arbeit, Wohnung und soziales Umfeld.

Das Opfer der Straftaten geht zumeist leer aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb die Opferhilfe ausbauen. Wir setzen uns daher für den Ausbau von Konfliktregelung und Tatausgleich als Alternative ein. Das Opferentschädigungsgesetz des Bundes muß darüber hinaus die Hilfsangebote für Opfer von Straftaten verbessern. Erst das Opfer, dann der Staat - Geldstrafen sollen vorrangig für die Entschädigung der Opfer verwendet werden. Wir wollen einen Opferanwalt und andere Hilfen für die Opfer schwerer Körperverletzungs- und Sexualdelikte.

Das Strafgesetzbuch stammt aus dem vorigen Jahrhundert. Wir wollen eine Strafrechtsreform, die den Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der sexuellen Selbstbestimmung gegenüber dem Recht auf Eigentum betont und das Sanktionenrecht modernisiert. Die Harmonisierung der Strafrahmen muß genutzt werden für eine Herabsetzung der Mindest- und Höchststrafen. Auch der Strafvollzug muß reformiert werden. Wir wollen eine Erhöhung der Entlohnung von Strafgefangenen und ihre Einbeziehung in die Sozialversicherung. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes soll die menschenunwürdige lebenslange Freiheitsstrafe ersetzt werden durch eine hohe zeitige Freiheitsstrafe. Bei rückfallgefährdeten schweren Gewalt- und SexualverbrecherInnen steht das Instrument der Sicherungsverwahrung zur Verfügung. Seine Reform muß den Vollzug unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit neu ausgestalten und die Verhängung auf schwere Gewalt- und SexualstraftäterInnen beschränken.

Grüne Kriminalpolitik setzt vor allem auf Verbrechensvorbeugung. Eine Wende in der Drogenpolitik und soziale, organisatorische und technische Prävention kann die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung erheblich vermindern. Erst wenn Prävention nicht greift, hat der Einsatz von Polizei und Strafrecht seinen Sinn.

Wir wollen:

- den Täter-Opfer-Ausgleich gesetzlich stärken,
- gemeinnützige Arbeit als Alternative zu Geld- oder Haftstrafen,
- eine Aussetzung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen unter Auflagen über die bisherigen Bewährungsmöglichkeiten hinaus,

- die Erweiterung der Möglichkeit, auch Geldstrafen zur Bewährung auszusetzen und
- Untersuchungshaft so weit wie möglich vermeiden.

Eine Modernisierung des Strafrechtes bietet auch die Chance, Polizei und Justiz zu entlasten. In Bagatellbereichen, z.B. bei Ladendiebstahl und Schwarzfahren, setzen wir auf den Vorrang von Schadenswiedergutmachung vor Strafe oder auf das Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Grünen werden einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und der regelmäßigen Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Personen vom 18. bis 21. Lebensjahr nicht zustimmen. Die Einführung des elektronischen Hausarrestes für Kurzzeitstrafen lehnen wir ab.

§ 129a
Gesetz über
die Bildung
terroristischer
Vereinigungen
(Strafgesetzbuch)

Das Meinungsstrafrecht und das politische Strafrecht sind zu liberalisieren. Die sogenannten Terroristengesetze der siebziger und achtziger Jahre wie Kronzeugenregelung, Kontaktsperregesetz und der § 129a sind aufzuheben. Die Rechte von Angeklagten auf ausnahmslose Anwesenheit am Prozeß und auf sachgerechte Verteidigung sind wiederherzustellen.

Siehe auch
Programmteil
Frauenpolitik

Die Prostitution soll durch ihre Anerkennung als berufliche Tätigkeit aus dem kriminellen Milieu gelöst werden. Im Rahmen von Opfer- und Zeugenschutzprogrammen sollen ausländische Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden, ein Bleiberecht für die Dauer des Verfahrens erhalten.

Straftaten mit schweren Schäden für die Allgemeinheit

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Wirtschafts- und Steuerkriminalität sowie die Umwelt- und Korruptionsdelikte. Während die „Organisierte Kriminalität“ allgemein öffentlich dramatisiert wird, werden diese speziellen Delikte sowie der von ihnen angerichtete Schaden immer noch unterschätzt. Die legale Waffenherstellung und der Waffenhandel sind einzuschränken. Der illegale Waffenhandel und Waffenbesitz sind intensiver zu verfolgen. Bei Umweltstraftaten muß eine Anzeigepflicht der Behörden und die zivilrechtliche Gefährdungshaftung, gekoppelt mit Beweiserleichterungen zugunsten des Geschädigten, eingeführt werden. Ein Unter-

nehmenshaftungsrecht und die strafrechtliche Verantwortung juristischer Personen sind gesetzlich zu regeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- hierarchieunabhängige Innenrevisionen in allen Behörden,
- Rotation in anfälligen Beschäftigungsfeldern und Schaffung eines Korruptionskatasters,
- Schaffung strenger Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge,
- eine wirksame Vergabesperre bei Verstößen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Steuergeheimnis so reformieren, daß sein bürgerrechtlicher Kern geschützt bleibt, es aber nicht zur Verschleierung von Korruption und Steuerstraftaten oder Fehlverhalten der Behörden mißbraucht werden kann. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht unter dem Vorwand der angeblichen Kriminalitätsbekämpfung geopfert werden.

Justizreform

Wir wollen die Justiz demokratisieren und damit die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine bürgernahe und bürgerfreundliche Justiz schaffen. Wir fordern zügige Verfahren. Wir lehnen jedoch das gesetzlich beschlossene „beschleunigte Verfahren“ und die Hauptverhandlungshaft ab, da diese die Verteidigungsrechte und rechtsstaatliche Standards abbauen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- die strikte Einhaltung des Gebots der Gewaltenteilung durch die Einführung eines unabhängigen Richterwahlgremiums. Damit soll der Einfluß der Exekutive bei der Besetzung von Richterstellen zurückgedrängt werden;
- den Abbau der Hierarchien in der Justiz. Wir streben die Gleichwertigkeit aller RichterInnenämter an. Führungspositionen in der Justiz sind nur auf Zeit zu besetzen;
- eine Modernisierung der Justizorganisation und die Einführung eines dreigliedrigen Gerichtsaufbaus. Eine weitere Einschränkung der gerichtlichen Überprüfbarkeit erstinstanzlicher Urteile durch Anhebung der Berufungssummen ist nicht hinnehmbar. Bei groben Rechtsfehlern muß auch bei geringem Streitwert ein

zweitinstanzliches Verfahren mit engen Voraussetzungen ermöglicht werden;

- eine Stärkung außergerichtlicher Konfliktlösungsmöglichkeiten. Vor einer gerichtlichen Lösung sind deshalb geeignete Formen der Schlichtung (Mediation) anzubieten. Die erste Instanz ist so einzurichten, daß bereits dort eine zeitnahe und von den betroffenen BürgerInnen akzeptierte Streitschlichtung erreicht werden kann;
- eine grundlegende Reform der JuristInnenausbildung. Ziel dieser Reform muß es sein, gleichermaßen für alle juristischen Berufe kritikfähige und selbständig arbeitende JuristInnen auszubilden. Theorie und Praxis sind enger miteinander zu verbinden.

Außenpolitischer Aufbruch ins 21. Jahrhundert

Noch nie war die wirtschaftliche und technische Fähigkeit der Menschen, die Erde zu verändern und die Zukunft zu gestalten, so groß wie heute. Wir brauchen ein neues Verständnis von Außenpolitik, damit wir mit den noch unübersehbaren Folgen unseres Handelns verantwortlich umzugehen lernen. Das Leben im 21. Jahrhundert ökologisch nachhaltig, sozial gerecht, emanzipiert, politisch friedlich und sicher zu gestalten, ist heute die größte Herausforderung.

Verantwortung für die Weltgesellschaft und die

Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen

Die Globalisierung ist die große Herausforderung für die Außenpolitik. Zahlreichen Ländern gelingt die Industrialisierung. Wirtschaftlicher Prosperität und neuem Wohlstand stehen wachsende Armut und ökologischer Raubbau gegenüber. Katastrophen, Kriege, rassistische, sexistische Gewalt und Diktaturen zwingen Millionen zu Auswanderung und Flucht. Die Globalisierung verschärft die Spaltung in Regionen ungleicher Entwicklung und zwingt ihre Bewohner zugleich als Risikogemeinschaft zu kooperativem internationalem Handeln.

Die hochindustrialisierten Länder tragen für diese Entwicklungen besonders große Mitverantwortung. Hier leben rund 20 Prozent der Weltbevölkerung, die über das 150fache vom Einkommen der ärmsten 20 Prozent der Menschheit verfügen.

Die Globalisierung verändert die Rahmenbedingungen der Außenpolitik. Die Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten und die Sachzwänge der weltweit vernetzten Produktionsverhältnisse klaffen auseinander. Politik muß ihre Steuerungsfähigkeit gegenüber einer entfesselten Ökonomie zurückbekommen, das Verhältnis von Handel, Umwelt, Sicherheit und Menschenrechten neu bestimmt werden. Die Weltgemeinschaft muß Verantwortung für die globale Entwicklung übernehmen, der Globalisierung der Profitwirtschaft

muß eine Globalisierung der gesellschaftlichen Solidarität entgegengesetzt werden. Eine internationale Strukturpolitik ist notwendig. Es gibt in allen Gesellschaften das Interesse, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes aufzuhalten. Diesem gemeinsamen Überlebensinteresse muß zum Durchbruch verholfen werden. Dazu beizutragen ist die wichtigste Aufgabe deutscher Außenpolitik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich deshalb gegen eine Außenpolitik nach dem Muster nationaler Machtpolitik. Diese Politik hat für die globalen Probleme des 21. Jahrhunderts keine konstruktiven Antworten. Deutschland darf keine internationale Politik im nationalen Interesse betreiben. Wir brauchen eine deutsche Politik im internationalen Interesse. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Außen- und Friedenspolitik ohne Nationalismus. Grüne Außenpolitik orientiert sich an folgenden Leitbildern:

- der universalen Gültigkeit der Menschenrechte,
- der machtpolitischen Selbstbeschränkung und internationalen Einbindung,
- einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaftsordnung,
- der Zivilisierung und Entmilitarisierung der internationalen Politik.

Für eine ökologische und soziale Friedensordnung. Für die Reform der UNO

Die bisherige UN-Struktur wird wegen der Dominanz der reichen Industrieländer, starker Bürokratisierung und häufiger Wirkungslosigkeit kritisiert. Zurecht. Trotzdem sind die Vereinten Nationen die wichtigste Ebene zur Lösung globaler Probleme. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für eine umfassende UNO-Reform mit dem Ziel ein, die Vereinten Nationen politisch und finanziell zu stärken und zu einer handlungsfähigen Instanz für die Lösung internationaler Probleme auszubauen: Die Beschlüsse der General-

versammlung müssen aufgewertet werden. Der Sicherheitsrat, Exekutivorgan der Vollversammlung, muß alle Regionen angemessen repräsentieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen den Vorschlag, ständige regionale Sitze im Sicherheitsrat einzuführen, die nach dem Rotationsprinzip besetzt werden. Deutschland soll zugunsten dieses Modells auf die Forderung nach einem eigenen ständigen Sitz verzichten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte, an dem neben betroffenen Personen anerkannte Nichtregierungsorganisationen (NGOs) klageberechtigt sind. Wir streben an, verbindliche Verfahren zur politischen Durchsetzung der Menschenrechte und nichtmilitärischen Konfliktschlichtung in der UN-Charta festzuschreiben. Die Wirkung von Sanktionen muß effektiviert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen einen UN-Sanktionshilfefonds vor, aus dem UN-Mitgliedern Schäden erstattet werden können, die aus der Beteiligung an Sanktionen entstehen.

Die großen Tragödien der letzten Jahre in Algerien, Kurdistan, Somalia, Afghanistan, Sri Lanka, Campuchea, Bosnien, Ruanda, Burundi und Zaire zeigen das Dilemma der internationalen Gemeinschaft: Aktives Eingreifen zur Bewahrung des Friedens ist nötig, aber nicht immer erfolgreich möglich. Dauerhafter Frieden läßt sich nicht militärisch erzwingen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Neuorientierung in der internationalen Friedenssicherung ein. Die Instrumente der Konfliktprävention müssen ausgebaut werden. Die Vereinten Nationen und ihre Regionalorganisationen brauchen außerdem dringend eigenständige Einheiten zur Überwachung von Sanktionen, zur Konfliktmoderation und zur Durchführung friedensbewahrender Einsätze nach Kapitel VI der UN-Charta, die weder dem Kommando nationaler Armeen unterstehen noch von Militärbündnissen abhängig sind. Militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze lehnen wir ab.

Verstärkte internationale Kooperation ist notwendig, um die globalen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb setzen wir uns für die Schaffung eines Rates für Weltwirtschaft, Umwelt und Entwicklung parallel zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein.

Die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zum Leitmotiv deutscher Außenpolitik machen

Menschenrechte sind allgemeingültig und unteilbar. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die katastrophale Lage der Menschenrechte in vielen Ländern, die sozialen und ökologischen Krisen sowie die Fluchtbewegungen stehen in direktem Zusammenhang. Das umfassende Eintreten für die Menschenrechte zielt auch auf die Beseitigung der wichtigsten Ursachen aktueller zwischen- und innerstaatlicher Konflikte. Die Einhaltung der Menschenrechte muß für alle Politikbereiche handlungsleitend sein und darf nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Die Mißachtung der sozialen Menschenrechte bedingt auch die Verletzung politischer Menschenrechte: ein Regime, das eine sozial ungerechte Gesellschaftsordnung aufrechterhalten will, wird jeglichen Widerstand mit Gewalt unterdrücken. Eine umfassende Menschenrechtspolitik muß daher menschenrechtsverletzenden Regimen die Unterstützung entziehen, Menschenrechtsorganisationen, soziale und gewerkschaftliche Bewegungen stärken, die Rechtsstellung von Frauen fördern und sich für soziale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen einsetzen.

Im Bereich der politischen Menschenrechte wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen wirksamen Schutz vor Verfolgung und Unterdrückung und eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen und NGOs in der Menschenrechts-, Asyl- und Ausländerpolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich insbesondere ein für:

- den Kampf gegen Folter, Todesstrafe und willkürliche Verhaftungen;
- den Kampf gegen Rassismus, ethnische und sexistische Diskriminierung und die Versklavung von Kindern;

- das Verbot jeder Militär- und Ausstattungshilfe an Staaten, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Zur Überwachung und Förderung der Menschenrechte fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bessere internationale Mechanismen und insbesondere den Ausbau und die Stärkung des Amtes der Hochkommissarin der Vereinten Nationen.

Die deutschen Botschaften sind in der Regel gut über die Menschenrechtslage der Gastländer informiert. Eine umfassende Berichterstattung und in noch größerem Ausmaß die konsequente (öffentliche) Stellungnahme unterbleibt jedoch vielfach mit Rücksicht auf deutsche Interessen an wirtschaftlicher Kooperation, politischer Stabilität oder Schutz der Deutschen im Gastland. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Mehr an Transparenz und Konsequenz. Ein Schritt in diese Richtung kann die Einrichtung von Menschenrechtsreferaten in den Botschaften sein, deren Analysen zur politischen und sozialen Situation in den „Politischen Halbjahresberichten“ der Auslandsvertretungen sowie in den für die Asylpolitik relevanten Lageberichten eine wichtige Stelle einnehmen müssen. Ferner sollte eine parlamentarische Aufsichtsinstanz in Deutschland eingerichtet werden, die Beschwerden über in der Menschenrechtspolitik unterlassene oder unangemessene Stellungnahmen bearbeiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Stärkung der Europäischen Kommission für Menschenrechte und eine Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein.

Für ein Europa des Friedens und der Solidarität

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die politische Integration Europas - des gesamten Europa. Nationale Konzepte haben ausgedient. Viele Probleme machen ein gemeinschaftliches Handeln im Rahmen der Europäischen Union (EU) und ihren Ausbau zur politischen Union unabdingbar. Auf dem Weg von Bonn nach Brüssel darf die Demokratie aber nicht auf der Strecke bleiben. Aus den Fehlern der

bisherigen Integration in der EU, die hinter verschlossenen Türen unter weitgehendem Verzicht auf eine demokratische Legitimation stattfand, speist sich die antieuropäische und nationalistische Propaganda.

Der Rückfall in nationale Machtpolitik, der neue Nationalismus, ist die große Herausforderung für Europa. Nationalismus kann nur mit einer erfolgreichen europäischen Einigung begegnet werden. Jeder Versuch, im 21. Jahrhundert den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts auf supranationaler Ebene auferstehen zu lassen, ist politisch zum Scheitern verurteilt. Der deutsche Bundesstaat läßt sich nicht auf europäische Ebene übertragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen neuen Staatenverbund, in dem Elemente eines Staatenbundes und eines Bundesstaates zusammenkommen. Das politische Zusammenwachsen der europäischen Länder muß durch einen demokratisch gestalteten Verfassungsgebungsprozeß mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung vorangetrieben werden.

Die EU soll nur die Aufgaben wahrnehmen, die auf der Ebene der Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten nicht erfüllt werden können: Probleme sollen dort gelöst werden, wo es von der Sache her geboten und der demokratische Einfluß am größten ist.

Eine Charta der Grundrechte und die Festlegung gemeinsamer rechtsstaatlicher Prinzipien sind Voraussetzung für ein bürgerrechtliches Fundament der Integration. Das Europaparlament muß zur gleichberechtigten zweiten Gesetzgebungskammer neben dem Rat werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine EU, in der

- ökologische und soziale Reformen auf nationaler und europäischer Ebene einander ergänzen und fördern,
- der Binnenmarkt gemeinschaftlich gestaltet wird,
- Demokratie politisches Leitprinzip ist,
- Konfliktprävention Vorrang hat und militärischen Interventionen eine Absage erteilt wird.

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die gemeinschaftliche zivile Außenpolitik nicht genügend gestärkt, sondern durch die enge

Anbindung der WEU und die Aufnahme gemeinsamer militärischer Aktionen bis hin zu militärischen Kampfeinsätzen die Tür weiter geöffnet in Richtung auf eine Militärmacht EU. Dies lehnen wir strikt ab. Die EU benötigt keinen „militärischen Arm“. Die WEU soll im Zuge der Fortentwicklung der zivilen europäischen Integration aufgelöst werden.

Europa ist mehr als die EU. In Mittel- und Osteuropa wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die demokratischen Entwicklungen gegen nationalistische Tendenzen stärken und wirtschaftliche und soziale Reformen unterstützen. Wir treten dafür ein, daß möglichst viele mittel- und osteuropäische Länder ohne Verzögerung der EU beitreten. Auch wenn dies nicht zum gleichen Zeitpunkt möglich ist, müssen alle beitrittswilligen Staaten einschließlich der Türkei gleich behandelt werden, wenn sie die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfüllen. Bei weiteren Öffnungen und Erweiterungen des europäischen Marktes muß ein Unterbieten von Umweltstandards ausgeschlossen sein.

Damit es nicht zu neuen Ausgrenzungen und Spaltungen in Europa kommt und die Kandidaten frühzeitig an der Beratung der EU-Reformen beteiligt werden, ist ein gemeinsames politisches Dach aller Beteiligten erforderlich. Notwendig ist eine gemeinsame europäische Politik, die verhindert, daß die EU eine Wohlstandsfestung auf Kosten des Südens und Ostens wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Europäisierung der Flüchtlingspolitik auf der Basis der Genfer Konvention. Von Europa sollten erste Schritte und Vorleistungen zur Schaffung einer ökologisch-solidarischen Weltgesellschaft ausgehen. Eine solche Politik ist moralische Verpflichtung und ein Stück materieller Wiedergutmachung angesichts der Verantwortung, die Europa durch das Erbe von Kolonialismus und Imperialismus trägt.

Die Europäische Union sozial-ökologisch reformieren und öffnen

Die EU hat dazu beigetragen, den Nationalismus zu überwinden. Sie hat eine Ära der Stabilität in Westeuropa ermöglicht und ist vielen in Europa Vorbild. Zur EU gibt es keine Alternative.

BÜNDNIS 90/GRÜNEN wollen den Prozeß der europäischen Integration grundlegend reformieren, weil wir ihn fortsetzen wollen.

Die in der Agenda 2000 vorgeschlagenen Reformen sind unzureichend. Eine grundlegende Reform der Agrar- und Strukturpolitik sowie der Finanzverfassung ist unerläßlich, weil nur sie den Weg zu einem ökologischen Umbau und einem solidarischen Interessenausgleich eröffnet und eine Erweiterung der EU ohne sie nicht möglich ist. Wir wenden uns gegen die unselige Diskussion über Deutschland als „Nettozahler“, denn zu einer ausreichenden Finanzausstattung und einem Ausgleich zwischen Arm und Reich muß Deutschland seinen Beitrag leisten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen Dreiklang der europäischen Reformen: Demokratie – soziale Ökologie – Gesamteuropa. Dazu bedarf es eines konkreten Fahrplans über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, der die Weichenstellung zu mehr Integration und Demokratisierung aufzeigt und damit eine institutionelle Reform der EU vorantreibt.

Gemessen an den Notwendigkeiten einer demokratischen Politik und den Erwartungen an ein „Europa der BürgerInnen“ ist die Fortführung des „Maastricht-Prozesses“ gescheitert. Der Nachfolgevertrag von Amsterdam ist hinter dem Anspruch zurückgeblieben, die Handlungsfähigkeit der Union zu erhöhen und ihre Osterweiterung vorzubereiten. Er hat die Weichen falsch gestellt: Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit von Polizei und Militär. Entscheidend jedoch sind Schritte in Richtung auf ein soziales und ökologisches Europa.

Eine gemeinsame Politik der Regulierung der Wirtschaftsbeziehungen ist notwendig. Europa braucht – vor allem zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit – einen stabilen wirtschaftspolitischen Rahmen, statt Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne neoliberaler Ideologie den blinden Marktkräften zu überlassen. Notwendig ist ein Pakt für zukunftsfähiges Wirtschaften, für eine aktive Beschäftigungs- und ökologische Umbaupolitik. Die EU muß dafür mit Möglichkeiten ausgestattet werden, Sanktionen gegen jene Mitgliedstaaten zu ergreifen, die aus Öko- und Sozialdumping

Wettbewerbsvorteile ziehen wollen. Ein harmonisierter Rahmen für die Steuerpolitik, insbesondere eine gemeinsame Ökosteuer, ist daher unerlässlich.

Die Nationalstaaten müssen Kompetenzen an die supranationale Ebene übertragen, wenn Politik handlungsfähig bleiben soll. Ein wichtiger Schritt ist eine gemeinsame europäische Währung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für die vertragsgemäße Einführung des Euro und gegen alle Versuche einer Verschiebung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten allerdings nachdrücklich für eine politische Korrektur der Rahmenbedingungen der Währungsunion ein: Wir sind für eine Euro-Teilnahme aller EU-Staaten, die dies können und wollen. Wir streiten für eine sozial-ökologische, beschäftigungswirksame Ausgestaltung der europäischen Wirtschaftspolitik, um Vorsorge gegen mögliche Verwerfungen zwischen ökonomisch starken und schwachen Regionen als Folge der Euro-Einführung zu treffen. Wir werden nach den unzureichenden Ergebnisse des Luxemburger Beschäftigungsgipfels in unserer Kritik der wirtschaftspolitischen Konzeption der Währungsunion nicht nachlassen.

So notwendig eine Demokratisierung auf europäischer Ebene ist – der Schlüssel für eine Demokratisierung der EU liegt im eigenen Land: Die nationalen Regierungen entscheiden über die wesentlichen Weichenstellungen in der EU-Politik, auch wenn sie sich oft hinter „Brüssel“ verstecken. Notwendig sind mehr Transparenz der Entscheidungen und ein wirksames Akteneinsichtsrecht gegenüber den EU-Institutionen. NGOs brauchen weitreichende Beteiligungs-, Anhörungs- und Klagerechte, um eine direkte Partizipation an den europäischen Belangen zu ermöglichen.

Entmilitarisierung und Zivilisierung– die Schlüssel der Friedenspolitik

Die Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Politik müssen parallel erfolgen. Nur durch praktische zivile Alternativen wird Entmilitarisierung glaubwürdig. Nur durch Entmilitarisierung

und das Primat der Politik ist erreichbar, daß zivile Konfliktbearbeitung nicht mehr dem alten militärischen Denken untergeordnet wird. Friedenspolitik kann sich nicht hinter Bündniszwängen oder vermeintlichen internationalen Notwendigkeiten verstecken. Die Bundesrepublik muß ihre neu gewonnene Souveränität friedenspolitisch nutzen.

Einseitige Abrüstungsschritte, eigenständige Initiativen und Vorleistungen sind notwendig, um die Möglichkeit einer anderen Politik deutlich zu machen und voranzubringen. Nur eine solche Strategie kann die Unterstützung schaffen, die notwendig ist, um eine konsequente Friedenspolitik auch gegen die Machtansprüche von Militärapparaten und den militärisch-industriellen Komplexen durchzusetzen.

Eine gesamteuropäische Friedensordnung schaffen – die OSZE stärken, die NATO zurückdrängen

Die Friedensbewegungen in Ost und West haben die Auflösung der Militärblöcke gefordert. 1991 hat sich der Warschauer Pakt aufgelöst. Zuvor hat die „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) in der Charta von Paris ein gemeinsames Sicherheitssystem für Europa umrissen. Führende westliche Staaten haben diese Chance zu umfassender Abrüstung ausgeschlagen. Ihnen war die Rettung der im Kalten Krieg entstandenen NATO wichtiger als der Aufbau eines integrierten Sicherheitssystems, das Nordamerika, Westeuropa, Mittel-Ost-Europa und den GUS-Staaten Sicherheit bietet. Selbst die Möglichkeit des Ersteinsatzes von Atomwaffen wird von der NATO nicht ausgeschlossen. Ihre Doktrin, weltweit Schutz vor „Destabilisierung“ zu bieten, programmiert bewaffnete Abenteuer, in die auch Deutschland hineingezogen werden könnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN akzeptieren nicht, daß die NATO ihre Rolle zu Lasten der UNO und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ausweitet, um ihre eigene militärische Dominanz durchzusetzen. Notwendig ist die Stärkung präventiver Maßnahmen und nichtmilitärischer Lösungsansätze, die verhindern, daß Krisen in bewaffnete Konflikte umschlagen.

Wird das westliche Militärbündnis als einziger Garant von Sicher-

heit und als Symbol für „den Westen“ propagiert, kann nicht verwundern, daß Staaten des ehemaligen Ostblocks nun Aufnahme begehren. Sie versprechen sich Schutz vor Rußland, vor dem vereinigten Deutschland, voreinander und vor unkalkulierbaren inneren Entwicklungen. In der NATO ist ein Streit entbrannt, wer außer den bisher benannten Staaten noch in die Allianz aufgenommen werden soll. Dahinter steht die ungelöste Frage, wie die NATO die Erwartungen einlösen kann, die sie geweckt hat, ohne entweder Rußland erneut zu brüskieren oder die Beitritts Hoffnungen zu enttäuschen – und damit die Erweiterung zu einer Quelle von Bedrohungs- und Isolationsängsten in den betroffenen Ländern zu machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen: Europäische Sicherheit kann es nur mit und nicht gegen Rußland geben.

Die Grundakte zwischen der NATO und Rußland hat zur weiteren Entspannung beigetragen. Sie wirft aber auch die Frage auf, warum das westliche Verteidigungsbündnis erweitert werden soll, statt ein gemeinsames Sicherheitssystem aufzubauen, wenn soviel Kooperation möglich erscheint. Angesichts des maroden Bundeshaushaltes ist es noch unverantwortlicher, Geld in militärische Strukturen zu investieren, das dringend zur Stärkung ziviler Außenpolitik, wie der Osterweiterung der EU, gebraucht wird.

Die Weigerung der Bundesregierung, konventionelle Abrüstung energisch zu betreiben, ist ein Indiz, daß es ihr mehr um eine Aufwertung des deutschen Militärs geht als um eine gesamteuropäische Friedensperspektive.

Wir verfolgen das entgegengesetzte Ziel: Die langfristig angelegte antimilitaristische Strategie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, Militärbündnisse und nationale Armeen in eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung aufzulösen. Sie muß auch die NATO ablösen und bietet die Voraussetzung für umfassende Abrüstung und die Entmachtung des militärisch-industriellen Komplexes in allen Staaten.

Wir sind uns bewußt, daß eine grundlegende Neuorientierung der Sicherheitspolitik ein langfristiges Projekt darstellt, das weit über den Horizont einer Regierungsperiode hinausweist. Friedenspoli-

tische Vorstellungen können nur im Dialog mit Freunden und Partnern umgesetzt werden. Ein einseitiger Austritt Deutschlands aus der NATO ist abzulehnen: Er würde den internationalen Dialog zerstören und – historisch begründete – Ängste vor einem deutschen Sonderweg schüren. Doch ein souveränes Deutschland darf und muß eigene Vorschläge und einseitige Vorleistungen zur Entmilitarisierung und Zivilisierung der Außenpolitik machen.

Da durch den falschen, nun aber zur politischen Tatsache werdenden Schritt der NATO-Erweiterung die bisherigen Chancen auf eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung verspielt und Gefahren neuer Risse in Europa heraufbeschworen wurden, ist es jetzt um so wichtiger, die Prozesse zu verstärken und zu beschleunigen, die dem Ziel umfassender Sicherheit und Kooperation sowie der Zivilisierung der internationalen Beziehungen entsprechen. Dem transatlantischen Verhältnis kommt dabei besonderes Gewicht zu. Im Zeichen geopolitischer Entspannung, deutscher Wiedervereinigung und der Auflösung des Warschauer Paktes hat die westliche Militärpolitik ihre Bindungswirkung für das transatlantische Verhältnis eingebüßt. Dieses Verhältnis bedarf einer neuen Fundierung. Eine neue transatlantische Agenda muß die gemeinsame Verantwortung der Industriestaaten für einen globalen umweltverträglichen, sozialen und demokratischen Wandel betonen.

Nach dem Muster der deutsch-französischen Freundschaft, deren zivile Elemente vertieft werden sollen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die freundschaftlichen Beziehungen mit allen Nachbarländern weiterentwickeln, insbesondere mit Polen und der Tschechischen Republik.

Stärkung und Ausbau der OSZE sind entscheidende Ausgangspunkte für die Schaffung eines neuen gesamteuropäischen Sicherheitsystems. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa, das die schrittweise Überführung nationalstaatlicher Souveränität in die Verantwortung der internationalen Rechtsgemeinschaft ermöglicht.

Die nächsten zentralen Reformschritte der OSZE in diese Richtung sind:

- weitergehende Entscheidungsvollmachten in Krisensituationen durch eine Erweiterung der Kompetenzen des Generalsekretariates und des Vorsitzes;
- die Einrichtung eines politischen Steuerungsausschusses, der Ausbau des Forums für Sicherheitskooperation und des Wirtschaftsforums – insbesondere durch die Einrichtung einer Sanktionsbehörde – und von multinationalen Peace-Keeping-Einheiten unter Leitung der OSZE.

Der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an der zivilen Konfliktbearbeitung durch die OSZE kommt besondere Bedeutung zu. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen als ersten Schritt einseitige politische und finanzielle Vorleistungen zur Stärkung der OSZE durch Deutschland.

Der Einsatz der Bundesrepublik für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem ist nur glaubwürdig, wenn national und europaweit ein Prozeß konsequenter Abrüstung und Selbstbeschränkung bei der Produktion, der Beschaffung und dem Export von Waffen eingeleitet wird. Deutschland muß für eine radikale Abrüstung der NATO eintreten:

- für Abrüstungsschritte im konventionellen Bereich in Fortführung des KSE-Vertrags;
- für den Verzicht auf Atomwaffen;
- für den sofortigen Abzug aller Atomwaffen vom Gebiet von Nicht-Kernwaffenstaaten. Deutschland soll eine Entnukleierung des deutschen Gebietes beschließen und sich für eine Verschrottung aller Atomwaffen einsetzen;
- für die Einbeziehung der nuklearen Potentiale Großbritanniens und Frankreichs in die START-Verhandlungen. Eine Vergemeinschaftung von Atomwaffen, indem z.B. die Verfügungsgewalt über französische und britische Atomwaffen mit anderen EU-Staaten geteilt wird, lehnen wir ab;
- für die Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa unter Beteiligung Deutschlands und eine Festschreibung des Verzichts auf atomare Waffen im Grundgesetz.

KSE-Vertrag
Vertrag über
Konventionelle Streit-
kräfte in
Europa

START-
Verhandlungen
Vertragsver-
handlungen
zwischen den
USA und der
Sowjetunion/
Rußland über
die Reduktion
strategischer
Nuclearwaffen
(Strategic
Arms
Reduction
Treaty)

Deutschland soll ferner eine Initiative für die internationale Kontrolle militärischer Fernaufklärungsmittel starten. Diese sind in den Dienst der UNO, der Konfliktprävention und Abrüstungskontrolle zu stellen.

Mit der Abrüstung und Entmilitarisierung bei uns anfangen

Deutschland trägt dazu bei, daß Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte weltweit die gewaltsame Austragung von Konflikten schüren. Als ersten Schritt zu einem vollständigen Ausstieg aus der Rüstungsproduktion fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rüstungsexporte deutscher Unternehmen in Gebiete außerhalb der EU, der USA und Kanadas zu unterbinden und alle Subventionen von Rüstungsexporten zu beenden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein sofortiges Verbot der Produktion von Landminen, insbesondere der Panzerabwehrminen, in Deutschland. Durch internationale Ächtung und Verbote ist darauf hinzuwirken, daß die Herstellung besonders grausamer Waffen wie Landminen weltweit eingestellt wird. Auf Bundesebene müssen Institutionen für transnationale Konversionsprojekte geschaffen werden, die Industriebetrieben bei der Umstellung auf zivile Produkte und Länder und Gemeinden bei der Standortkonversion unterstützen. Gleichzeitig muß die Bundesregierung auf die Verabschiedung entsprechender Richtlinien und Initiativen in Europa drängen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Umstrukturierung der Bundeswehr zu einer internationalen Interventionsarmee durch den Aufbau von Krisenreaktionskräften und Offensivwaffen wie den „Eurofighter“ ab. Die Krisenreaktionskräfte und insbesondere das „Kommando Spezialkräfte“ sind aufzulösen. Wir wenden uns insbesondere gegen eine Neubeschaffung von Großwaffensystemen bei der Luftwaffe sowie gegen zusätzliche Fregatten und Korvetten für die Bundesmarine. Wir lehnen die Neueinrichtung von Truppenübungsplätzen ab und fordern eine umfangreiche Konversion der noch bestehenden Anlagen in zivile Nutzung. Wir wollen als ersten Schritt Übungsgelände wie Bergen in der Lüneburger Heide für zi-

vile Nutzung freigeben. Der militärischen Nutzung der Kyritz-Wittstocker Heide und der Colbitz-Letzlinger Heide werden wir uns entschieden widersetzen.

Wir setzen uns für eine drastische Reduzierung des Manöverbetriebs und für ein Verbot aller Tiefflüge ein.

Öffentliche Gelöbnisse und andere Militärspektakel lehnen wir ab. Auf militärische „Ehren“-bezeugungen bei Staatsbesuchen soll künftig verzichtet werden.

Die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“, die die weltweite Verteidigung sogenannter „nationaler Interessen“ und die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ vorsehen, sind sofort außer Kraft zu setzen.

Die Bundeswehr mit ihren über 300.000 Soldaten ist nicht von heute auf morgen vollständig abzuschaffen. Der Prozeß der Abrüstung und Konversion muß schrittweise durchgesetzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ein.

Für den Zivildienst schlagen wir ein Ausstiegskonzept vor mit dem Ziel, dessen staatliche Förderung mit weit über 2 Mrd. DM jährlich zur Finanzierung hauptamtlicher Arbeitsplätze im Sozialbereich umzuleiten. Wir sprechen uns für die Einführung eines freiwilligen sozialen und ökologischen BürgerInnenjahres aus. Eine „allgemeine Dienstpflicht“ lehnen wir ab. Unsere Solidarität gilt allen, die Zwangsdienste verweigern und sich gegen die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr wehren.

Mit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der sofortigen Umstellung auf eine Freiwilligenarmee soll schrittweise der Abbau der Bundeswehr beginnen. Die Abschaffung staatlicher Zwangsdienste soll von einer raschen Verringerung der Zahl der verbleibenden Berufs- und Zeitsoldaten begleitet werden. Gleichzeitig wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine drastische Verkürzung der Verpflichtungszeit für Zeitsoldaten und eine Stärkung der demokratischen Rechte der Soldaten. Mit der Abschaffung der Wehrpflicht wird die Bundeswehr auf weniger als 200.000 Soldaten verringert.

Durch weitere Abrüstungsschritte – insbesondere im Bereich der Krisenreaktionskräfte – wollen wir in vier Jahren die Bundeswehr auf rund 150.000 Soldaten reduzieren. Auch in den folgenden Jahren wollen wir die Bundeswehr drastisch reduzieren – zunächst mit dem Ziel einer weiteren Halbierung.

Unser Beitrag zur Friedenssicherung

Gleichzeitig muß ein Prozeß der Transformation der Bundeswehr stattfinden. Militär muß für Peace-Keeping-Einsätze umgeschult werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze nicht mit. Für eine Politik der Friedenssicherung nach Kapitel VI der UN-Charta („peace-keeping“) wollen wir die Schaffung multinationaler Einheiten unterstützen, die der direkten Verfügungsgewalt der Vereinten Nationen und der OSZE unterstellt werden.

Außerdem ist ein Ausbildungszentrum für Fachpersonal für humanitäre Hilfe und präventive Formen der Diplomatie, für Militärbeobachtung, Minenräumung und technische Hilfe in Konfliktregionen einzurichten.

Um die Abkehr vom militärischen Denken und die Möglichkeit politischer Alternativen deutlich zu machen, soll in einem ersten Schritt für friedensbewahrende Einsätze der UNO/OSZE eine spezielle Einheit aus Angehörigen von Polizei, Zoll, Bundesgrenzschutz, umgeschulten Soldaten und zivilen Fachkräften zusammengestellt werden, die zum Selbstschutz bewaffnet ist und unter dem Mandat von UNO/OSZE mit polizeilichen Aufgaben betraut werden kann. Über ihren Einsatz entscheidet der Deutsche Bundestag.

Die Alternative:

Aufbau einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, daß Bund und Länder Mittel zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Konfliktregionen bereitstellen. Dafür soll die Einrichtung eines Zentrums für Gewaltprävention die Voraussetzung schaffen, das dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE zuarbeitet. Es sollen in Zusam-

menarbeit mit regierungsunabhängigen Organisationen regional-spezifische Maßnahmenkataloge zur Deeskalation von Konflikten und zur Stärkung demokratischer Strukturen erarbeitet werden. Bund und Länder sollen die Ausbildung von Friedensfachkräften für den Einsatz im Rahmen eines gesetzlich abgesicherten und international eingebundenen dezentralen zivilen Friedensfachdienstes unterstützen und kofinanzieren. Männer und Frauen sollen durch eine qualifizierte mehrmonatige Ausbildung befähigt werden, Gewalteskalationen zu verhindern, einzudämmen oder nach Beendigung von (Bürger-)Kriegen Versöhnungsprozesse zu unterstützen und zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Bund und Länder müssen sich an der Schaffung einer Infrastruktur für dauerhafte Planung, Betreuung und Auswertung von Freiwilligeneinsätzen in Kooperation mit NGOs beteiligen. Die staatliche Unterstützung für Ausbildung und Ausstattung von Friedensfachkräften soll insbesondere durch die Beteiligung an einer transnational organisierten Stiftung im Rahmen der OSZE erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen freiwilligen Diensten gesellschaftliche Aufwertung verschaffen. Wir setzen uns dafür ein, die rechtlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen dafür insbesondere durch ein Freiwilligendienst-Gesetz zu schaffen. Wir wollen die Förderung von Friedensforschung zu einem zentralen Anliegen machen. An den Hochschulen sollen nach amerikanischem und britischem Vorbild praxisorientierte Studiengänge „Friedens- und Konfliktforschung“ eingerichtet werden. Wir wollen die grenzüberschreitende gesellschaftliche Zusammenarbeit fördern.

Zur Finanzierung von Abrüstungsmaßnahmen, Konversion, eines zivilen Peace-Keeping-Kontingents, des Einsatzes von Friedensfachkräften in Projekten ziviler Konfliktbearbeitung und der Friedensforschung setzen wir auf die Initiative „Fünf für den Frieden“: Der Verteidigungshaushalt soll jedes Jahr um mindestens fünf Prozent reduziert werden. Ein Teil des freiwerdenden Geldes wird einem eigens für diese Maßnahmen einzurichtenden Bundesamt für „Abrüstung, Konversion und zivile Konfliktbearbeitung“ zur Verfügung gestellt.

Eine neue Nord-Süd-Politik ist notwendig

Grüne Nord-Süd-Politik hat das Ziel, menschenwürdige Lebensbedingungen sowie den Schutz und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erreichen. Entwicklung heißt: Die Bedingungen dafür zu schaffen, daß Menschen frei von materieller Not ihr Leben selbst gestalten können. Leitbild grüner Politik sind die unteilbaren Menschenrechte sowie die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie die Agenda 21 beschreibt. Dazu sind in der Entwicklungspolitik grundlegende Reformen und gesetzliche Regelungen erforderlich, die über das herkömmliche Verständnis von Entwicklungshilfe weit hinausgehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Ausweitung des Finanztransfers von Nord nach Süd ein. Wir verstehen Entwicklungszusammenarbeit als globale Strukturpolitik, für die neue Formen der Entwicklungsfinanzierung erschlossen werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, daß die Bundesrepublik schrittweise ein Prozent des Bruttosozialprodukts für internationale Struktur- und Entwicklungspolitik zur Verfügung stellt. Dafür sind Umschichtungen im Bundeshaushalt notwendig.

Die Entwicklungszusammenarbeit muß durch Verbesserung bei Planung, Koordinierung, Durchführung und Erfolgskontrolle, vor allem aber durch erhöhte Transparenz und gesicherte Partizipation der Bevölkerung vor Ort, eine sachgerechte und effektivere Verwendung der knappen Mittel erreichen. Eine umfassende Stärkung der Frauen ist für die Entwicklung eines Landes entscheidend. Sie muß deshalb ein Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit sein.

Deutsche Firmen und Banken, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Landesbanken sind in ihren weltweiten Unternehmensaktivitäten aufgefordert, alle internationalen Menschenrechtskonventionen zu respektieren.

Agenda 21
Globaler
Aktionsplan
der UNO-
Konferenz
über Umwelt
und Entwick-
lung (United
Nations Confe-
rence on En-
vironment and
Development)

Armutsbekämpfung, Krisenprävention, Demokratieförderung und ökologische Zukunftssicherung

Schwerpunkte einer grünen Nord-Süd-Politik sind:

- Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen durch eine Verbesserung des Zugangs armer Bevölkerungsschichten zu produktiven Ressourcen (Bildung, Gesundheit, Land, Technologien und Kapital) und Absatzmärkten;
- Friedenssicherung, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung;
- Demokratisierung, Förderung der Menschenrechte und der Beteiligung der Bevölkerung, vor allem von Frauen, an allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen;
- ökologische Zukunftssicherung wie der Schutz des Tropenwaldes, Bekämpfung der Wüstenausbreitung, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen Versuche, die Entwicklungszusammenarbeit in den Dienst der Außenwirtschaftsförderung zu stellen. Die außenwirtschaftlichen Instrumente – insbesondere die Gewährung von Exportbürgschaften (HERMES) – müssen an entwicklungs- und umweltpolitische Kriterien gebunden werden.

Entwicklungspolitik zur internationalen Strukturpolitik erweitern und aufwerten

Entwicklungspolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe: Alle für die Lebensverhältnisse im Süden relevanten politischen Vorhaben des Nordens müssen auf ihre Entwicklungsverträglichkeit geprüft werden: die Außen-, Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Landwirtschaftspolitik, Umwelt- und Forschungspolitik. Zum Beispiel darf der Aufbau der Landwirtschaft in afrikanischen Staaten nicht länger durch subventionierte europäische Agrarexporte unterlaufen werden. Deshalb müssen die Kompetenzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erweitert werden.

Die Globalisierung von Wirtschaft und Handel vollzieht sich weitgehend ohne Berücksichtigung sozialer, ökologischer oder ethischer Kriterien. Sie trägt zur Ausbeutung von Mensch und Natur und zur Verschärfung der Kluft zwischen Arm und Reich bei.

Der bisher vorliegende Entwurf für ein „Multilaterales Abkommen über Investitionen“ (MAI) stellt in seiner jetzt bekannten Form einen schwerwiegenden Eingriff in die Souveränität und demokratische Verfaßtheit der Staaten auf globaler Ebene dar. Das Verhandlungs- und Ratifizierungsverfahren muß so lange ausgesetzt werden, bis eine unabhängige und umfassende Überprüfung seiner umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Konsequenzen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der umwelt- und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen stattgefunden hat und der Vertragsentwurf den Ergebnissen entsprechend geändert worden ist. Ein für diese Aufgaben geeignetes Forum könnte die UNCTAD sein. Notwendig ist außerdem, im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und der für Umwelt und Entwicklung zuständigen UN-Institutionen soziale und ökologische Standards im internationalen Handel zu verankern, ohne durch protektionistische Maßnahmen die Entwicklungsländer zu schwächen. Insbesondere die internationalen Umweltabkommen sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, die z.B. das Verbot der Kinderarbeit und das Recht auf Vereinigungsfreiheit betreffen, müssen durchgesetzt werden.

Der weltweite Handel ist für die Entwicklungsländer von wachsender Bedeutung - doch sie sind durch die protektionistische Abschottung der Märkte der Industrieländer und starke Preisschwankungen bei ihren Hauptexportprodukten strukturell benachteiligt. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen schätzt bereits heute, daß die Verluste in Entwicklungsländern durch ungleichen Marktzugang die weltweiten Entwicklungshilfeleistungen um das Zehnfache übersteigen. Deshalb setzen wir uns für bessere Marktzugangsmöglichkeiten für nachhaltig produzierte Produkte aus den ärmsten Entwicklungsländern zum Beispiel durch Absatzförderung in Deutschland ein. Wir wollen die Kenn-

zeichnung von Produkten mit einem einheitlichen Gütesiegel (trans-fair) fördern und ausweiten, bei deren Herstellung und Verbreitung ökologische und soziale Mindeststandards eingehalten werden. Darüber hinaus gilt es, die regionale Süd-Süd-Kooperation zu stärken.

Unabdingbare Elemente einer internationalen Strukturpolitik sind die Aufwertung der für Umwelt- und Entwicklungsfragen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Einrichtung eines Rates für Weltwirtschaft, Umwelt und Entwicklung parallel zum Sicherheitsrat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zudem eine Verbesserung der internationalen Rechtsprechung und Kontrolle internationaler Abkommen. Hierzu zählt zum Beispiel der Internationale Gerichtshof in Den Haag, unter dessen Zuständigkeit etwa die Einhaltung internationaler Umweltabkommen überprüft werden sollte.

Schulden erlassen und die internationalen Finanzinstitutionen reformieren

Die Verschuldung der Entwicklungsländer betrug 1996 mehr als 2000 Milliarden US-Dollar. Für nur wenige Länder hat sich die Verschuldungssituation verbessert. Für die ärmsten Länder hat sich die Krise in den neunziger Jahren zugespitzt. Deshalb setzen wir uns für bi- und multilaterale Schuldenerlassungen vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Kampagne „Erlaßjahr 2000“ zahlreicher NGOs, die einen weitreichenden Schuldenerlaß insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer zum Ziel hat.

Die Kritik an IWF und Weltbank und die Fehlschläge der herkömmlichen Strukturanpassungspolitik haben auch innerhalb dieser Finanzinstitutionen zu Umdenkprozessen und zaghaften Reformdebatten geführt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine konsequente Reform und Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen sowie der WTO mit dem Ziel ein, deren Politik ökologisch und sozial umzugestalten, die Beteiligungsrechte von NGOs zu erweitern, sowie die öffentliche Kontrolle und Transparenz zu erhöhen.

IWF
Internationaler Währungs-
fonds

Politik der globalen Solidarität muß bei uns anfangen

Eine umwelt- und entwicklungsverträgliche Außen-, Finanz-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Handelspolitik ist die wichtigste Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung im Norden wie im Süden. Bei der Durchsetzung einer solchen Politik spielen die NGOs eine wichtige Rolle. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine bessere, unbürokratische Unterstützung und institutionelle Förderung der nicht-staatlichen Nord-Süd-Initiativen und Gruppen.

Entwicklungspolitik muß vor Ort ansetzen. Im Sinne der Konferenz von Rio sollten alle Kommunen eine Lokale Agenda 21 verabschieden, in der festgelegt wird, mit welchen Maßnahmen eine umwelt- und entwicklungsverträgliche Politik vor Ort umgesetzt werden kann. Der Bund sollte die Kommunen bei diesem Vorhaben aktiv unterstützen.

Unser langfristiges Ziel ist eine Weltwirtschaftspolitik, die die Lebenschancen aller Völker unter Beachtung der ökologischen Belastbarkeit des Globusses auf möglichst hohem Niveau angleicht.

Grün ist der Wechsel.

A

- Abfallvermeidung 28ff.
- Abrüstung 142f., 146ff.
- Alterssicherung 43, 47, 74, 76f.
- Altlastensanierung 30, 36
- Antidiskriminierungsgesetz 122f.
- Arbeit, Arbeitsmarktpolitik 44ff.
 - Arbeitsförderung 41f., 47ff.
 - Arbeitszeitverkürzung 45f., 50, 115
 - Bonus-Malus-Modell 47
 - Bündnis für Arbeit 45
 - Dritter Arbeitsmarkt 48
 - europäische Beschäftigungspolitik 50
 - Familienarbeit 41, 44, 75, 77
 - Jobsharing 46
 - Teilzeitbeihilfen 46f.
 - Übergangsarbeitsmärkte 46
 - Wahlarbeitszeit 46
- Asylrecht 117ff.
- Aufbau Ost 41, 49, 56ff.

B

- Beamtenrecht 114f.
- Behinderte 48, 71, 79, 96, 123
- Berufsausbildung 101f.
 - Umlagefinanzierung 49
- Bildung 99ff.
- Bodenschutz 36
- Bundeswehr 146ff.
- Bürgerbeteiligung 111ff.
 - Akteneinsichtsrecht 111
 - Petitionsrecht 113
 - Verbandsklagerecht 111, 113

C

- Chemiewende 30f.
 - PVC-Verbot 31

D

- Datenschutz 113, 116
- Demonstrationsrecht 112
- Drogenpolitik 83, 112, 127f.

E

- Einwanderungsgesetz 120f.

- Energie, Energiewende 13ff., 23ff.
Siehe auch Ökologisch-soziale Steuerreform
 Atomenergie 23f.
 Energiespartechiken 14f., 23f., 32f., 43
 Energiesteuer 14f.
 regenerative Energien 14f., 23f., 33, 50ff.
 Stromeinspeisegesetz 52
 Entschädigungen für NS-Opfer 115
 Entwicklungspolitik 151ff.
Siehe auch Nord-Süd-Politik
 Europa, Europapolitik 137ff.
 Agenda 2000 140
 EU-Erweiterung 60, 139f.
 EU-Reform 138ff.
 Euro 67
 europäischer Binnenmarkt 26f., 42, 67f.
 Europäischer Pakt für Beschäftigung, Solidarität
 und Ökologie 50
 Westeuropäische Union 139

F

- Familienarbeit 41, 55, 70, 90, 92
 Frauen, Frauenpolitik 89ff.
 Arbeitsmarktpolitik 49f.
 Frauenforschung 93
 Gewalt gegen Frauen 89, 96, 98, 125
 Hochschule 105
 Lesbenpolitik 97
 Sozialpolitik 71ff., 89f., 95
 Friedenspolitik, Friedensordnung 134ff., 141ff.
 europäische Friedensordnung 142ff.
 Friedenserzwingung 135, 148
 Konfliktprävention 135
 zivile Konfliktbearbeitung 148
 Forschung und Technologie 106ff.

G

- Geheimdienste 126
 Gentechnik 27f., 36, 81
 Bioethik-Konvention 81
 Gesundheit, Gesundheitspolitik 80ff.
 Krankenversicherung 82f., 94
 Pflegebedürftigkeit 79f.
 Pränataldiagnostik 94f.
 Psychiatriereform 83

Gewalt gegen Kinder 76
Große Koalition 11
Grundsicherung 64f., 70ff.

H

Haushaltspolitik 61ff.
Hochschulpolitik 103ff.
 Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) 106
 Frauenförderung 105
 Studienfinanzierung 106
 Studiengebühren 105

I

Innovationsoffensive, ökologische 15, 41, 43
Investitionsförderung 52, 54ff.

J

Justizreform 131f.

K

Kinder *Siehe Leben mit Kindern*
Kindergeld 47, 65, 73
Klimaschutz 13, 23
Korruptionsbekämpfung 114, 131
Kriminalität *Siehe Sicherheit, öffentliche*
KSE-Vertrag 145
KSZE 142ff.

L

Länderfinanzausgleich 62f.
Landwirtschaft 25ff., 55, 67
Lauschangriff 126
Leben mit Kindern 41, 70f., 74ff.
Lohnnebenkosten 14, 42f.

M

Medienpolitik 116
Menschenrechte 118, 136f., 150f.
Minderheitenrechte 117ff.
Mitbestimmung 34, 45, 52f., 76

N

Nationaler Umweltplan 15
NATO 142ff.
Naturschutz 22, 32ff.
Niederlassungsrecht 120
Nord-Süd-Politik 150ff.

O

- Öko-Audit 50
 Ökologisch-soziale Steuerreform 14ff., 23f., 40f., 78
 Opferhilfe 129
 OSZE 142ff.

P

- Pflegeversicherung 79f.
 Polizeireform 125
 Pressefreiheit 116
 Prostitution 96ff., 130

R

- Rente *Siehe Alterssicherung*

S

- Schwangerschaftsabbruch 89f., 94f.
 Sicherheit, öffentliche 112, 124f., 129f.
 Sozialversicherung 42f., 49, 72ff.
 Sport 109
 Staat und Kirche 117
 Staatsbürgerschaft 98, 120f.
 Stadtentwicklung, Raumplanung 31f., 36, 59f., 87
 START-Verhandlungen 145
 Steuern, Steuerreform 65ff.
 Siehe auch Ökologisch-soziale Steuerreform
 Einkommensteuer 41, 65f., 73
 Erbschaftsteuer 66
 Gewerbebeertragsteuer 64
 Schenkungssteuer 66
 Steuergerechtigkeit 41, 66
 Steuerstraftaten 130f.
 Tobinsteuer 68
 Vermögenssteuer 66
 Strafrechtsreform 128ff.
 Streikrecht 54
 Subventionsabbau 14, 25, 33, 62, 67, 86

T

- Tarifautonomie 53f.
 Tierschutz 36f.
 Tourismus 21f.

U

- UNO-Reform 134ff.

V

- Verbandsklagerecht 34, 53, 111
- VerbraucherInnenschutz 26, 116
- Verkehr, Verkehrswende 16ff.
 - Bahnausbau 18, 59
 - Drei-Liter-Auto 15, 18, 43
 - Flugverkehr 20
 - Güterverkehr 21, 55
 - Kerosinsteuer 20
 - Kraftfahrzeugsteuer 18
 - Mineralölsteuer 14, 18
 - Öffentlicher Personennahverkehr 16ff., 43, 50, 59
 - Promillegrenze 19
 - Schwerverkehrsabgabe 14
 - Tempolimit 19
 - Umweltverbund 16
 - Verteidigungshaushalt 61
- Verursacherprinzip 18, 28
- Verwaltungsreform 62, 114f.
- Volksbegehren, Volksentscheid 111ff.

W

- Waffenhandel 119, 130
- Wahlrecht 113ff.
 - ab 16 Jahren 113
 - für AusländerInnen 120
- Waldschutz 35
- Wehrpflicht 147f.
- Weiterbildung 46, 48, 54, 77, 103
- Wertschöpfungsabgabe 78f.
- Wettbewerbskontrolle 51f.
- Wirtschaftsförderung 54ff.
 - Existenzgründung 54f., 59
 - Mittelstandsförderung 54f.
 - Regionalförderung 41, 49, 55f.
 - Risikokapitalmarkt 54
- Wissenschaft 99ff.
- Wohnungs- und Baupolitik 32f., 84ff.

Z

- Zeugnisverweigerungsrecht 116